Geschichte

der

Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster

in den

Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Westphalen

nach

archivarischen und anderen authentischen Quellen

gesammelt und bearbeitet

von

F. E. von Mering.

I. Heft

mit der Abbildung des Schlosses Lechenich.

Köln 1833.

Verlag von Heinr. Aug. Arend.

90. D

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Hier war's, wo Wissenschaft zuerst erblühte,
Zuerst das Licht des Christenthums erwacht,
Als Winfrieds Lehr' das rohe Herz durchglühte;
Wo Ritterthum erstand in hoher Pracht,
In dem des Heldengeistes Flamme sprühte,
Von Glaubenskraft erhellt und Liebesmacht,
Die Rheines=Au'n sah'n Kunst schon hell erglänzen,
Als Nacht noch deckt, der Ostsee ferne Gränzen.

Vorwort.

Indem wir beim Studium des Alterthums die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpfen, schwinden vor dem Forschergeiste allmählig die Nebel, welche die Wahrheit umhüllen, und je näher der Verstand der enthüllten tritt, desto mehr wird die Erkenntniß erweitert. Jene dunkelen Zeiträume, welche zwischen uns und dem Gegenstande unseres Forschens liegen, durchdringen wir im Gedankenflug und lassen sie hinter uns zurück; die Vorzeit, der Moment, den wir uns zu vergegenwärtigen suchen, steht endlich verjüngt vor unsern Sinnen, und der Gedanke offenbart uns, was in der Zeiten Vordergrunde tief verborgen schlummerte.

Die Phantasie ruft das Todte selbst gleichsam ins Leben zurück und leiht ihm Gestalt und Deutung, und die Poesie führt es selbsthandelnd auf die große Weltbühne; doch gewisse Merkmale in der äußern

Welt sind unumgänglich nothwendig, welche uns von Stufe zu Stufe dem Ziele näher führen.

Wie der Mathematiker aus einzelnen gegebenen Größen eine unbekannte findet, so sehen wir aus diesen Merkmalen das Wesen des Alterthums, und nur auf solche Weise war es unsern Dichtern möglich, die Geschichte der Vorzeit uns vorzuführen.

An dem Werke kennt man den Meister, und von ihren Thaten und Denkmälern schließen wir auf die Menschen der Vergangenheit.

Wenig glaubhafte Nachrichten sind aus den Zeiten des Ritterthums am Rhein vorhanden, und die meisten derselben sind mit Mährchen ganz oder theilweise verwebt. Doch zeigen uns eine Menge Riesenburgen, deren Ruinen bis jetzt noch die höchsten Gipfel der Rheinlande und Westphalens zieren, zur Genüge die Kraft des Mittelalters, und jener geringe Vorrath von schriftlichen Urkunden muß dem Geschichtschreiber als Hauptleitfaden bei seinen Forschungen dienen; diese können übrigens aber nur bei einer richtigen Urtheilskraft von Erfolg seyn, weil die Geschichte viele Lücken hat, die das Urtheil und die Erfahrung ausfüllen muß. Die Aufgabe eines Geschichtschreibers ist daher sehr schwer zu lösen, und Wenigen mögen ihre Versuche ganz glücken.

Wir würden uns solch einer Mühe aus diesem Grunde auch nicht unterzogen haben, wenn der Zufall uns nicht einen ansehnlichen Theil von Urkunden und

sonstigen Quellen in die Hände geliefert hätte, welche auf die Ritterburgen und auf deren Ursprung Bezug haben.

Man erwarte aber nicht in der vorliegenden Arbeit ein chronologisch = systematisch geordnetes und den Gegenstand in allen Theilen erschöpfendes Werk; denn um ein solches zu liefern, reicht vielleicht ein ganzes Menschenalter nicht aus. Schriftsteller, wie Johannes von Müller, mit höheren Talenten von der Natur begabt, hätten vielleicht bei der Geschichte der Burgen die gesammte Vorwelt vor das Auge des Lesers heraufgezaubert; die deutsche Geschichte würde im Allgemeinen dabei gewonnen haben, und sogar die Weltgeschichte wäre sonder Zweifel nicht ohne Aufhellungen geblieben, wir aber mußten uns bescheiden und auf unsere Sammlungen beschränken. Wäre aber vor unserer Zeit ein ähnliches Buch erschienen, wir hätten es mit Dank in die Hand genommen und zu Rathe gezogen. Uebrigens wünschen wir, daß wir recht viele unter unseren Lesern zählen mögen, in deren Kopfe bei der Durchlesung dieses Büchleins sich Entwürfe zu einer Geschichte des Rheinlandes und der rheinischen Hanse entwickeln, die eines Sartorius würdig seyen.

Unser Zweck ist, Dasjenige mitzutheilen, was wir gesammelt, ohne jedoch eine andere Ordnung zu befolgen, als die Materialien an die Hand geben, und es wird darum der Schrift um so weniger an Interesse fehlen, als die Notizen über die Geschichte unserer

Burgen an und für sich so spärlich zu finden sind. Wir haben die Geschichte vaterländischer Burgen theils aus eigenen Nachrichten, theils aus den Beiträgen, die wir in öffentlichen Archiven durch vieljährigen Fleiß gesammelt, gewissenhaft bearbeitet, und es ist dabei unsere Absicht, mehr das Materielle der Geschichte ohne Kunst zu Tage zu fördern, als durch Wortgepränge zu glänzen. Läßt sich auch Manches noch erweitern, so zählen wir jedoch bei unserem anspruchlosen Bemühen auf die Nachsicht der Leser, und glauben selbst da, wo wir zu wünschen noch Vieles übrig lassen, doch immer einiges Gute und Nützliche zu wirken, und aus diesem Gesichtspunkt möge das Publikum unser Unternehmen beurtheilen.

Köln im Oktober 1832.

Fritz von Mering.

Einleitung.

Bei den, zu gleichen Leiden, aber wie es scheint, zu keiner vollkommenen Standesgleichheit, gebornen Menschen, sind ohne Zweifel Stärke des Leibs, Fähigkeiten des Geistes, Glück oder dessen Güter, die ersten Quellen alles gesellschaftlichen Unterschieds — hier verschwindet er mit seiner Ursache; dort erhält ihn das Vorurtheil lange nach ihr. — Einige Völker kennen nur Reiche und Arme, Mächtige und Schwache; — Verschiedenheit der Umstände, nicht des Ursprungs. — Die Einbildung anderer setzt auch eine Ungleichheit in der Abstammung, ohne Rücksicht auf die Umstände, und so denkt sich das nördliche Europa, seit den entferntesten Zeiten, einen erblichen Unterschied zwischen edel und unedel.

Der Adel ist bei uns Deutschen älter, als unsere älteste Geschichte; diese reicht nicht viel weiter als einige Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung. Zu jener Zeit beschrieb der Römer Tacitus die Sitten unserer Väter, die selbst noch nicht die Kunst zu schreiben verstanden, und er gedenkt des Adels. Aber kein Geschlecht ohne Ausnahme vermag in solcher Entfernung seine Ahnherren zu erkennen; und kaum wird die Zeugungskette der ältesten noch herrschenden Fürstenhäuser tausend Jahre später etwas sichtbar.

Mehrere Geschichtschreiber, vorzüglich aber Gelen, nehmen sich die Freiheit, die Herkunft einer Menge adlicher Geschlechter, besonders Kölnischer Patricier, von

Römern herzuleiten; dergleichen Nachrichten sind meistens aus der Luft gegriffen, und können nur einzig der Schwäche des damaligen Zeitalters, alles zu romanisiren, zugeschrieben werden. Zu verwundern, daß noch in unsern hellern Tagen der in mancher Hinsicht so wissenschaftliche Kölnische Wallraf zu oft in dergleichen Irrthümer sich vergaß und ihm in den Fächern, wo er sich auszeichnete, so viele Blößen und Mängel nachzuweisen sind. Er glaubte desto mehr Ansehen zu gewinnen, je weiter er seine Wiege in das Dunkele der Zeit zurücksetzte. In der Kirchengeschichte finden wir die nemliche Krankheit oder Erbsünde der Völker — wie in der weltlichen. Heut zu Tage sind wir von dieser Krankheit geheilt, und lachen über manchen Unsinn der Art.

Unter den Grafen und Dynasten bewohnten unsere Rheingegenden auch viele Edle, Freie, Freigeborne (ingenui), die sich durch ihr freies Grundeigenthum, durch ihren unabhängigen Güterbesitz und durch ihre persönlichen Freiheiten vorzüglich zur Vertheidigung des Vaterlandes auszubilden suchten, und sich dadurch vom Bauern- und Bürgerstand auszeichneten. Aus diesen ging der Adel hervor. Leiten wir daher das Wort Adel von Aelte, Vater, so bezeichnen die Edlen die Väter des Volks, und die Entstehung der Geschlechter wird uns klar; wir sehen diese schon in den Worten des Tacitus: Insignis nobilitas, et magna patrum merita, principis dignationem etiam adolescentulis adsignant. Das Wort mußte bald das Erhabene und Würdevolle, das Gute und Edle bezeichnen. Wir sehen dies ferner an der Eintheilung der Stände, an deren Spitze die Adalinger stehen, der König der Vögel wurde daher Adalar genannt, und diente den Römern als Zeichen und Banner auf ihren Fahnen.

Weisheit, Tapferkeit, Unbescholtenheit der Sitten waren die einzigen Wege, den Adel zu erhalten. Man kannte ursprünglich noch keinen papiernen Adel (Brief=Adel), der nachgehends häufig durch Geld von den Landesherren erkauft, und so Menschen ertheilt worden ist, die mitunter kein Verdienst und keinen Seelenadel besaßen.

Daher wurden in den hiesigen Provinzen alle uralte Edele, welche nicht durch Diplome in den Adelstand erhoben worden sind, von jeher den nachherigen diplomatisirten Geschlechtern immer gleich gehalten, ja sogar im Besitzstande vorgezogen.

Einige der Edlen waren in Dienste mächtiger Grafen und Herren g etreten, erhielten von ihnen Bürg= oder Andere Lehen zu ihren Dienstpflichten, und wurden ihre Vasallen. Die Kölnischen und Trierischen Lehen sind in ältern Zeiten in der Regel Mannlehn gewesen. So entschied im Jahre 1299 Kaiser Albrecht I., auf das Gutachten anwesender Fürsten, Herren, Ministerialen und Ritter, die ihm vom Erzbischof Wichbold von Köln vorgelegte Frage: ob eine Tochter ihrem Vater in dem Lehn rechtlich nachfolgen könne? dahin, daß keine Tochter Lehnsfähig sei, als bloß durch den Willen und die Einstimmung des Lehnsherrn. Eben so bei dem Churtrierischen Lehnhofe hatte Kaiser Rudolph 1276, und Kaiser Heinrich VII. 1309 neuerdings verordnet, daß innerhalb einem Jahr die Lehen von den Vasallen gemuthet, und von dem Lehnherrn die Belehnung ertheilt werden muste, und Kaiser Karl VII. setzte 1354 hinzu, daß nach dem Erlöschen einer Vasallen=Familie im Mannsstamme, derselben Lehen dem Erzstift Trier heimfallen sollten. Vasallen, welche sich ohne eine neue Belehnung in den Besitz eines Lehngutes eingedrungen, oder welche sich eines pflichtwidrigen Vergehens gegen den Lehnherrn schuldig gemacht

hatten, wurden durch offene Briefe vor ein Manngericht geladen, wo durch andere ihnen ebenbürtige Vasallen auf die von dem Lehnherrn vorgebrachte Klage abgeurtheilt ward.

Außer andern gültigen Zeugnissen von der Befugniß der Erzstift Kölnischen Vasallen, über ihre Lehen, ohne Einwilligung der Lehnserben, unter Lebendigen und auf den Todesfall frei zu disponiren, hat solche auch im Jahre 1766 der Churfürstliche Hofrath, in einem bei Kramer in den Wetzlarischen Nebenstunden Th. 64 S. 190 gedruckten, an das Reichskammergericht erstatteten Bericht attestirt, als eine Sache, die mit Kölnischen Lehen täglich vorfalle, und durch vielfältige Präjudicia bestätigt sei.

Einige der Vasallen suchten aber auch Hof- oder auch Burgdienste bei den Erzbischöfen und wurden ihre Ministerialen, Dienstmanne, Burggrafen, oder auch Burghüter; die Erzbischöfe belohnten sie für ihre Dienste meistens mit Lehn. Andere lebten frei auf ihren freien Gütern, und übten dort die Grundgerichtsbarkeit über ihre Höfe und Eingehörige aus. In Urkunden kommen sie unter der Benennung Miles vor; nachgehends nachdem man Deutsch zu schreiben angefangen hatte, nannte man jene, die früher mit Miles bezeichnet waren, Riedbere (Ritter). Durch diese Benennung, die sich von dem Wort Reiter herleiten mag, wurden sie von den Dynasten und von dem hohen Adel unterschieden, die sich damals nur Nobiles, oder edle Herren nannten. In den folgenden Zeiten waren die Adlichen den Rittern gleich, und nannten sich freie Edele, daher hat eine Urkunde des Kölnischen Domstifts aus dem Jahre 1329: Nobiles de Genere Baronum qui vulgariter liberi nobiles nuncupantur. — Illustres debent esse liberi nobiles, ex utroque parente procreati. Auch sie fingen, nach dem Beispiele der Grafen, an, im

12ten, vorzüglich aber im 13ten Jahrhundert, sich von ihren Wohnsitzen, oder Burglehn, sei es, daß sie einzeln und isolirt, oder daß sie in Städten oder Dörfern gelegen waren, Beinamen zuzulegen. Dieser war eine solche Menge, daß beinahe keine Stadt, kein Dorf, in unserm Bezirke gewesen, wo nicht ein oder der andere Ritter und Edle einheimisch gewesen wäre, und von dieser seiner Burg den Namen geführt habe.

Was diese Burgen betrifft, so waren noch zu den Zeiten Karls des Großen keine derselben vorhanden, weil damals die Freien und Edlen entweder auf ihren Gehöften, Meiereien als Lehnleute, oder in der Nähe des Königs als Ministeriale, d. h. Hofbeamte, lebten.

Nur Kaiserliche Villen und Palläste trifft man in der Geschichte dieser Zeiten an. Die Erbauung der Burgen und festen Schlösser beginnt zwar schon am Ende des 9ten Jahrhunderts. Da sich dadurch die Edlen vom Heerbanne zu befreien suchten, so verordnete Kaiser Karl der Kahle (843—877) daß wegen ihrer überhand nehmenden Anzahl Niemand mehr ohne Erlaubniß ein Schloß bauen sollte. Je unruhiger indessen die Zeiten wurden, desto mehr dachte man auf Erbauung der Schlösser, der Sicherheit wegen. Daher fällt die Anlegung der meisten in das 11., 12., 13. und 14. Jahrhundert und die Anlegung von Jagdschlössern in eine noch jüngere Zeit. Doch sieht man hin und wieder Rudera römischer Thürme und Mauern; die Geschichte lehrt uns, daß mehrere unserer Burgen auf der Stelle römischer Kastelle besonders längs dem Rhein erbaut worden sind, die zu manchen Betrachtungen Veranlassung geben, indem hier die ängstlich bewachte Gränze des römischen Reichs war.

Die Grafen mußten mit ihren Vasallen, und die Ritter

mit ihren Knechten, wohlgerüstet und geharnischt, auf Reisigen, ihrem Lehnherrn im Zuge folgen. Wer auf dem Reichssend erscheinen wollte, hieß Sendbarfrei, daraus man später aus Unkunde Semperfrei gemacht hat. Nur diese konnten in älterer Zeit zu Schöffen gewählt werden. So wurden die rittermäßigen Kölner in dieser Stadt häufig genennet, gute Männer (boni Homines), welches eben so viel, als da sie in den Sachs- und Schwäbischen Rechten genennet werden: schöpfenbar freie Leute (Homines judiciariae dignitatis*). Die meisten führten, obschon die erblichen Wappen nicht völlig so alt als die Geschlechtsnamen sind, ihr eigenes Wappen und Siegel, und die keine Wappen hatten, gestanden dies, wie wir in Urkunden des 13ten Jahrhunderts gefunden, frei, und baten andere, die ein solches hatten, um ihre Besiegelung, oder erklärten sich mit dem Siegel jener, welche die Urkunde mit ihnen ausgefertigt, zufrieden.

Nach dem Grafen-, Herren- und Ritterstande folgten die Bürger, Höfer oder Hofpächter, Bauern und Leibeigenen. Letztere klebten dem Grund und Boden an, und durften sich, ohne vorherige Freilassung, davon nicht trennen. Unter dem Worte, Mancipia kommen sie häufig in Urkunden vor, und gewöhnlich wurden sie mit den Gütern wozu sie gehörten, verschenkt, verkauft, oder vertauscht. Bloß unter sich, nicht mit freien oder fremden Leibeigenen eines anderen Herren durften sie sich verehelichen, es sei

*) Von den Zeiten Kaiser Heinrichs an, dessen schöner Wahlspruch war: (Langsam zur Rache und schnell zum Wohlthun), im Jahre 925 werden die rittermäßigen Kölner Burgen genannt, (Burgenses, Milites burgenses), denn man schreibt in alten Urkunden nicht Bürger, sondern Burger. Zu diesen Zeiten wurden die Städte Burga, die reichen Beerbten in selbigen Burgenses, der so selbigen vorgesetzt, Burggravius genannt.

dann mit Bewilligung beiderseitiger Herren. Die aus der Ehe zweier Leibeigenen eines Herren erzeugten Kinder gehörten ebenfalls dem Herrn als Leibeigene, aber bei den von Leibeigenen zweierlei Herren erzielten Kindern trat beider Herren Kindgeding, oder Kindertheilungsrecht ein. Auch ein Erbtheil der Leibeigenen fiel ihrem Herren nach ihrem Tode zu. Indessen fing man im 11ten und 12ten Jahrhundert schon an, Leibeigene frei zu geben, d. i., ihnen freie Wahl bei ihren Verehelichungen zu lassen, auf das Erbtheil nach ihrem Tode zu verzichten. Liegendes Eigenthum war nicht im Widerspruch mit der Leibeigenschaft.

Der Titel eines Pfalzgrafen, womit einige auch in früheren Urkunden erscheinen, bezeichnete ein Hofamt am kaiserlichen Hoflager. Aachen, die Hauptstadt des Lotharingischen Reiches, war ihr früherer Sitz. Sie hießen daher Pfalzgrafen zu Aachen.

Man weiß aus der allgemeinen Geschichte der Franken, daß unter der Regierung Pipins und seines Sohnes, Karl des Großen, die ersten Haushofmeister verschwanden, und in ihren Amtsverrichtungen durch Pfalzgrafen ersetzt wurden. Seit dieser Zeit hatten Deutschland, Frankreich, Italien und Aquitanien ihre Pfalzgrafen, welche durch die Titel: Hof-Pfalzgrafen unterschieden wurden. Die erstern waren um den Kaiser, welcher sie in Staatsangelegenheit zu Rathe zog, und die letzteren verwalten die Provinzen; so bekleidete Herrmann, ein fränkischer oder lotharingischer Graf, im Jahre 992 die Pfalzgrafen-Stelle bei Kaiser Otto III., sein Sohn Ezzo, oder Ehrenfried (Stifter der Abtei Brauweiler, gestorben vor 1051) und sein Enkel (als Herzog gestorben vor 1054), so wie des erstern Brudersohn Heinrich, 1056, waren ihm in der Pfalzgrafschaft gefolgt. Heinrichs Bruder Herrmann

kommt, nach dessen Tode in einer ums Jahr 1086, vom Kölnischen Erzbischofe Siegewin ausgefertigten Urkunde, als Pfalzgraf vor. Diesem folgte Heinrich, Stifter der Abtei Laach, der obgleich Pfalzgraf zu Aachen, sich 1093, zuerst einen Pfalzgrafen bei Rhein nannte, und dessen rheinische Pfalzgrafschaft nach ihm seinem Stiefsohn und Erben Sifrid, der in seinem Siegel den Titel eines Rhein-Fränkischen Pfalzgrafen angenommen hatte, zugefallen war. Nach Sifrids Tode erscheint einige Zeit Graf Conrad von Calwe als Pfalzgraf und erst nach diesem trat Sifrids Sohn Wilhelm als Pfalzgraf auf. Von seinen Nachfolgern im 12ten Jahrhundert ist für unsere Gegend Herrman von Stahleck wichtig, der seine Burg Stahleck bei Bacharach bewohnte, und nach ihm Pfalzgraf Conrad, der diese Burg und die Vogtei Bacharach 1189, in die Hände seines Lehnherrn, des Erzbischofs Philipp von Köln, zurückstellte*). So zogen dann unsere Pfalzgrafen in die herrliche Rheingegend, in den ehemaligen Mayengau, wo sie ahnsehnliche Besitzungen hatten, und von da weiter in den ehemaligen Nahgau, bis sie zuletzt in den höhern Rheingegenden Fuß faßten.

Die meisten unserer anderen Grafen und Herren, wenigstens die mächtigern, stammten wahrscheinlich von den frühern Gaugrafen ab, und mehrere derselben mögen an dem nämlichen Gaugrafen einen und den nämlichen Stammvater gehabt haben, obgleich sie von verschiedenen Schlössern die Beinamen angenommen, und auf ihre Nachkommenschaft vererbet hatten**). So scheinen die

*) Wolfter, Salisch-Pfälzische, oder Rheinisch-Fränkische Denkmäler. S. 158, 163.

**) Das Kölnische nobile praecipuum, wie es in der Kölnischen Rechtsordnung beschrieben, unterscheidet sich darin von dem

Grafen von Ahr, im ehemaligen Ahrgaue, bei denen, als Besitzern der Schlösser Are und Nurburg, das Benefizium Are erblich bleiben sollte, und die Grafen von Sayn, im ehemaligen Engersgaue, Abſprößlinge der früheren Gaugrafen jener Gauen gewesen zu sein. Der älteste Sohn behielt gewöhnlich das alte väterliche Stammschloß, und die jüngern bauten auf ihren ererbten Besitzungen neue Schlösser, legten diesen, und von diesen auch sich neue Namen bei, oder sie verheiratheten oftmals schon ältere Schlösser, deren Namen sie ihrem bisherigen Familien-Namen beifügten, oder oft vorgezogen. Daher entstanden bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts mehrere gräfliche Dynasten und edle Familien, die ein oder einige Jahrhunderte vorher gemeinschaftliche Stamm-Aeltern hatten.

Seit der Einführung des allgemeinen Landfriedens unter Kaiser Maximilian I. (1495), dem Schöpfer der öffentlichen Sicherheit und guten Ordnung, da so auch das Faustrecht seinem Grabe in sich selbst zuwankte, mußte natürlich das Ansehen der einzelnen Burgen und festen Schlösser anfangen zu sinken, da selbst die mit ihnen verbundenen Rechte der Familien geschmälert wurden, und das Lehnsystem schon ganz von seiner ursprünglichen Form eben durch das Faustrecht gewichen war. Die Abschaffung des Faustrechts — der Verlust so mancher geistlichen Pfründen, welche im 16ten Jahrhundert die Glaubensneuerung dem Stärkern zum Nachtheil der Schwächern in die Hände spielte — Die Vervollkomm-

Bergischen, daß es nicht bloß das Stammhaus befaßt, wie im Bergischen, sondern daß jedes Rittergut dasselbe ausmacht, und daß es kein Vorrecht der Erstgeburt bleibt, sondern daß nach dem Erstgebornen alle andere Söhne ein Recht darauf haben, so viele Rittersitze da sind.

nung der Feuergewehre, wogegen Handfestigkeit, Rüstungen und Schlösser endlich nichts mehr vermogten — die Einführung stets besoldeter Schaaren von gemeinen Kriegsknechten, welche den edelen Geschwadern bald an Menge sowohl, als an Fertigkeit überlegen wurden — mußte nothwendig den Adel schwächen.

Als der genannte Kaiser Maximilian im Jahre 1495 zu Worms den bekannten Reichstag hielt, erschien dort ein noch unüberwundener Fechter aus Frankreich. Claudius von Barre war der gefürchtete Namen desselben. Sein Stand, kein höherer, als der von einem gemeinen Edelmanne; seine Absicht, sich mit dem tapfersten der anwesenden Helden, auf Leib und Leben, auf Gefängniß, oder um ein Kleinod, zu raufen. Die stolze Vermessenheit machte ein Herold kund. Das Wappen des hohnsprechenden Fremden schwebte über der von ihm bezogenen Herberge anfänglich allein, ohne daß jemand zum Zeichen des angenommenen Kampfs sein eigenes darneben geheftet hätte. Bald erschien gleichwohl auf der bedeutenden Stelle zu aller Welt Erstaunen das von Oesterreich; denn der Oberste der Deutschen hielt dafür, ihm gebühre es auch der erste zu sein, wenn die Ehre seiner Landsleute eines Vertheidigers bedürfe. Acht Tage verstrichen in feierlichen Vorkehrungen; am neunten Tage ging das Treffen vor sich, gleich als ob die Widersacher von einem Stande gewesen wären. Der gekrönte Ritter empfieng eine Wunde; endlich aber siegte er ob, und der Ueberwundene mußte nun Maximilians Hof als ein Gefangener zieren*).

Auch Kölns Geschichte liefert unzählige Beispiele der Tapferkeit ihrer Ritter. Das Regiment der Stadt war

---

*) Fugger, Oesterreichischer Ehrenspiegel.

viele Jahrhunderte hindurch in den Händen der edelsten Geschlechter, die den Rathsstuhl und das hohe Schöffengericht ausschließend und allein unter sich behalten hatten. Hehr und berühmt war ihr Namen bei Königen und Fürsten; sie führten ein adelig Schild und Helm, und nie wurde eines unter ihnen an Königlichen Tagen oder in Turnieren verachtet oder abgeworfen. Dem herrschsüchtigen Erzbischof Conrad gelang es jedoch, diese tapferen zu zwingen; sie mußten ihm 600 Mark zahlen, und Buße thun, die darin bestand, daß sie auf dem Saal am Dom vor allem Volke baarfuß erschienen, dem Bischofe zu Füßen fielen und Besserung gelobten.

Unter diesem Erzbischof lebte Gerhard von Scherfgen, ein in Köln geborner Ritter, der in ritterlichen Uebungen seines gleichens nicht hatte. Aus einer Urkunde vom Jahre 1280, welche Clasen in seiner Schreins-Praxis S. 43 mittheilt, läßt sich schließen, daß dieser Ritter seiner Tapferkeit wegen bei den Landesherren viel müsse gegolten haben, und daß das Lob nicht übertrieben gewesen, welches Göddert von Hagen ihm beigelegt, da er schreibt: daß Gerhard ein berühmter und kühner Ritter gewesen, dieser hätte den Preis von 3000 Rittern in den Turnieren zu Treseniis, und auch zu Neuß erhalten, alwo so viele Ritter todt geblieben; nämlich an letztem Orte wollten die Ritter die Ausfälle der Tartaren vorstellen, aus diesem Spaß wurde Ernst*).

Was in gemeinen Zünften die Gesellen gegen den Meister sind, das waren die Wapener, die Knappen, die Knechte, in Ansehung des Ritters. Der Unterschied der

*) Der Scherfgenshof, Friesenstraße Nro. 45, in den Schreinbüchern also genannt, dermalen dem H. Provinzial-Steuersekretar Kahl gehörig.

Achtung, welche er und sie, obschon sie ebenfalls von Adel waren, im gemeinen Leben fanden, war unendlich; selbst zum Streite durften sie nicht so wohl gewaffnet sein, als er.

Ihm untergaben sich ihrer mehrere oder wenigere, um die Heldenkunst zu lernen. Sie dienten demselben mittlerweile gleichsam zu Aufwärtern. Die Wapenerzeit dauerte gewöhnlicher Weise vom vierzehnten Jahre des Alters bis zum ein und zwanzigsten. Ausnahmen verlängerten die Frist oder kürzten sie ab. Endlich wenn es dem Glücke und dem Meister gefiel, wurde man wie er: „Ein Eckstein der Eren, ein Spiegel der Herren".

Die Aufnahme in den Ritterstand war eine feierliche Ceremonie. Sie geschah gewöhnlich an großen Höfen in einer glänzenden Versammlung von Fürsten, Geistlichen und Edelfrauen. Wenn ein vornehmer Jüngling zum Ritter geschlagen werden sollte, so fanden sich dazu gewöhnlich viele andere Knappen ein, die alsdann von jenem sogleich wieder den Ritterschlag empfingen. Der Ritterschlag bestand in einer dreimaligen Berührung mit dem flachen Schwerte, wobei gewisse religiöse Formelen ausgesprochen wurden. Geschah die Handlung in einer Kirche, so wurde ein Hochamt vorher gehalten, und die Geistlichen wurden großmüthig beschenkt. Ein Schmaus oder ein Ball beschloß die Feier des Tages.

Oft schrieben auch die Geistlichen einem aufzunehmenden Knappen eine andächtige Vorbereitung durch Fasten, Gebet, Baden, Wachen und Almosengeben vor. Jene schwärmerische Zeit liebte in allen Dingen diesen Anstrich der Heiligkeit, und prunkte gern mit hohen Schwüren und Gelübden.

Aermere Ritter begnügten sich mit weniger Ceremonie. Oft belohnte ein alter Held nach einer gewonnenen

Schlacht unmittelbar auf der Wahlstatt eine Anzahl von Jünglingen, die sich tapfer gehalten hatten, mit dem Ritterschlage.

Im 13ten und 14ten Jahrhunderte artete dieser Rittergeist auf eine seltsame Weise aus. Damals kamen aus Spanien und dem Morgenlande Gesänge her, von Rittern, die für die Ehre ihrer Geliebten wunderbare Heldenthaten unternommen, und die Aufträge zu den kühnsten Abentheuern von ihnen nicht bloß freudig angenomen, sondern auch glücklich ausgeführt hätten. Dies gab der sonderbaren Mischung des phantastischen Rittergeistes, aus Tapferkeit und Andacht, noch einen dritten seltsamen Zusatz, die Galanterie. Hatte sonst ein ehrlicher Kriegsmann kurz und gut um eine wackere Hausfrau geworben, so ging der schwärmerische Ritter jetzt bei der Sache poetisch zu Werke. Das Fräulein, das er sich erwählte, mußte erst lange streng gegen ihn sein, und ihn recht zärtlich schmachten lassen. Sie mußte ihm Abenteuer auflegen, damit er ihre Liebe erst durch Tapferkeit verdienen konnte, und selbst, wer von seiner Geliebten noch nicht einmal anerkannt war, sondern nur noch im Stillen für sie seufzte, schlug sich doch für sie mit allen Leugnern ihrer Schönheit und Tugend auf Tod und Leben herum.

Wer aber die Seinige laut nennen durfte, trug ihr Bildniß am Halse, führte beständig ein Zeichen ihrer Gunst, eine Leibbinde, einen Ring, oder eine Halskrause von ihrer Arbeit mit sich herum, und ließ sich von ihr ein Losungswort (Parole) geben, daß er in allen Gefahren im Munde führte. Ging er zu öffentlichen Kampfspielen, so mußte sie ihm die Rüstung anlegen, ihm ein Andenken an sie mitgeben, und wenn es sein konnte, auch selbst bei dem Ritterspiel zugegen sein. Doch auch diese, an sich sehr löbliche Achtung gegen das Geschlecht, dessen

Würde die Griechen und Römer zu sehr verkannt hätten, artete bald in läppische Tändelei aus, wie folgende Beispiele zeigen mögen.

Einmal kam ein fremder Ritter nach Paris, dessen Arm und Fuß mit einer langen goldenen Kette geschlossen war. Er hatte seiner Geliebten gelobt, diese Fesseln fünf Jahre lang zu tragen, wenn er bis dahin von einem tapfern Ritter überwunden würde. Er ließ die Sache durch einen Herold bekannt machen, und lud alle französische Ritter zum Kampfe mit sich ein. Viele stellten sich ein, unter andern der starke Ritter Saintre, der von seiner Dame den Auftrag darzu erhalten hatte. Dieser überwand ihn in jeder Art des Kampfes zu Pferde und zu Fuß, und lösete ihm dann seine Kette ab.

Von ganz anderer Art war die Bedingung, unter welcher ein französisches Fräulein einem Ritter Herz und Hand zu geben versprach. Er solle ihr die Bildnisse von dreißig andern Schönen bringen, deren Ritter er überwunden hätte. Auch er zog von einer Hofstatt zur andern, forderte alle Ritter heraus, und setzte Bildniß gegen Bildniß ein. Binnen einem Jahr hatte er die verlangte Anzahl glücklich beisammen, und legte sie nebst dem Namen der Schönen seiner Dame ehrerbietig zu Füßen.

Auch nach Deutschland pflanzte sich dieser prunkende Rittergeist herüber. Als 1226 der Landgraf Ludwig von Thüringen einen Landtag zu Merseburg hielt, woselbst die angesehensten Ritter des Landes zusammen kamen, vermaß sich Herr Waltmann von Sattelstedt vollkommener Ritterschaft. Er hatte eine schöne Jungfrau mitgebracht, welche auf einem stattlichen Zelter paradirte, einen Sperber auf der Hand, und neben sich einen schönen Jagdhund hatte. Der kühne Ritter forderte alle Edlen zum Lanzen-

spiel auf, versprach seinem Sieger Jungfrau, Roß, Hund und Sperber abzutreten, machte aber Jedem, der ihn nicht besiegte, die Bedingung, seiner Schönen einen Ring zu schenken.

Es gab endlich auch irrende Ritter, die daheim kein Gut hatten, und auf Abentheuer herumzogen, ihr Leben damit zu fristen. Sie forderten und erhielten in jeder Burg oder Herberge, auch wohl in den Klöstern, freies Nachtlager, verschmähten auch wohl hie und da einen Räuberstreich nicht. Ihr Mittagsmahl war oft ein im Walde geschossenes Kaninchen, das sie bloß ausdrückten, abhäuteten, und mit Salz bestreut roh verzehrten.

Auch bei den Turnieren offenbarte sich häufig der phantastische Geist der Rittergalanterie und der Prunksucht in allen seinen Ausschweifungen. Mancher Kämpfer ließ sich von seiner Gebieterin zum Zeichen seiner Sklaverei an einem Kettlein in die Schranke führen. Jeder aber trug ein Pfand der Liebe von seiner Schönen als Amulet an sich, und bat sich, wenn es im hitzigen Kampfe verloren ging, ein neues aus.

Nach dieser Unterbrechung kommen wir wieder zur Geschichte der Edeln des Rheingaues zurück. Aus dem bisher Gesagten stellt sich folgendes Resultat der Landesverfassung im 12ten Jahrhundert hervor. Neben den Kaiserlichen Kammergütern, den Reichsfesten und Burgen und den dem Kaiser und Reich unmittelbar unterworfenen Städten und Dörfern, lagen die Besitzungen der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, oft zerstreut mitten unter denen, nach dem Erlöschen der Gauverfassung gebildeten verschiedenen Grafschaften, Dynastien und Herrschaften. Sie durchkreuzten sich sämmtlich, und machten, mit kleinern Herrschaften einzelner freien Gutsbesitzer, ein mannigfaltiges Ganze im deutschen Reichsverbande aus.

Wie strenge der alte Adel in den deutschen Domstiften erforderlich wurde, beweist folgender bis zu Ankunft der Franzosen in Münster beibehaltener Gebrauch. Wenn der bei dem Domstifte in Münster zum Kanonikus vorgeschlagene Freiherr den Doctorgrad und seinen Adel nachgewiesen und vor dem Kapitel beschworen hatte, so mußte doch noch, ehe er aufgenommen werden konnte, dessen Schild und Helm bei öffentlichem Trommelschlag durch die Stadt Münster herumgetragen werden, da dann jedermann frei stand, das dagegen einzuwenden, was er wußte. Auch befand sich in dem Saale des ehemaligen adlichen Domstifts zu Trier ein altes Oehlgemälde, darstellend den ehelichen Sohn des Kaisers Conrad III.; der eben ein Kanonikat in diesem Stifte sucht. Der Dechant, welcher ihm Namens des Kapitels auf sein Gesuch antwortete, hatte folgende aus dem Munde gehende Worte: „Wir glauben wohl, Herr, daß du ein Sohn des Kaisers bist; bewähre aber, daß du von beiden Seiten adelig bist". Zu diesem Ritterstande gehörten bloß die landtagsfähigen Ritter. Darnach bestimmte sich auch der ganz eigenthümliche, von allen Rechten abweichende Begriff der Mißheirath nach Kölnischem Rechte: Jede Heirath eines Landtagsfähigen mit Jemand aus einer nicht landtagsfähigen Familie gilt als eine Mißheirath.

In den Churstaaten Mainz, Trier und Köln sowohl, als in den Herzogthümern Jülich und Berg war, wenn sich ein Wappen mit seinem Schilde und Farben bei der Ritterschaft des Landtags-Collegii oder bei einem mit demselben in unione stehenden Domstifte vorgefunden hatte, dadurch eine wirkliche Aufschwörung nachgewiesen, und kein weiterer Beweis der dazu erforderlichen Nobililitätsprobe nöthig. Die Churkölnischen Landtage bestanden aus vier Collegien: a) dem Domkapitel, b) den

Grafen, c) der Ritterschaft, und d) den Deputirten der Städte. Die Mitglieder der Ritterschaft mußten als solche einen Rittersitz, so wie die Grafen einen der zehn gräflichen Sitze, im Erzstifte besitzen, und außerdem 16 adliche Ahnen nachweisen, nämlich acht von väterlicher und acht von mütterlicher Seite; diese Probe reichte bis zum väterlichen und mütterlichen Urgroßvater einschließlich von dem Probanten, vier Generationen herauf, gerechnet.

Der Primus acquirens oder der Neubaronisirte, durfte verfassungsmäßig dabei nicht einmal selbst als Ururgroßvater, abavus, in der obersten Linie des Stammbaumes erscheinen, folglich konnte dessen Urururenkel Atnepos erst aufgeschworen werden.

Wir können nicht umhin, auf den Inhalt eines in den Händen eines hiesigen Kunstfreundes des Herrn Dr. Stadt- und Kreis-Physici Elkendorf sich befindenden einzig vorhandenen Buches aufmerksam zu machen; es führt den Titel: „Des hoch-adelich freiweltl. Stifts zu St. Marien im Capitolio binnen Cöllen aufgeschworner, adlichen Wapffen-Buch, worinnen diejenigen Wapffen, welche in der Mann Cammer Archiv von Alters zu finden gewesen, im Jahre 1736, als gegenwärtiges Buch ist angeordnet worden, durch mich Cornel Hermann Claessen, vorwollgedachten hochwürdigen Stiftsveraydeten Sekretarium, mit denenjenigen so wehrender Zeith meiner 41jähriger Sekretariatsbedienung auffgeschworen, in folgender Ordnung, gebracht, die auf denen Originalien, und in Protucollis beschriebene Aufschwörungsactus getrewlich transumirt, und Respective protocollirt worden, wie auf jederem Folio a dorso zu ersehen, sambt einem vollständigen Register über alle und jede aufgeschworne Wapffen.“

Das Buch enthält 102 Stammtafeln von Pergament mit beiläufig 2400 heraldisch ausgemalten Wappenschildern;

die älteste Stammtafel ist aus dem Jahre 1500, jeder ist das gehörig beglaubigte Aufschwörungsprotokoll beigeschrieben. Die Stammtafeln der Geschlechter, aus welchen mehrere aufgeschworen worden sind, befinden sich wiederholt mitgetheilt.

Ordnung der Stammtafeln der aufgeschwornen Stiftsfräulein: Schall von Bell, von Holthausen, Wolf Metternich, von Dellwig, de Graef, von Blankart, von Trips, von Paland, von Velbrück, von Rhede, von Daun, von Zweifel, von Berg genannt Trips, von Reuschenberg zu Selikum, von Gymnich, von Lützerode, von Schlon genannt Gehlen, von Wendt, von Nesselrode, von Horion, von Spies, von Hatzfeld, von Dobbe, von Hörde, von und zu Weichs, von Eynatten, von Blankart zu Alsdorff, von Fürstenberg, von Ingelheim, von Schaehsberg, von Wrede zu Melscede, von der Dornenburg genannt Aschenbroich, von Wachtendonck, von Dalberg, von Dobbe, von Kerkring, von Bourscheid zu Burg Broel, von Mirbach, von Fugger, von Leerode, von und zu Sickingen, von Eynathen zu Nuth, von Cortenbach, von Kerpen, von Hochsteden, von Walpot Bassenheim, von Adelmann, von Lamberg, von Beissel von Gymnich, von Frenz, von Venningen, von Bongard, von Hompesch, von Harf, von Scharpfenstein genannt Pfeil, (der letzteren Stammtafel zählt nur acht Ahnen, sie wurde im Jahre 1781 durch einen Machtspruch des Kaisers aufgenommen), von Strasaldo, von Gaugreben, von Kesselstadt, von Reischach, von Goldstein, von Spies zu Rath, von Walbott Bornheim, von Wrede zn Anneque, von Spee. Hiernach folgen die Namen der Abtissinnen, wie sie sich im Archiv befanden: Anno 1223 lebte Gerberna, 1230 Hadwigis, 1241 Agnes, 1274 und 1288 Haswigis de Wickerode, 1301 ist erwählt

worden Imagina von Wirnenburg, 1331 Ponzetta von Hammerstein, 1339 Elisa von Katzellenbogen, 1358 Elisa von Millendonck, 1375 Irmgardis de Schönegg, 1409 Elisa de Schönegg, 1443 Hurgis von Dadenberg, 1450 Luckardis de Vittinghoff, 1475 ist gefolgt Margaretha von Merode genannt Frankenberg, so der Kaiser ernannt hat, starb 1504. Nach dieser Amalia von Rennenberg, war erstlich eine Kanoneß zu St. Caecilia, folgends 1486 Abtissin zu Thour, endlich Abtissin im Kapitol, 1529 zu Gerresheim und Rheindorf, hat annoch gelebt 1541. 1552 Mechtildis von der Dornenburg genannt Aschenbroich, Margaretha von Loe, starb 1577, Catharina von Höhenpoet, starb 1582, Anna von Graeff, starb 1609, Guda de Winkelhusen, so als Abtissin zu Gerresheim postulirt worden, starb 1638, auf deren Stelle wurde 1639 erwählt Guda von Reuschenberg zu Selikum, starb 1677. In diesem Jahr wurde erwählt A. von Berg genannt Trips contra Sophia Magdalena von Velbrück, nach siebenjährig gewährtem Prozes zur Possession kommen, starb 1693. 1698 Anna Maria Theresia von Berg genannt Trips, starb 1704. In diesem Jahr folgte Florentina Isabella von Wendt zu Hardenberg und Holtfeld, starb 1747. Hiernach folgte in nämlichen Jahr Anna Theresia Gräfin von Ingelheim genannt Echter von Mespelbrun, starb 1761. Ein Jahr nachher Maria von Weichs, starb 1766. Dieser folgte Anna Maria Gräfin von Schaehsberg, welche von dem Erzbischof ex jure devoluto ernannt worden, starb 1784, in welchem Jahr die letzte Abtissin Isabella von Blanckart zu Alsdorf, erwählt wurde.

Was die Staatsverfassung des Erzstifts Köln angeht, so hatte diese viel Eigenes. Die Unterthanen wurden durch die vier Collegia der Landstände vertreten, und waren außer den von Reichs- und Kreiswegen ihnen

obliegenden Verpflichtungen und gemeinen Nothfällen, zu keinen Landessteuern, oder Abgaben verbunden, wie sie dann wirklich die Summen, welche sie auf den Landtagen bewilligten, nie anders als freiwillige Beiträge nannten, und sich von dem Landesherrn darüber sehr verbindliche Reversalien ausstellen ließen. Auch führten die Churkölnischen Landstände aus diesem Grunde seit undenklichen Jahren den Namen „Freier Peterlein". Durch die bekannte Landesvereinigung war in der That die Macht des Landesherrn zu Gunsten der Stände, sehr eingeschränkt. Die auffallendsten §. § derselben sind: ohne Wissen und Willen des Domkapitels und gemeiner Landschaft, kann der Churfürst keinen Krieg anfangen, noch die Unterthanen oder ihre Güter verschreiben, noch mit Zoll oder Abgaben zu Wasser oder Lande belegen: Worauf indessen streng gehalten wurde. Bedeutend mitwirkend waren die Stände auf das Niederschreiben der Landrechte und sie bestanden oft darauf*).

*) Plato lehrte: Wenn die Mächtigen noch mehr als die Schwachen sich durch Gesetze binden lassen, dann ist alles Heil und Wohl in dem Staate, und er ist gerettet von allem Uebel. Als sich Maria Theresia 1740 von den Ungarn huldigen ließ, schwor sie den alten 1222 abgefaßten Eid des Königs Andreas II.: „Wenn ich, oder einige meiner Nachfolger, es sei, wenn es wolle, Eure Gerechtsame kränken will, so sei es, kraft dieser Verpflichtung, Euch und Euren Nachkommen erlaubt, Euch zu vertheidigen, ohne deshalb für Rebellen angesehen zu werden." Auch das Domkapitel in Köln hielt alles auf seine Rechte. Churfürst Max Franz fragte einst, da der gelehrte Domherr von Hillesheim als Mitdeputirter des Domstifts vor ihm erschien, und sich des Ausdrucks „das hohe Domkapitel" bediente: „Nun mein, wie hoch ist das hohe Domkapitel?" von Hillesheim antwortete: „So hoch, daß es Ew. Churf. Durchl. einen Kaiserlichen Prinzen zum Churfürsten erwählen konnte".

Durch die französischen Gesetze bewirkte man endlich auch in hiesigen Landen die Aufhebung dieser Verfassung und des alten Lehnsystems, wodurch unsere Vasallen ihrer bisherigen Lehenspflichten entbunden, wahre Eigenthümer ihrer Lehensobjekte, und diese aus Lehn Allodien geworden sind. Nicht unerwünscht mag dieses unsern noch übrig gebliebenen Ritterfamilien gewesen sein, da sie nun freier mit ihren übrigen Allodien schalten konnten. Dagegen litt aber auch ihr bisheriges Hervorragen über den Bürgerstand einen empfindlichen Stoß, da ihre Adelsvorrechte zernichtet und bei ihnen das Recht der Erstgeburt aufgehoben ward, wodurch dann der ganze Güterstock einer Familie nicht in den Händen eines einzelnen, des Erstgebornen, blieb, sondern unter mehrere, unter sämmtliche Geschwister, vertheilt werden konnte, was allerdings zwar nicht dem historischen Rechte und dem Ansehen der Familie, aber der natürlichen Billigkeit mehr entsprach. Der Verlust, den sie durch die Aufhebung der Feudalrechte und Gefälle, der Zehenten und der Patronatrechte bei Pfarreien erlitten, ward durch die Zehentbefreiung von ihren mitunter Zehentpflichtigen Gütern und durch die Enthebung der Lasten, die oft mit der Gerichtsbarkeit und den Patronatrechten verbunden waren, durchaus nicht ersetzt. Daher es um so mehr unrecht blieb, Rechte wie Zehenten aufzuheben, die nicht durch bloße Begünstigungen oder aus dem Feudalrecht herzuleiten sind, sondern die meistens wegen Dienste und unter lästigem Titel erworben waren.

Die erste Wuth der französischen Revolution sah die listigen Priester, die Räuber im Faustrechte vor sich, die für die Landwirthschaft, für die Landleute und die Felder die Ketten schmiedeten, mit denen sie unter dem Namen Feudalität bisher so schwer belastet waren. Mit Einem wurden sie

daher zerrissen. Selbst die Gemäßigtesten fanden dies gerecht. Sie erkannten daran ursurpirte Rechte der Gesellschaft, des Staates. Sie folgerten, daß die Rechte der Freiheit angeboren und unveräußerlich sind, daß nur dem Staate zur Bestreitung der Staats-Ausgaben Auflagen zukommen, daß alle Gutsherrliche und Zehntforderungen in ihrem Ursprunge solche, nämlich Staatsauflagen, waren, daß nachdem die Gutsherrn nicht mehr Schutz leisten können, sondern selbst nur Bürger vorstellen, ihnen für obigen Schutz auch nichts mehr gebühre, endlich daß wenn man die Landleute oder den größten Theil der Einwohner, die die nützlichste Klasse ausmachen, zum Frommen der Aristokraten nicht erdrücken wolle, alle diese gutsherrlichen Forderungen mit dem Sturze des Feudalwesens zusammen fallen müssen. Nach strengen Staatsrechten ist alles das wahr, allein nicht der Billigkeit gemäß. Man hatte nicht mehr mit den ersten schlauen Priestern, ritterlichen Räubern zu thun, sondern mit Leuten, die ihre Schlösser und die gutsherrlichen Befugnisse wie eine andere Waare oder durch Kauf oder Erbschaft an sich brachten, denen man den größten Theil des Vermögens nimmt, viele zu Bettlern macht, wenn man ihnen diese Forderung entzieht. Deswegen nahmen zwar andere Staaten das französische System an, aber sie ließen wegen dieser Forderungen mildernde Maaßregeln eintreten. Sie haben die Mißbräuche, alle Willkühr, als mit einer guten Gesetzgebung wie von selbst unverträglich abgeschafft, aber für die übrigen Befugnisse loskäufliche Entschädigungen festgesetzt. Ist man indessen im damaligen Schwindel der Revolution durch Aufhebung der schwer auf der Landwirthschaft lastenden Zehnten und vieler sonstigen titulo oneroso erworbenen Gerechtsame ohne Festsetzung loskäuflicher Entschädigungen in

den Rheinprovinzen zu weit gegangen, so läßt sich demnach auch nicht verkennen, daß wenn einzelne Berechtigte verloren haben, das Allgemeine durch Aufhebung der Feudalität gewonnen hat. Die französische Regierung hat immer zuerst zwei große Worte ausgesprochen, Freiheit des Eigenthums und Freiheit der Cultur. Nur unter dem Schutze dieser beiden Zauberworte konnte die Landeskultur gedeihen, der National-Wohlstand sich erheben.

Drachenfels,

Schloß und Burggrafschaft mit Bezug auf Heisterbach und Königswinter.

Unter den denkwürdigsten Alterthümern der Rheinlande nimmt unstreitig die ehemalige Churkölnische Veste der Drachenfels einen in mehreren Hinsichten nicht unwichtigen Platz ein. Kann ein Niederrheiner wohl den Drachenfels nennen hören, ohne in Gedanken einen Besuch in das Siebengebirge zu machen? ohne die feierlichen Ruinen der alten Luftburg, die steilen schroffen Wege, welche zu derselben führen, zu bewundern? ohne sich in jene Zeiten hineinzuträumen, wo die meisten unserer Ritter Deutsch und reich genug waren, sich solche dem Feinde unzugängliche Festen zu erbauen; darin immer zu hausen, und nur zur Fehde, oder zur Jagd, selbige zu verlassen? Es schaudert jetzt manchen, diese Ehrendenkmäler der stärkern Vorfahren nur zu besteigen, wo die alten Ritter und ihre edeln Hausfrauen die muthigen Streithengste und Zelter ab- und auftummelten, sie brauchten da freilich noch keine gewöhnlichen gebahnten Wege für Prachtkutschen, welche sie nur von den Kaiser- und Königs-Krönungen kannten; Pulver, Blei, auch mitunter das Steg-reif-leben haben diese Festen öde und wüst gemacht, wo die Burggrafen dieses Namens Jahrhunderte, unbezwinglich dem Feinde, gastfrei dem Freunde, gehauset haben.

Der Berg und Felsen hat seinen Namen wohl nicht einer Sage zu danken, nach welcher ehedem in der süd-

lichen schwarzen Felsenhöhle ein Drache gehauset haben soll, sondern Drachenfels war ein Lieblingsname hoher Bergschlösser im Mittelalter, weil man damals glaubte, Drachen bewohnten die Klüfte der steilsten Gebirge. Daher ist eine andere Burg Drachenfels bei Worms und eine dritte in Böhmen bekannt. Auch ließe sich der Namen des Berges vom griechischen Trachys, rauh, felsigt, herleiten. Man erinnere sich an den Bergbau des Hundsrückens, den Trachirgau, so wie an das palästinische und das arabische Trachonitis. Die alten Eigenthümer nannten sich entweder nach dem Berge, die Herrn der Herrlichkeit Drachenfels, oder weil sie einen geflügelten rothen Drachen im Wappen führten*). Das Schloß, dessen Ruinen noch sichtbar sind, hat den Erzbischof von Köln Friedrich I. zum Urheber, der es 1117 nebst Rolandseck und Wolkenburg erbauen ließ, um Kaiser Heinrich den Weg auf dem Rhein zu sperren. Arnold I. Erzbischof von Köln übergab den Drachenfels 1138 dem Probst Gerhard von Bonn und dessen Nachfolgern, mit Bewilligung des Domstifts und der übrigen Stände. Der Papst bestätigte den Uebertrag. Von dieser Zeit an nahm das bönnische Stift einen Drachen in sein Wappen auf. Vermuthlich gab es hiernach den Drachenfels so lange als Lehn, jedoch an solche her, die seine nahen Besitzungen eher zu beschützen, als zu beeinträchtigen, die Lehns-Verbindlichkeit hatten, bis der nämliche Erzbischof das Lehn-Ertheilungsrecht des Drachenfels 1149 vom Vogt Adalbert von Bonn, seinem Neffen, den das Stift gegen

---

*) Quad sagt in seiner Deutschen Nationherrlichkeit Köln 1609 S. 293: Der Drachen auf dem Drachenfelsen habe Menschen und Vieh sehr viel Schaden gethan, und seie von einem Ritter aus Griechenland getödtet worden.

Auszahlung von hundert Marck Silber damit belehnt hatte, wieder einlösete*), welcher Adalbert der Stammvater der Herrn von Drachenfels geworden zu sein scheint.

Das Geschlecht der Ritter, nachherigen Burggrafen von Drachenfels, wird 1309 zu Worms, und 1311 zu Ravensburg unter die Turniersgenossen gezählt**). Burggraf Heinrich von Drachenfels gerieth 1288, bei der Worringer Schlacht, wo er für den Erzbischof von Köln focht, in die Gefangenschaft des Grafen von Jülich. Rütger, Burggraf von Drachenfels, gestattete Gottfried von Heinsberg und Blankenberg das Oeffnungsrecht in dem Schlosse Drachenfels am 2ten November 1315, jedoch nur in dem Falle, wenn das Erzstift Köln die Oeffnung desselben nicht verlangte.

Wie mächtig die von Drachenfels zu diesen Zeiten waren, beweist eine Kriegs-Auslage-Rechnung Gödderts von Drachenfels vom Jahre 1388, der dem Erzbischof von Köln in seinen Kriegen, besonders gegen den Grafen von Isenburg, mit solchem Aufwande Hülfe leistete, daß die Kriegskosten nicht bezahlt werden konnten. Daher verpfändete der Erzbischof demselben 1425 das Schloß und Amt Wolkenburg und das Städtchen Königswinter mit dem kleinen Dorfe Ittenbach, welch alles die von Drachenfels besaßen, bis daß zuletzt nur zwei Töchter übrig waren, deren eine Apollonia von Drachenfels, Tochter des Burggrafen dieses Namens und der Elisabetha von Eich 1477 Otto von Walpot Gudenau, die andere den Theodor von Mylendonk heirathete, wodurch diese Besitzungen in Weiberlehn verwandelt, und nebst den

---

*) Bei der Sekularisation der geistlichen Besitzungen auf dem rechten Rheinufer besaß der Probst zu Bonn auf dem Bergrücken von Drachenfels noch einen Hof am Kuckstein.

**) Molleri Chron: Freib: Pag. 331.

pfandschaftlichen Rechten in zwei Theile getheilt worden. Der von Croy-Mylendonck übertrug seinen Antheil an der Pfandschaft der Abtei Heisterbach, welche aber durch Vermittelung der Churkölnischen Regierung ihre Rechte an Otto von Walpot Gudenau abtrat.*) Otto klagte 1481 wegen dem Hiligsbrief (Heirathsvertrag), den er mit Apollonia als einer ehelichen, unverzichteten Tochter von Drachenfels geschlossen habe und behauptete, der Hiligsbrief wäre Breßhaft an Siegeln, dann zween die zur Gezeugen benennt wären, hätten ihre Siegeln nicht daran gehangen, daher könne Apollonia ihres väterlichen und mütterlichen Guts nicht verlustig werden u. s. w. gegen seinen Schwager Ritter Klaes von Drachenfels. Die Streitenden wählten den Erzbischof Johann von Trier zu ihrem Schiedsrichter. Er entschied in demselben Jahr auf Dinstag nach Herrn-Leichnamstag: „Sintemal Apollonia Klasen von Drachenfels Ritters eheliche leibliche Süster (Schwester) und ihres anerstorbenen väterlichen Erbes, eine unverziegene Tochter ist, daß dann derselbe von Drachenfels verpflichtet seie, der benannten seiner Süster Theilung zu thun über alles dasjenige, das ihr am vätterlichen und mütterlichen Erbtheile, und darzu sie geboren ist, von Rechtswegen und nach Landsgewohnheit zu ihrem Erbtheile billig gebüren solle. Dieß Ritterlich zum Schiedsspruch haben Wir Johannes Erzebischoff von Trier ꝛc. ꝛc. an diese Urkunde Unsern Siegel gehangen. Geben uff Dinstag nach Unseres herrn Leichnams Tage 1481.“

---

*) Das Walpot-Bassenheimische Geschlecht besteht aus mehreren Branchen, der Bassenheimischen, der Olbrückischen und Gudenauichen; letztere stammt von dem Schlosse Gudenau im Jülichschen und hat der gemeldete Otto Walpot Bassenheim gestiftet. Vergl. Gauhens Adelslexicon Leipzig 1740. Th. 1. S. 2029.

Als Klaes von Drachenfels, weil er in die Ungnade Erzbischofs Herman IV. gefallen war, die Burg und das Ländchen Drachenfels wie das Erzstift verlassen hatte, wieder in die Gnade des Erzbischofs kam, und daher die Burg beziehen wollte, fand er sie im Besitz seines Neffen, der ihm jedoch den Eintritt in dieselbe verweigerte und ihn nicht mehr als Oheim anerkennen wollte, und es erstach der Neffe seinen Oheim.

Hermann, hierüber erzürnend, belagerte Drachenfels und Wolkenburg, eroberte beide am 3. November 1493 und ließ an diesem Tage das erzstiftliche Fähnlein auf die Thürme der eroberten Burgen aufpflanzen.

Daher geht aus einer Urkunde des köln. Domstifts, ausgefertigt 1508 uff Sonntag nach der 11000 Juffern Tag, hervor, daß zwischen dem abgelebten Erzbischofen Hermann IV., dem Erzstift und Johann von Drachenfels, dessen Brüdern und Helfershelfern wegen der Schlösser Drachenfels und Wolkenburg einige Zeit Whede und Unwillen gewesen sei, weshalb hermann auf den 11000 heiliger Mädcher Abend ein Tag zur Versöhnung in dem Prediger Kloster in Köln bestimmt gehabt habe. Da dieser aber während der Zeit in Gott verschieden, so habe der Tag der Handlung nit Fortgang gehabt, weshalb das Domkapitel und übrige Landstände sich mit Johann von Drachenfels vereinbart hätten, wie folgt:

„a. Die benannte Stände sollen dem Johann von Drachenfels in dem nächstkommenden Monat vor seinen erlittenen Schaden 1000 Goldgulden geben, ihn von stund an wieder in das Schloß Drachenfels und in die Wolkenburg einsetzen und dem Domstift übrigen Ständen und zukünftigen Erzbischof Gehorsam schwören lassen.“

„b. Wollen wir Domkapitel und übrige Stände den zukünftigen Herren und Erzbischofen bitten und allen

fleiß anwenden, daß Heinrich von Drachenfels wieder in des Erzstifts Gnade aufgenommen werde. Item sollen wir zwischen diß und Erwählung des zukünftigen Fürsten Heinrich von Drachenfels, in wie weit wir hierzu mächtig seynd, Geleit geben."

„c. Item hergegen soll Johann von Drachenfels und seine Zustände, alle Gefangene, so sie noch in Verwahr haben ohne Entgeldnis ganz frei und quit geben und soll verzichten auf alle Brandschatzgelder so ihm von einigen zugesagt seyn sollen. Womit die Vhede, so Johann von Drachenfels bishero mit seinen Helfern gegen das Stift Köln geführt ganz ausgesöhnt und geschlicht sein solle." Das an dieser Urkunde hangende Siegel führt die Umschrift: Sig: capituli metrop: Ecclesiæ Coloniensis administrandis Sede Vacante.

Der Kurfürst Adolph von Cöln belehnte 1550 den Deterich von Mylendonk, der schon von Hermann V. mit dem Drachenfels belehnt worden war, aufs neue mit dem Schloß und der Burggrafschaft dieses Namens, desgleichen bestätigte Kurfürst Johann Gebhard 1561 diese Belehnung. Von Hermann V. erging folgende Aufforderung: „liber Getreuer! wiwol wir dich jüngst in Unser Vhede beschreiben lassen, so bist du doch ausgeblieben, auch nit geschickt. Nun fordert Unser notturst zu unser Stiffts hefftig Anleigen, ein merklich Gezeug zu haben, begehren darum dich ernstlich erfordernd, du wollest uf Montag nach des heiligen Kreutz exaltationis Abend, uffs starks dich werben mags, in harnisch gerüst, nochmal in Fürderung in Brühl erscheinen, uff unser selbst Persohn und Bescheidt zu warten unt nit ausbleiben daz wollen wir uns zu dir nochmals genzlich verlassen, und gnedig erkennen. Geben zu Poppelsdorf am Sonntag nach Egidii 1520. Hermann

Erzbischoff. Unserm liben Getreuen Diederich von Meilendonk*) Burggrafen zu Drachenfells**).

Von dem Schlosse Drachenfels, welches 1523 das Unglück hatte, von 300 Sickingschen Reitern auf den 10. Mai überfallen und des folgenden Tags völlig zerstört und verbrannt zu werden, sind indessen keine beträchtlichen Ruinen mehr übrig, außer einem im Jahre 1149 erbauten und 70 Fuß hohem Thurm, der auf dem Gipfel des Berges steht, und aus Grausteinen erbaut ist. Die übrigen unbedeutenden Ruinen sind vor einigen Jahren größtentheils eingestürzt. Neben den Ruinen dieses Schlosses befinden sich in neuerer Zeit die bekannten Denkmäler zweier im Kampf gegen die Franzosen 1813 gefallenen Deutschen. An der rechten Seite des Felsens, erblickt man nackte,

*) Als Neuß 1585 von dem Grafen von Neuenar und seinen Anhängern überrumpelt wurde, blieb unter denjenigen, welche sich wiedersetzten, Melchior von Meilendonck. Im folgenden Jahr wurde die Stadt von dem Churfürsten Ernst mit Hülfe der Spanier erobert und Caspar Blankemeyer als Churfürstlicher Kommandant daselbst ernannt, der aber gleich nachher abberufen und durch Johann von Meilendonck ersetzt wurde.
Ueber die im Ruf der Heiligkeit verstorbene Irmentrud von Milendunk, Abtissin in Dietkirchen, ist zu lesen bei Gelen de magnitudine urbis colon. Seite 693.

**) Der Herzog von Croy führt in einer uns vorliegenden Urkunde vom Jahre 1695 folgenden Titel: von Gottes Gnaden Carl Herzog von Croy, des H. R. Reichsfürst, Graf zu Roeux, Herr zu Mylendonck, Drachenfels, Ruland, Paland, Beris und Belzburg. Im Jahre 1724 den 2ten Mai starb zu Köln Philipp Heinrich Herzog von Croy, des römischen Reichs Fürst, Markgraf zu Montecornet und Rhanti, Graf zu Roeux und Megen, Freiherr zu Mylau, Burring, Mylendonck, Bahr und Lathum, Herr zu Gevers und Belzburg, der Domkirche in Köln Dechant.

schroff weggebrochene Stellen, von wo das Gestein zu unserm Dom gebrochen wurde, und die daher noch heute der Dombruch genannt werden. Was diesen betrifft, so finden wir, daß 1347 zwischen dem Kölnischen Domstift, und dem Burggrafen Heinrich von Drachenfels, mit Bezug auf einen frühern Vertrag vom Jahre 1306, über das Recht des besagten Kapitels zum Steinbrechen unterm Drachenfels, zum Behuf des Baues der Domkirche ein Vertrag errichtet wurde, woraus hervorgeht, wie man mit dem unter dem Erzbischof Conrad, hundert Jahr vorher, angefangenen Bau der Domkirche zu Köln, nicht nur 1306, sondern auch noch 1347 fortgefahren, und hierzu die erforderlichen Steine in dem Berge unter dem Drachenfels gebrochen nnd genommen habe.

„Von einem Ritter von Drachenfels ist folgende Anekdote in einer alten Handschrift der Geschichte aufbewahrt: Da auf eine Zeit des Landes Ritterschaft beisammen war, und ein jeder wegen Kostbarkeit der Edelsteine in ihren Ringen um die Wette stritt, zog der vom Drachenfels auch seinen Ring hervor, in welchem er ein Stückchen von den Hausteinen seines Berges köstlich einfassen lassen, und pries denselben als etwas Kostbares den Versammelten von Adel an. Als nun alle von Herzen lachten, und den rohen, nichts werthen Stein aushöhnten, sagte der Eigenthümer: Obwohl dieser Stein kein Ansehen hat, so schätze ich denselben doch mehr, als alle eure Edelsteine zusammen, welche euch keinen Nutzen einbringen; dieser aber, auf den Stein zeigend, bringt mir nur allein von den kölnischen Domherren zu der Erbauung ihrer Kirche jährlich viele hundert Gulden ein.

Nachdem Kasimir, Herzog von Zweibrükken, der die Gebhard-Truchsessische Armee kommandirte, im Jahre 1583 im Herbst eine Sendung des Herzogs von Jülich ange-

nommen hatte, sich vornahm, theils um derselben zu genügen, theils um etwas Würdiges mit diesem großen Heere auszurichten, das auf dem Kurkölnischen Gebiete belegene Unkel anzugreifen und wo möglich zu erobern, glaubte er durch diesen hohen Auftrag den Krieg leichter fortzusetzen, wenn er nach vorläufiger Rekognoscirung Linz und Andernach, so wie das ganze obere Erzstift nach und nach unter seine Bothmäßigkeit bringen würde. Bei dem Gelingen dieses Unternehmens würde er überall seinem Heere die nöthigen Zufuhren leisten, und nirgendwo abgeschnitten werden können, allein auf dem Wege lagen Königswinter und die Veste Drachenfels, wo Salentin von Isenburg als Befehlshaber des Domstifts und der übrigen Stände herrschte; diese beiden Orte mußten aber erst weggenommen werden, damit der Feind nicht im Rücken blieb. Nach verlassenem Schlosse zu Lülsdorf verlegte Kasimir sein Lager gegen Königswinter und besetzte es mit gesammter Kraft. Dieser Ort, welchen im Namen des Erzbischofs Truchses früher ein französischer Befehlshaber Namens Buijus im Besitz hatte, wurde von diesem angezündet, verbrannt und dann verlassen.

Als daher Salentin Königswinter wieder befestigte und einen Befehlshaber zurückgelassen hatte, schützte er ihn gegen die Macht der nahen Feinde. Deswegen wollte Kasimir das Glück des Krieges versuchen, und da er auf das heftigste den Ort belagerte, wurde er zurückgeschlagen, und versuchte mit erneuerten Kräften zum zweit- und drittenmahle das nämliche Glück, aber als er die Seinigen nach und nach zu Boden fallen sah und schon einige der Tapfersten zu vermissen anfing, befahl er den Rückmarsch und erlag ruhmlos dieser Schlacht. Keine geringe Niederlage hat Funkius, dessen Schutz die Veste Drachenfels anvertraut war, dem zerrütteten Heere bereitet, so daß

Kasimir mit demselben nur mit Mühe sich nach Unkel flüchten konnte. Vergl. ab Isselt de Bello coloniensi libri III. fol. 421.

Das Schloß Drachenfels war mit Inbegriff der Herrlichkeit dieses Namens bis zur Ankunft der Franzosen am Rhein ein Eigenthum der oben angeführten von Gudenau. Aus diesen ererbte Klemens August Fhr. von Vorst Lombeck genannt Gudenau alle Walbot=Gudenauische Güter mit dem Schloß und Burggrafschaft Drachenfels, so wie die Pfandrechte an dem Schloß Wolkenburg und Amt Königswinter. Er war 1792 Kurkölnischer Konferenzminister, Oberappellations=Gerichtspräsident, Ober=Amtmann zu Godesberg und Direktor der Erzstift=Kölnischen Ritterschaft und cedirte 1801 bei der Verheirathung seines Sohnes Maximilian Friedh. von Vorst Lombeck Gudenau, vorhin Kurkölnischen Kammerherrn, Hof= und Regierungsraths in Bonn, an denselben alle Güter in wie weit sie in diesem Jahr auf dem linken Rheinufer bestanden; denn durch die französischen Gesetze war daselbst viel verloren gegangen, besonders in der auf dem linken Rheinufer hinter Godesberg gelegenen Drachenfelser Burggrafschaft, wozu die Dörfer Pissenheim, Berkum, Oberbachum, Kurighoven, Züllighoven oder Zilchhofen, Liessem und Gimmersdorf gehörten, die die Unterherrschaft des Ländchens Drachenfels und den Gerichtsbezirk des von dem Burggrafen zu ernennenden Schultheiß ausmachten. Der von Gudenau blieb indessen im ungestörten Besitz des Schlosses und Berges Drachenfels mit dem Burghof nebst Weingärten, Waldungen in und bei Königswinter auf dem rechten Rheinufer und den Pfandrechten an Königswinter mit dem gegen Heisterbach zu gelegenen kleinen Dorf Ittenbach. Der Fürst von Nassau=Weilburg, welcher 1803 alle Erzst. Köln. Rhein. und Bergische Aemter von Deuz

bis an die Lahn auf dem rechten Rheinufer erhielt, erkannte sogar die Pfandgerichtsteine der von Gudenau völlig an. Späterhin nahm aber der Großherzog Joachim von Berg die Pfandschaft ohne Ersatz weg. Max Fritz von Forst-Gudenau verkaufte seine übrigen Besitzungen zu Königswinter mit den Steinbrüchen an die Gebrüder Schäfer daselbst, so wie seine Brabantischen Besitzungen und die auf dem linken Rheinufer an Andere und zog mit seinen Söhnen und Töchtern der französischen Conscription wegen nach Oesterreich und kaufte unter andern in Mähren eine Herrschaft.

Das Jagd-Gerechtsame zu Königswinter und Ittenbach einschließlich der Berge Drachenfels und Wolkenburg ist noch heute ein Eigenthum der von Gudenau*).

Der Drachenfels hebt sich unter den sieben Bergen mit seinen Ruinen am kühnsten hervor von der Rheinseite. Die sieben Berge ragen mit ihren hohen Häuptern, längs dem Rhein hin, jeder in eigenthümlicher Ansicht und Gestalt, kräftig zum Himmel empor. Bewundernd blickt das Auge an diesen ungeheuren Massen hinauf und der Geist erhebt sich zu dem mächtigen Wesen, welches sie gründete. Wo nicht mehr noch, als diese Riesenmassen, muß man den Muth der Menschen anstaunen, die sich auf ihren Gipfeln anbauten und furchtlos in der Gegend der Blitze wohnten.

Nichts gleicht der schönen Aussicht, die man besonders auf dem Gipfel des Drachenfels, von wo man auf den tief unten vorüber wogenden Strom und seine Umgebungen nebst seinem Gestade, so wie nach Süden und Norden in der Ferne genießt und die unbeschreiblich reizend ist. Hier erblickt man ein anmuthiges Thal, mit den am Fuße des

*) Bei der Beschreibung über Lüftelberg ein Mehreres über das Geschlecht der von Lombeck-Gudenau.

Strom- nun Peters-Berg noch übrig gebliebenen Gebäuden der in unsern Tagen eingestürzten Abtei Heisterbach, die 1188 Erzbischof Philipp von Heinsberg aus dem Kloster Hemmenrode gegründet. In der im gothischen Geschmack erbaut gewesenen Kirche, rechter Hand des Chors, vom Eingange zu rechnen, sah man drei längliche horizontale Grabsteine. Auf dem linken war zu lesen: Ao. Dni. 1513 Die Janrii obiit Nobilis Vir Johannes Domius in Drachenfelz, cujus Anima requiescat in Pace; der mittlere hatte folgende Aufschrift: Ao. Dni 1530 Die Maji obiit nobilis Vir Henricus Dominus in Drachenfelz, cujus anima requiescat in Pace. Auf diesen Grabsteinen fand man die Wappen der Verstorbenen. Der dritte schien viel älter als die beiden andern zu sein, was man aus der gänzlich von der Zeit zerstörten Inschrift entnehmen konnte.

Von Heisterbach gelangt man anfangs durch Wald und Büsche, dann durch Gemüsfelder, zuletzt durch Rebhügel nach Königswinter. Steinhauerei, welche über 100 Arbeiter beschäftigt, ist neben Wein-, Acker- und Gartenbau Hauptnahrungsquelle der Einwohner des Städtchens. Seine Entstehung scheint in die austrasischen, vielleicht in die römischen Zeiten zu fallen, und das Wort Hiberna, Winterlager, zum Grunde zu liegen. Nach den Worten eines handschriftlichen Jahrbuchs der Abtei Heisterbach, hielt der Frankenherzog Hilderich während Azels (Attilas) Einfällen 450 das Gebirg besetzt, so wie Charibert und Merwich das jenseitige bewachten. — Eine interessante Sage, ganz mit dem geschichtlich Bekannten übereinstimmend, nach welchem die rheinischen Franken dem furchtbaren Hunnenkönige einen gewaltigen Kriegerdamm entgegen setzten und Merrich als Bundesgenosse des Aetius auf den Katalaunischen Feldern focht.

Die Gegend von Drachenfels war noch vor Ankunft der Franzosen am Rhein wegen allerhand Gespensterhistörchen besonders berühmt. Die Teufelsbeschwörer, sagten sie, verbannen alle Gespenster aus den Wohnungen der Menschen auf diese unwirthsamen Gebirge. Wen der Pöbel in seinem Leben gehaßt, der gehe nach seinem Tode in bleiernen Pantoffeln, oder glühend auf diesen Gebirgen umher. ꝛc. ꝛc.

Auf die Geschichte der Hexerei am Rhein werden wir später zurückkommen.

Die Burg Rheineck.

Unter den freundlichen Burgen, die aus der grauen Vorzeit herstammend, die Ufer des herrlichen Rheines zieren, verdient das Schloß Rheineck genannt zu werden. Es liegt ohngefähr 600 Fuß über der Rheinfläche auf weit hinschauender Höhe erhaben thronend, auf einem Waldberge, an dessen Fuß zur Seite einige Bauernhütten und Mühlen sich befinden, welche ein kleiner Bach treibt. Von dem alten Schloß ist nur noch ein zerfallener Thurm vorhanden, das neue Schloß, wenn man die kleine in die Ruinen gebaute Förster-Wohnung so nennen will, steht erst seit dem Brande vom Jahre 1785, der durch Bosheit entstand. Einzig die Hauskapelle mit ihren Bogen und Säulen, dem Mittelalter angehörend, erhielt sich aus mehrfacher Zerstörung. Hier genießt man auf einem nach der Rheinseite gelegenen Garten die reizendste Aussicht. An einer Seite erblickt man ein reiches, mit

Landhäusern und Hügeln besäetes Gefilde; von der andern Seite sperren die Berge die Landschaft; links sieht man das Siebengebirge mit seinen zertrümmerten Resten, und in der Tiefe fließt der Rhein dahin. Dem Schlosse gegenüber, bietet sich wieder ein reiches mit Landhäusern, Dörfern und Weinbergen besäetes Gefilde dem Auge dar. Das Ganze ist gegenwärtig ein Eigenthum der Erben des verstorbenen Oberförsters Herrn Schurp, der dasselbe von den französischen Domainen angekauft hat, und besteht außer dem Burgschlosse in einem fast neuen Wohngebäude, einer Kapelle, einem Kelter und Oekonomiegebäude, Remisen, Garten mit englischen Anlagen, sodann 18 Morgen theils rothen theils weißen Weinberg, 15 Morgen Ackerland, 12 Morgen Wiesen, 220 Morgen Wald, nebst einem Oekonomiegebäude im Thal Rheineck und einem Garten.

Kaiser Konrad III. 1150 hat bei seinen Reisen in die niedre Rheingegend zwei feste Plätze, nämlich Kochheim an der Mosel und Rheineck am Rhein, eingenommen, in erstere eine Besatzung gelegt und letztere in Asche verwandelt.*) Es muß daher von einer Wiederherstellung der Feste Rheineck verstanden werden, was der kölnische Geschichtschreiber Mersaeus sagt, daß zu jenen Zeiten, wo Erzbischof Reinold von Köln 1163—69 bei dem Hoflager Kaiser Friedrichs I. in Italien war, desselben Statthalter, der damalige Domdechant und nachherige Erzbischof Graf Philipp von Heinsberg, diese Festung wider die Einfälle des Herzogs Friedrichs von Schwaben, des Pfalzgrafen Konrad und Anderer erbauet habe. Nach den Angaben des Mönchs Gottfried in seinen Annalen soll es das Jahr 1164 gewesen sein, als die Kölner auf

---

*) Otto von Freysingen de Gestis Friderici I. Imp. Cap. 62.

Befehl ihres abwesenden Erzbischofs den Berg Rheineck eingenommen und hierdurch die Absicht des Pfalzgrafen Conrad und Anderer vereitelt hätten.

Die ehemalige Burggrafschaft Rheineck bestand bloß aus dem Schlosse und Thal dieses Namens und ihrem kleinen Bezirk. Nebst derselben besaßen aber die von Rheineck noch weiter vom Erzstift Köln sechs Mark Geldes zu Andernach, die Salz- und Bleimaß und den Kirchenzehnten daselbst, die Fischerei im Rhein oberhalb der Brohl bis an den Sinziger Graben, und 25 Malter Haberzins zu Altewied zum Lehn, welches letztere ihnen aber Erzbischof Friedrich abzog. Vom Erzstifte Trier waren sie mit ⅓ am Weinzehnten zu Andernach nebst einem Hofe mit zwei Weinbergen zu Breisig und einem Hofe auf der Brohl belehnt, von dem Herzogthum Luxemburg hatten sie mehrere Güter zu Lützingen und von dem Domprobst zu Bamberg Güter zu Winningen und Urmütz nebst dem Kirchensatz, Zehnten, Hofgeding, Zinsen, Kurmüthen und der Fischerei zum Lehn. Die Herzoge von Baiern, als Pfalzgrafen bei Rhein, hatten sie mit 25 Gulden vom Zoll zu Caub, die Churfürsten von Mainz mit eben so vielen Gulden vom Zoll zu Lahnstein und die Herzoge von Jülich mit der halben Vogtei zu Breisig belehnt, wo sie auch im Walde Gerechtigkeiten hatten. Von den von Kronenburg waren sie mit einem Theil des Weinzehnten und Kornzehnten, zu Sinzig mit einem Theil des Weinzehnten zu Westum und mit einem Theile am Wein- und Kornzehnten zu Remagen belehnt. Endlich trugen sie von den Grafen von Katzenelnbogen ⅛ von Olbrück zu Lehn, wovon wir noch näher reden werden. Von ihren übrigen Allodial-Gütern, Besitzungen und Rechten, deren sie mehrere zu Urmütz, Andernach, Leudesdorf, Hammerstein, Remagen,

Winningen und andern Orten besaßen, verdienen jene zu Waldorf und Obermendig hier einer Erwähnung. Nach einer alten Handschrift hatten die von Rheineck zu Urmütz das Recht, jährlich am heiligen Kreuzabend mit drei Pferden, einem Maulesel, ihren Wind- und Vogel-Hunden und einem Habicht einzukehren. Ihren Knechten, Pferden und dem Maulesel mußte hier gütlich gethan und alle zur Zufriedenheit bewirthet werden. Die Pferde erhielten volles Futter, die Hunde einen wohlbestellten Stall nebst Wasser und Brod, auch der Habicht erhielt seine Fütterung. Am folgenden Tage mußte der Bürgermeister nebst der Gemeinde dem anwesenden Burggrafen in die Kirche folgen, und ihm dann 23 Schillinge, seinem Habicht aber ein Huhn geben*). Die Rechte zu Obermendig beruhten auf dem Hofe des Florinsstiftes in Koblenz und rührten von den Grafen von Sponheim her. Sie bestanden in der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit, und in dem Rechte, das Hochgericht mit vierzehn Schöffen und einem geschwornen Bothen zu besetzen. Den Burggrafen von Rheineck gehörte das Dorf Obermendig mit Diensten, Kornerndten, Haber, Baumwein, Backhaus,

---

*) Besonders im eigentlichen Frankreich, wo man von jeher selbst mit ernsthaften Dingen Spaß trieb, verlangten lustige Lehnherren oft statt aller andern Dienste nur eine possirliche Bedingung: z. B. der Inhaber eines Gutes mußte sich alle Jahr an bestimmten Tagen mit einem Sperling an einer Schnur im Hause des Lehnsherrn einfinden oder auf einem mit vier Hengsten bespannten Wagen ein Ey vorfahren, oder am Weihnachtstage zur Ergötzung einen Purzelbaum schlagen, die Backen aufblasen, einen unflätigen Laut ertönen lassen, auch wohl versprechen, wenn er oder sein Sohn sich verheirathen würde, die Nacht nach der Hochzeit auf einem Baume zuzubringen, und dergleichen mehr.

Wiesen, Wasser und Winden zu. Ihnen, so wie dem Florinsstifte, mußte der von ihnen ernannte Heimbürger (Einwohner) die Wahrung ihrer Rechte schwören. In einer von uns eingesehenen Urkunde vom Jahre 1122 lesen wir Ritter Otto von Rheineck als Besitzer des Schlosses dieses Namens angeführt. Dieser ist ohne Zweifel so wie seine Nachfolger mit Rheineck belehnt gewesen, indem von jeher alle Inhaber dergleichen vom Erzstifte Köln herrührenden Schlösser und Burgen dem Erzbischofe als ihrem Landesherrn schwören mußten, ihm in Fehdezeiten die Oeffnung derselben zu gestatten, und ihm mit ihren Schlössern zu dienen. Zuweilen befindet sich das Oeffnungsrecht in Lehnbriefen selbst vorbehalten, und häufig mit dem Worte Ledicheit ausgedrückt*), was aber überflüssig gewesen, denn es war, wenn der Lehnherr zugleich Regent und Landesherr war, Schuldigkeit der Vasallen, das Lehn ihm zu öffnen, Unterthanenpflicht, und es bedurfte deswegen keines besondern Vorbehalts**).

Heinrich, Burggraf von Rheineck, und seine Gemahlin, machten 1237 verschiedene Schenkungen an das Kloster zu Laach. Das Kloster St. Thomas bei Andernach, erkaufte sich 1275 den Schutz dieser Burggrafen durch Abtretung von acht Stücken Wiesen, bei Rheineck gelegen.

Bei der Worringer Schlacht 1288 stritt ein Burggraf von Rheineck für die Sache des Erzbischofs von Köln, wurde aber von dem Grafen von Jülich gefangen genommen.

---

*) Ledicheit, Ledeket, Ledigheit, die Verpflichtung, dem Lehnherrn die Burg zu öffnen, und solche gegen den Feind desselben zu vertheidigen; daher der Ausdruck fœdum legium et aperibile ledig und offenes Lehn

**) Schnaubert Erläuterung des Lehnsrechts in Deutschland. Braunschweig 1794, erste Forts. S. 285.

Zu den Zeiten des Erzbischofs Wichbold von Köln ist der Berg, worauf das Schloß Rheineck gebaut ist, umzäunt und mit einer durchgegrabenen öffentlichen Straße versehen gewesen, welche zwischen dem Rheinecker Berge und dem Rheine sich befand, wodurch dann die Durchfahrt für Reisende völlig gehemmt war. Nothwendig klagte deshalb 1302 dieser Erzbischof gegen den Johann von Rheineck und entsetzte ihn sogar seines Lehns. Derselbe scheint indessen gleich nachgegeben zu haben, denn noch in dem nämlichen Jahr fand er Gnade bei seinem erzürnten Fürsten und wurde durch denselben wieder in die Burggräflichen Rechte seines Schlosses eingesetzt. Die Abtei Siegburg gab diesem Johann von Rheineck 1315 eine Wachspflichtige zu Mendig, nachdem sie ihm einen jährlichen schuldigen Zins von einem Pelz (Pellitium) und zwei Jagdstiefeln (duos Coturnos) nachgelassen hatten. Derselbe verpfändete 1325 dem Erzbischof Balduin von Trier um 400 Marck sein mit Graben befestigtes Schloß Brohl bei Breisig nebst einem Weinberge daselbst, die er aber wieder als trierisches Lehn zurückerhielt. Bei der bekannten Kempenicher Fehde 1330 war er auf der Seite des Erzbischofs Balduin wider Simon von Kempenich, und vermuthlich war er es, den der Erzbischof von Köln im Jahre 1347 wegen einer an Ritter Bullmann von Sinzig verübten Mordthat enthaupten ließ. Die Limburger Chronik drückt sich hierüber also aus: „Bei demselben Bischof (Friedrich von Saarwerden) in seinem vierten Jahr der Regierung geschah diese Geschichte auf den h. Christtag auf dem Saale zu Godesberg in seiner Gegenwart, also daß der Burggraf zu Rheineck einen Freien erstach, einen ehrbaren strengen Ritter, der war genannt Herr Bullmann von Sinzig und war der Burggraf von ihm gefangen, und fort von ihm gerichtet und sein Haupt abgeschlagen."

In diesen romantischen Zeiten des Faust- und Raubrechtes hing am Fuße des Schlosses Rheineck eine Sperrkette über den Rhein, wo sich jenseits bei kleinem Wasser noch ein eiserner Ring zeigt.

Die in Urkunden vom Jahre 1356 vorkommenden beiden Brüder Johann und Heinrich waren vermuthlich Söhne des eben angeführten Burggrafen. Ersterer brachte von Ritter Saul von Eich das Hochgericht und die Vogtei-Rechte zu Obermendig an sich, welche dieser im Jahre 1336 von dem Grafen von Sponheim gekauft hatte, und die Schöffen zu Obermendig erkannten ihm, so wie nachgehends 1382 seinem Bruder Heinrich das Gericht und die Herrlichkeit daselbst zu. Dieser letztere erscheint von 1386—1402, als alleiniger Burggraf zu Rheineck und behauptete 1403 seine Rechte in Obermendig wider die Ansprüche Heinrichs von Eich, Herrn zu Olbrück. Durch seine Gemahlin, eine Tochter Friedrich von Tomburg, brachte er einen Theil der Herrschaft Tomburg an sein Geschlecht. Seine Söhne nahmen daher noch den Titel Herren von Tomburg an.

Kaiser Sigesmund ertheilte 1422 dem Johann von Rheineck als Erben zu Tomburg die Herrschaft Landskron zu Lehn. In dieser Eigenschaft schloß er und sein Bruder Heinrich in demselben Jahr mit dem Grafen von Saffenburg, der eine Pfandschaft auf Tomburg hatte, eine Uebereinkunft über die Vertheidigung der Tomburg, worin festgesetzt war, daß jeder derselben 5 Büchsen, 25 Malter Roggen, die hierzu erforderlichen Steine, eine Tonne Donnerkraut (Pulver), 200 Pfeile und 6 Armbrüste liefern sollten.

Johann von Rheineck ertheilte im Jahre 1417 einen Lehnrevers dem Erzbischof Diederich von Köln über Rheineck und andere Lehn. Der Graf Philipp von Katzen-

ellenbogen belehnte 1446 den Johann von Rheineck mit dem achten Theil des Landes Olbrück: „das ist, vom Lande Olbrück, usgeschieden das Huys Olbrück, als vern man mit eynem nuwen gescmitten Seche (mit einer neuen geschmiedeten Säge) uswendig der Muren gewerfen kann“. Eben so belehnte der Churfürst Hermann von Köln den Burggrafen Jacob zu Rheineck, Herrn zu Broich und Tomberg, im Jahre 1508 zum „Ersten mit der Burg und Schlosse zn Rhynecke, mit allem irem Zubehöre, nemlich die Capelle uff der Burche, item sees marken zu Andernach an dem Schlosse, davon plecht man die lampe zu beleuchten, vor dem h. Sakrament uff der Capellen zu Rhynecke“.

Thomas, Graf zu Rheineck, lebte als Dechant des St. Gereonsstiftes um das Jahr 1522 in Köln, dessen Grabschrift befindet sich noch in der Vorhalle dieser Stiftskirche aufgestellt, die in Hübsch Epigrammatographie zu finden ist.

Als 1548 die Burggrafen von Rheineck ausstarben, fiel die Burggrafschaft und das Mannlehn dieses Namens wieder an das Churfürstenthum zurück. Diesem sprach 1567 das Kaiserliche Kammergericht das Lehn ab. Jedoch kam 1571 zwischen dem Churfürst Salentin von Köln und den Gebrüdern von Warsberg als Erben Jacobs, des letzten Burggrafen von Rheineck, ein Vergleich über die gleichbenannte Burggrafschaft und das übrige Kölnische Lehn zu Stande. Johann und Philipp von Warsberg waren Söhne der an Heinrich von Warsberg vermählt gewesenen Meza von Rheineck und daher mütterlicher Seite Enkel des in einer Rheineckischen Ländertheilung von 1463 mit der Herrschaft Miel abgefundenen Johann von Rheineck. Der nämliche Churfürst belehnte im Jahre 1574 den Johann von Warsberg, als des verstorbenen Burggrafen von Rheineck nächsten Blutsverwandten und

Erben mit dem ehemals Rheineckischen Theil an Tomburg. Aus der Belehnung von 1571 theilen wir folgende Auszüge mit: „Zudem haben obgemelte Gebrüder versprochen und zugesagt, nach Einantwortung der Haus und Burggrafschaft Rheineck, Uns und Unserm Erzstift Coln zu Ehren, dann nit weniger als 2000 Thalern, mit guter Kundschaft zu erbauen, und das Haus und Burggrafschaft Rheineck zu besseren“. Ferner heißt es: „Also dat die obgenannte Burg und Schloß mit seiner Zugehörung und obgen. Lehnstücken, eine der vier Saülen unseres stiffts Köllen ist und pleiben soll*)“. So belehnte der Churfürst Maximilian Heinrich 1654 auf Refutation (wie die Urkunde sagt) des Philipp von Warsberg den Grafen Rudolph von Sinzendorf, welcher sich das Burgrafthum um 7000 Dukaten erkauft hatte, und dessen Bruder und Vetter, alle vier Grafen von Sinzendorf: „mit dem Schlosse und Ländchen Rheineck samt Zubehör, und dem Gerichtszwang, in allen vorfallenden bürgerlichen und peinlichen Sachen, sambt Straffen der Uebelthäter und Aufrichtung nottwendiger Fürckgen, Gallgen und Räder, mit Vorbehalt aller dem Erzstifte daran habender Rechte“.

Als der siegreiche Heerführer der Kaiserlichen und des Reichsheeres, Herzog von Lothringen, sich 1689 nach der Einnahme der Stadt Mainz im September unserer Gegend näherte, um sich mit Friedrich III. Churfürst von Brandenburg im Kölnischen zu vereinigen, verließen die Franzosen Andernach, nachdem sie diese Stadt und Rheineck in Brand gesteckt hatten. Am 12ten Oktober

---

*) Dergleichen Erzstiftische Schlösser vertraten die Stelle der heutigen Festungen.

darauf mußten die Franzosen auch Bonn räumen, welches von den Brandenburgern belagert worden ist.

Die Grafen von Sinzendorf besaßen die Burggrafschaft Rheineck sammt dem Schlosse und dem dazu gehörigen in Andernach gelegenen Rheineckischen Hof noch bis zur französischen Revolution. Sie erhielten als Entschädigung für Rheineck durch den Reichsdeputationsschluß das Dorf Winterrieden im Würtembergischen unter der Benennung einer Burggrafschaft, und eine jährliche Rente von 1500 Gulden von Tannheim und zwar aus dem Grunde, weil Rheineck als ein ursprünglich unmittelbares Reichslehn fortwährend Sitz und Stimme auf dem Reichstag behalten hatte, und daher die von Sinzendorf dem fränkischen Grafen-Kollegium angehörten.

Hammerstein,

Burg und Dorf.

Das in unserm Rheinthale am Fuße des Berges dieses Namens gelegene Oberhammerstein ist eine befestigte Stadt gewesen. Auf der steilen Felsenburg daselbst herrschte einst Otto, ein in Feldzügen bewährter Graf in der Wetterau, als Burggraf*).

Otto hatte sich mit einer Base, Irmentruda (Irmgard), verbunden. Diese kirchlich verbrecherische Ehe rügte der Erzbischof Erkenbold von Mainz, der sonst schon mit Otto im Zwist lebte. Vergebens wurde Otto gewarnt, vergebens that eine Kirchen-Versammlung zu Neumagen auf Erkenbolds Veranlassung den „Ruchlosen" in den Bann. Dadurch nur heftiger gegen den Erzbischof erbittert,

*) Schannat, Hist. Worm. T. II.

fiel der mächtige Graf in das mainzische Gebiet plündernd und verheerend ein, zog sich dann auf seine Veste Hammerstein zurück, und trachtete sogar, den Erzbischof, der auf dem Rheine nach Köln fuhr, zu fangen, konnte sich aber nur einiger Begleiter desselben bemächtigen. Durch Erkenbolds Bitten bewogen, und um unsere Rheingegend zu beruhigen, besonders auch, um die Sittengesetze der Kirche in Kraft zu erhalten, erhob sich der Kaiser Heinrich II. im Jahre 1020 im Herbste mit Heeresmacht gegen Hammerstein, belagerte den unbeugsamen Grafen, und zwang ihn endlich durch Hunger in den Weihnachts-Feiertagen zur Ergebung. Graf Otto hatte zwar seiner Gemahlin durch dreifachen Eid entsagen, und Hammerstein als eine Reichsburg anerkennen müssen, dennoch blieb er ihr treu, und scheint auch wieder begnadigt worden zu sein. Otto überlebte seinen Sohn Udo von Hammerstein, der im Jahre 1034 starb, noch zwei Jahre, und mit ihm starb diese Salischfränkische Linie, wenigstens in der nämlichen Nachkommenschaft, aus. Der Kaiser vergab die Burggrafschaft, die sich über und unter den beiden Orten Hammerstein bis an Bäche, und von der nahen Rheininsel bis Rockefeld hinauf erstreckte, an die Burggrafen von Hammerstein. Ob diese aus weiblicher Verwandtschaft der ersten entsprossen seien, läßt sich mit Gewißheit nicht sagen.

Das Schloß Hammerstein, wovon dermalen noch die zerfallenen Ruinen zu sehen sind, ist auf einem hohen dunkeln Felsenberg erbaut. Hier soll im Jahre 1105 der bald starkmüthige, bald schwachsinnige unglückliche Kaiser Heinrich IV. eine Zuflucht vor seinem besonders von dem Pabste Gregor VII. gegen ihn zum Krieg gereizten ruchlosen Sohne gefunden haben, nachdem ihm der Bischof von Speier, welcher ihm die Würde schuldig war, in

dem Dom, welchen des Kaisers Vorfahren gebauet hatten, nicht einmal eine Laienpfründe habe geben wollen, und dem Geächteten sogar Nahrung und Obdach versagte. Dieser von seinem Sohne, Heinrich V., verfolgte Monarch flüchtete sich im Jahre 1106 aus seiner Gefangenschaft zu Ingelheim nach Köln, und bat hier das damals mächtige Volk um seinen Schutz. Die Kölner hatten sich von jeher durch ihre Anhänglichkeit und Treue gegen ihren Kaiser ausgezeichnet; für Heinrich, der seine frühern Jahre unter der Erziehung des Erzbischofs Anno II. bei ihnen verlebt hatte, trugen sie noch eine besondere Vorliebe. Sie boten mit Hilfe ihres Freundes, des Herzogs von Limburg, dann des Erzbischofs von Köln, und des Bischofs von Lüttig, alle Kräfte auf, um ihren Kaiser zu vertheidigen. Heinrich ließ in und um die Stadt mehrere Befestigungswerke anlegen. Löblich war die Anhänglichkeit der Kölner für den unglücklichen Kaiser, den sie getreulich aufnahmen und versorgten. Alles griff zu den Waffen: Kinder und Greise gossen geschmolzenes Pech und brennenden Schwefel auf die Belagerer. Zweimal wurde Köln von dem jüngern Heinrich belagert, und zweimal mußte er unverrichteter Sache wieder abziehen. Gelen schreibt, dieser jüngere Heinrich habe mit einem Heere von 20000 Kriegern drei bis vier Wochen lang Köln vergebens belagert. Die Annales Hildesienses, beim Leibniz Scriptores rerum Brunswicensium, haben uns die Geschichte dieses, für Köln so merkwürdigen Krieges aufbewahrt. Auch ließ der Senat in Köln, auf Antrag Heinrichs IV., der daselbst sich aufgehalten, auf dem Neumarkt einen hohen Thurm aufbauen, und diesen zu einer Windmühle einrichten, um in dem Fall einer Belagerung keinen Mangel an Mehl zu haben. Der Thurm hat lange als Ruine da gestanden, bis er in dem

vorigen Jahrhundert um 1750 abgebrochen wurde Nach dieser kleinen Unterbrechung kommen wir wieder zur Geschichte von Hammerstein zurück.

Kaiser Heinrich V. sperrte nach der Absetzung seines Vaters einige von dessen Räthen in die Veste Hammerstein ein, und verordnete 1124, als er zu Utrecht in eine Krankheit gefallen war, daß man die Krone und andere Reichs-Regalia in dieser unbezwingbaren Reichsveste, die von Heinrich IV. stärker wieder hergestellt, aufbewahren solle.

Bei Günther finden wir in Urkunden über Hammerstein folgende Nachrichten. In der ältesten derselben vom Jahre 1203 sind Hermann und Arnold von Hammerstein als Herrn daselbst angeführt. In demselben Jahr am 5ten Oktober befreite König Philipp die Geistlichkeit und die Bürger des Erzstifts Trier von ungebührlichen Abgaben zu Hammerstein. Zwischen Gerlach, Herr zu Isenburg-Ahrenfels und dem Burggrafen Johann von Hammerstein kam 1266 ein Vertrag zu Stande, worin erstern das Gericht zu Hönningen und letzterm jenes zu Hammerstein zugestanden ward.

In der Worringer Schlacht 1288 stritt ein Burggraf von Hammerstein für die Sache des Erzbischofs von Köln und wurde mit mehrern andern von den Truppen des Grafen von Jülich gefangen. Diese Schlacht war eine der blutigsten im Mittelalter. Am frühen Morgen las Erzbischof Siegfried erst in der Abtei Brauweiler Messe, und sprach den Bann über den Herzog Johann von Brabant und dessen Gefährten aus. Auch der Herzog ließ Messe lesen, und feuerte dann seine Schaaren durch eine kurze Rede an. Er und Siegfried führten die Schlachtordnung mit an. Die Westphälinger hielten dabei mit Siegfrieds unerschütter-

licher Tapferkeit noch aus, während die übrigen Haufen flohen. Siegfrieds Pferd wurde erschlagen; da setzte er zu Fuß über Hügel von Todten, und ergab sich endlich an Gottfried von Vierson. Die Veste Woringen, kurz vorher von Siegfried aus den Ruinen wieder aufgebaut, wurde von dem Sieger zerstört. Auf der Wahlstatt erhob sich eine Kapelle, wo bis in die neuern Zeiten Seelenmessen für die Erschlagenen gehalten wurden.

Johann, Ludwig, beide Burggrafen zu Hammerstein, Derich von Hammerstein, Probst zu St. Florin in Koblenz, und Johann von Hammerstein, Domherr zu Trier, errichteten 1351 einen Burgfrieden, welcher von den von Hammersteins „Parteyen, Mage (Verwandte) und Schwägeren, den Grafen von Wyde und Hern Rurich Hern zu Reninberg," mit unterschrieben wurde. Theodor von Argendorf übertrug 1357 sein Reichsburglehn zu Hammerstein an den Burggrafen Johann von Hammerstein. Der gedachte Burgfrieden wurde 1362 wiederholt errichtet; in diesem Burgfrieden war die Rheininsel bei Hammerstein die Grenze des Burgfriedens, welche von da rings um das Schloß, und die beiden Orte Ober- und Nieder-Hammerstein in sich schloß.

Kaiser Karl IV. übertrug 1374 dem Erzbischof Cuno von Trier die Reichslehnrechte an dem Schloß Hammerstein. In hist. trev. Dipl. Tom. II. Pag. 262 ist von dieser Urkunde, die Günther ausführlich mittheilt und die für die Geschichte merkwürdig ist, nur ein Bruchstück angeführt. Eine wörtlich ähnliche Urkunde stellte Kaiser Wenzeslaus dem nämlichen Erzbischof 1376 aus, und befahl zugleich den von Hammerstein, hinführo ihre bisherigen Reichslehen von dem Erzstifte Trier einzuholen. Daher erkennen die Burggrafen Ludwig, Wilhelm und Johann von Hammerstein 1397, Schloß, Thal und Stadt

Hammerstein mit den darzu gehörigen Gerichten, Dörfern und Einkünften, als ein Trierisches Lehn an. Wilhelm bestimmte 1402 der an Wilhelm von Reichenstein verehelichten Tochter Irmgard ein Drittel seines Antheils an Hammerstein und mehrere andere Güter zur Heirathsgabe.

Nachgehends 1410 wurde zwischen dem Erzbischof Werner von Trier und Ludwig, Burggraf zu Hammerstein, ein neuer Burgfrieden errichtet: „Vort ist zu wissen, dat die Porten zu Hammerstein da man mit Perden und Karren unser beyder und unsere Nachkommen oder dem wir daz bevelen werden, die Schlüssel von denselben Gemeynen Porten halden eyne gantze woche schliessen, und entschliessen, als gewöhnlich ist, und sullen die Pörtnere dieselbe woche mit Uns Unserm Amtmanne, oder wem wir dat befehlen werden essen, und so die Woche us ist (aus ist), so sollen ich Lodewich und myne Erben zu Hammerstein zu Zeyden die andere Woche allerneest darna volgende die Schlüssel in glicher Wise haben und halten und den Pörtnern dieselbe Woche zu essen geben, und darnach aber wir wernher Ertzebischoff und Unsere Nakommen dei andere Woche, und also ye eyner den andern, und sollent die Pörtnere und Schlüssel uns beyden Herren Nachkommen und Erben vürgeschrieben in allen unsern Royden und Gesynnen Gehorsaim und bereit seyn, in und us zu laissen. Auch ist geredt von solchen die in der Burg von nuees gemacht sint und gemeyne sint, dat unser geglicher eynen Tornknecht uff dem Torne den wir Wernher Erzeb. von nuwes (neuem) zu Hammerstein han dun buwen (bauen) haben sullen und sullent die zwen Tornknechte unsern Nachkommen und Erben vurg. beyden sweren (schwören) und halden, und sullen den auch sementlichen Koste doen, also daz ich Lodewich keynen Tornknecht darauff nemen

soll, er sey aus dem Stifft von Trier gebohren, oder anders dem verkündlich u. s. w."

Der genannte Wilhelm, Herr zu Reichenstein, forderte 1412 den Burggrafen Ludwig von Hammerstein auf, ihn wieder in den Besitz seines Antheils an der Burg Hammerstein einzusetzen, und verzichtete 1419, als Ehegatte der Irmgard von Hammerstein (mit dieser scheint das Geschlecht der Burggrafen von Hammerstein ausgestorben zu sein, da in dem nämlichen Jahre der Churtrierische Lehnhof das Lehn der erloschenen Burggrafen von Hammerstein einzog, was Kaiser Friedrich III. 1442 bestätigte) auf alle Forderungen an die Herrschaft Hammerstein und erhielt dagegen vom Erzbischof Otto von Trier Güter zu Sinzig, Königsfeld und Remagen zu Lehn und öffnete selbem sein Schloß Reichenstein. Im Jahre 1434 bewilligte der Erzbischof von Trier dem mit Hammerstein belehnten Grafen Ruprecht von Virnenburg über die vom Erzbischof Jakob von Trier bei ihrem Grosvater Ruprecht eingelösete Pfandschaft auf Hammerstein einen Revers; Kaiser Ferdinand bestätigte 1645 dem Churfürsten von Trier, unter andern auch die frühere K. Bewilligung, den Moselzoll von Koblenz nach Vallendar oder Hammerstein verlegen zu dürfen.

In dem Münsterischen Frieden, der zwischen dem Kaiser, dem Reich und Frankreich 1648 abgeschlossen worden ist, heißt es, §. 9.: Quod autem ad Castra Ehrenbreitstein et Hammerstein attinet, Imperator tempore et modo in articulo Executionis definitis, præsidia inde deducet, aut deduci curabit, illaque Castra in manus Domini Electoris Trevirensis, ejusdemque Capituli Metropolitani pari potestate pro Imperio et Electoratu custodienda tradet, quo nomine et Capitaneus et novum Præsidium ibi ab Electore constituendum

juramento fidelitatis pro ipso ejusque Capitulo pariter obstringi debebunt.

Die Zeitumstände ließen den Erzbischof Karl Caspar sowohl, wie die andern Fürsten unserer Rheinlande noch immer keine ruhige Erholung hoffen. Frankreich, noch in Krieg mit Spanien verwickelt, ließ immerfort Mannschaft durch das Erzstift Trier ziehen, das bei dem Reichstage vergebens um Hülfe nachsuchte. Es schloß daher mit Pfalz, Mainz, und Münster eine vorläufige Schutzverbindung*). Noch standen Lothringer auf der Trierischen Veste Hammerstein, und störten die freie Rheinfahrt und die Sicherheit dortiger Ortschaften. Als aber die Nachricht von Brüssel einlief, daß der Herzog von Lothringen daselbst verhaftet worden sei, so ließ der Churfürst Carl Caspar Trierische und Wiedische Mannschaft gegen Hammerstein vorrücken und unter Anführung des Feldzeugmeisters Sparre die zur Räuberhöhle gewordene Veste belagern; die Besatzung aber räumte den Platz ohne sonderlichen Widerstand am 3ten April 1654. Der Churfürst ließ nun die alte Burg und ihre Festungswerke zerstören; daher jetzt nur noch die Ruinen dieses Bergschlosses. Auf der Festung selbst lagen in allem nur achtzig Mann, und diese waren hinreichend, um sechs Jahre lang den Bestimmungen des Westphälischen Friedensschlusses und der Friedensexekutions-Kommission zu trotzen, und die ganze Gegend, alle Kaufleute und Reisende zu ängstigen.

Derselbe Churfürst übertrug 1670 seiner Familie, denen von der Leyen zu Aldendorf, das durch den Tod des von Isenburg seinem Erzstift heimgefallene Schloß Ahrenfels zu einem Mannlehn gegen bezahlte 22000 Reichsthaler

*) Recks Geschichte Weimar 1825. S. 217.

„und dann letzlich, weil in unserm Ambt Hammerstein zur Zeit uff die vor Jahren beschehene Demolotion des Schlosses Hammerstein kein Ambthaus ist, selbiges die von der Leyen zu solchem Ende ein etwa zu Leudesdorf, oder sonst gelegenes Haus so förters zu eines Amtmans Wohnbehausung dienlich seyn, und bewohnt werden könne, vor sich ohne Zuthun des Erzstiffts erkauffen, und deme solches in Gutem wesentlichen Bau liefferen solle und wolle".

Von der französischen Regierung wurde die ehemalige Veste Hammerstein mit den Domainen vereinigt und nachgehends von der preußischen Regierung verkauft. Der Freiherr Werner von Harthausen, damaliger Regierungsrath in Köln, kaufte sie an und überließ sie dem ehemaligen General Freiherrn Hans von Hammerstein, wohnhaft in Equon im Fürstenthum Hildesheim, der auf diese Art der gegenwärtige Eigenthümer des alten Bergschlosses geworden ist.

Die noch heutigen Tags in den Hildesheimischen und Churhessischen Landen blühenden Familien, von Hammerstein genannt, sind schwerlich mit den angeführten Burggrafen am Rhein zu verwechseln, denn sie sollen ursprünglich aus Niedersachsen herstammen, und ihr Schloß ohnweit Werderach haben.

Johann Fhr. von Hammerstein starb 1582 als Abt zu Corneli=Münster. Fritz Christoph machte sich als General im dreißigjährigen Kriege verdient. Georg Christoph war 1660 Braunschweigischer Minister und Ernst August 1738 Domherr zu Osnabrück*).

Wir finden noch, daß 1335 dem Kaiser das Patronat der Pfarrkirche zu Hammerstein zustand. Auch stiftete

*) Gauchens Adelslexicon. Bd. I. S. 375.

Albert von Hammerstein in der Kirche zu Feldkirchen am Rhein, wo er Pfarrer war, dem heiligen Georg einen Altar, mit der Verordnung, daß ein Graf, der das Wappen von Hammerstein, drei rothe Hämmer in goldnem Schilde, führte, Patron des Altars sein solle.

Diese führten nach Andern drei silberne Streithämmer an goldenen Stielen, in rothem Schilde, und als des Erbamtes Bannerträger, Signifer, von Trier — drei rothe Kirchenfahnen, Banderias, in silbernem Schilde*).

Altenberg.

Die vormalige Abtei Altenberg liegt vier Stunden von Köln an der Düne, einem Waldbach, der im Bergischen entspringt, und sich zwei Stunden unter Köln in den Rhein ergießt.

Die infulirten Aebte dieser reichen Abtei waren Herrn zu Dirmesheim, Glesch und Rhiel. Letztere war eine in der Nähe der Stadt Köln gelegene Herrlichkeit, der Gerichtssprengel des Kölnischen Flügelgerichts Niederich (suburbium inferius) der auch die vor der Stadt gelegenen ehemaligen Weingärten, die Münz genannt, in sich begriff, grenzte an die Herrlichkeit Rhiel und hatte auch selbst in einem Theile derselben die Gerichtsbarkeit auszuüben. Das Rhieler Gericht bestand aus einem Schuldheis und zehn Schöffen; die Abtei hatte den erstern und drei Schöffen zu ernennen, die übrigen Schöffen wurden von der Land-Kommende St. Catharina, dem Machabaier-Kloster, dem Stift St. Severin, und die andern von

*) Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, Sect. II. Th. II. Leipzig 1828.

mehrern darzu berechtigten Familien ernannt. Der Gehalt der Schöffen bestand in einem Malter Korn, sodann in einem Mittagsessen, so gehalten wurde in dem Gerichtshause, wozu aber unterschiedliche beitragen mußten, z. B. die genannte Abtei einen Schinken, Braten, nebst zwei Vierteln Wein und die Leinewand, die Aebtissin zu St. Machabaiern 16 Pfund Fleisch und das nöthige Brod, der Schuldheis die Suppe mit einem Huhn, der Gerichtsbote das Gemüse, den Salat, Eier und die Butter. Ein jeder Schöffen mußte dabei seine Gabeln, Messer und Löffel mitbringen.

Graf Adolph III. führte weise und gut die Regierung der Grafschaft Berg gegen das Jahr 1120. Sein Bruder Everhard liebte Stille und Einsamkeit, weilte mit Vergnügen an der Düne, auf dem gräflichen Schlosse Altenberg.

Um diese Zeit entstanden die bekannten großen Irrungen in Niederlothringen. König Lothar II. entsetzte auf einem Reichstage zu Aachen den Herzog Gottfried von Brabant seines Herzogthums, und gab es dem Grafen Wallram III. von Limburg, dessen Vater Heinrich I. es schon vorher besessen hatte. Dies gab die Gelegenheit zu einem großen Kriege.

Unsere beiden bergischen Grafen hielten es mit dem neuen Herzoge, wodurch sich Everhard genöthigt sah, das Thal von Altenberg zu verlassen. Er zog nun mit zu Felde, half eine Schlacht gewinnen, in welcher vieles Blut vergossen wurde. Deßhalb bekam er Gewissensängste und entfernte sich heimlich aus seinem Vaterlande, um seine Sünden zu büßen. Er wallfahrtete im Kleide eines Pilgers nach Rom, von da nach St. Jago di Compostella in Spanien, kam bei der Rückkehr nach Frankreich, und ließ sich vom Abte des Klosters Mori-

monde als Viehhirte anstellen. Ein Abgesandter seines Bruders erkannte ihn aber, bat ihn mit ihm in die väterliche Heimath zurückzukehren. Everhard kehrte nun wieder an die Ufer der Düne, verwandelte das Schloß Altenberg mit Bewilligung seines Bruders Adolph in ein Cisterzienser Kloster, verschrieb sich Mönche von Morimond, und Bischof Bruno zu Köln, ein Sohn des Grafen von Altena und Berg und sein naher Anverwandter, weihete es 1133. Fränkische Mönche mit ihrem Abte, unter denen Bruder Everhard demüthig und fromm eine Zeitlang gelebet, besetzten zuerst eine dauernde Stiftung auf dem heiligen Berge im Schoße der schönen Natur. Indessen wurde die Regierung des Landes von seinem Bruder Adolph bis nahe an das Ende seiner Tage fortgesetzt. Nun am Abende seines Lebens legte er die Regierung nieder, folgte seinem Bruder in die einsame Zelle des Klosters, und beide lebten brüderlich zusammen.

Everhard beschloß zuerst das einsame Leben mit der Vorhersagung, daß ihm sein Bruder Adolph (der übrigens ein hohes Alter hatte) bald in die Ewigkeit folgen würde. Seine Ahnung ward erfüllt, und beide ruhen in der dortigen Kirche nebeneinander.

Am Grabe Adolphs befindet sich folgende Inschrift: „Anno Domini MCLII Idus Octobris obiit Adolphus ex Comite Monachus, et Fundator hujus Abbatiæ.“

Dieses Kloster bestand in vorgenanntem Bergschlosse unter dem Abt Berno einem Franzosen zwölf Jahre. Als aber die Wohnung auf dem hohen Berge, wo es besonders an Wasser mangelte, den Mönchen bald unbequem geworden war, schauten sie sehnlichst von der hohen Felsenhöhe in das lachende Thal der Düne herab, in welchem auf einer sanft absteigenden Grundfläche sich zwei

Bäche mit dem Hauptwasser bei einer alten Kapelle vereinigten. Mit Einwilligung der Stifter wurde beschlossen, dort eine neue Kirche mit dem Kloster zu erbauen, und in diesem Thale den künftigen Aufenthalt zu gründen. Erzbischof Arnold von Köln weihte eine kleine Kapelle auf dem linken Ufer der Düne als Kirche unter dem Schutze der heiligen Maria und des heiligen Markus ein, wobei dürftige Wohnungen für die Mönche errichtet wurden. Sowohl der Kirche als dem Kloster fehlte der nöthige Raum, und daher wurde immer der Wunsch zu größern Gebäuden genährt. Zur Erfüllung dieser frommen Wünsche thaten Adolph, Graf von Berg, und sein Bruder Wallram, Herzog von Limburg, den ersten Schritt, und legten am 3ten März 1255 unter der Regierung des Abts Giselher in Beysein vieler Vornehmen die ersten Steine des herrlichen Klosters und der Kirche Altenberg. Kaum glaubhaft darf es scheinen, wie die Zeit, wenn gleich allenthalben mit Bauwundern den Erdkreis in seiner nördlichen Zone erfüllend, es nur möglich denken konnte, auch dies große Kirchengebäude in einer Gebirgseinöde auf einem ungeheuren Grundplan aufzuführen, zudem ein jeder Stein aus meilenweiter Ferne durch fast unerreichbare Zugänge mußte beigebracht werden. Dennoch stieg bei Muth und Kraft binnen den ersten zehn Jahren der Bau so weit in die Höhe, daß der Gottesdienst im Chore gehalten werden konnte. Allein Vieles durfte noch zur Vollendung des Gebäudes fehlen, denn Kriege verbrachten das Geld, und die Wohlthäter entstarben den Mitteln, dabei wuchsen im Fortgang die Schwierigkeiten der Kunst und die Erfordernisse zur Arbeit.

Ueber hundert Jahre verflossen weiter, und noch war der Kirchenbau nicht fertig, wahrscheinlich nur der Chor,

der heiligste Theil der Kirche, brauchbar, und die den Formen und dem Styl nach in der Zeit vorangehenden Kapitel=Gebäude bewohnbar. Dem Kirchengebäude die Krone seiner Vollendung aufzusetzen, erschien in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Wichbold früher Bischof von Culm in Preußen. Er mußte sein Bisthum aus nicht bekannten Ursachen verlassen, kam nun nach Köln, seiner Vaterstadt, zurück, bezog ein Haus auf der St. Johannisstraße, schenkte dasselbe der Abtei Altenberg, und es ward der Altenberger Hof genannt.

Nun verließ Wichbold die Stadt, ging nach Altenberg ins Kloster, um sein Leben in der Stille zuzubringen und ohne Unterlaß die angefangene Vollführung des Abtei=Kirchenbau nach der Abendseite zu vollenden. Vorzüglich durch ihn und durch den Altenberger Laien=bruder Reinold, einem geschickten Steinhauer, ward er bis zu dem großen Portalfenster fertig gemacht. Friedrich, Erzbischof zu Köln, überließ dem Bischof Wichbold nun auch das Vergnügen, die Kirche zu Ende desselben Jahr=hunderts am Sonntag nach dem Fest Peter und Paul zu dem Gottesdienst unter Schutz der heiligen Maria, des heiligen Benedict und Bernhard und der heiligen Ursula einzuweihen.

Im Jahre 1398 entschlief Wichbold dem Herrn, und ward in die Kirche begraben. Hier ruht er mitten unter so vielen Brüdern, edlen Grafen, Frauen, Herzogen und Bischöfen.

So wie die Kirche nun da stand, hatte sie in ihrer Länge 278 Fuß, in der Breite 76, ruhte auf 60 sehr hohen Säulen, welche in zwei Reihen standen; erhielt das Licht durch eine Menge mitunter 30 Fuß hohe Fenster, unter welchen sich das Gipfelfenster besonders auszeichnet. Es ist durchaus gewölbt, sehr hoch, und hat die Form

eines Kreuzes. Das Chor wird von sieben Kapellen umgeben. Das Innere ist im Wesentlichen ganz nach dem Plane des Kölner Dom's, mit dem Unterschied, daß es nur zwei Reihen Säulen hat, ausgeführt. Die Kirche verdient vor Allem einer Erwähnung, sie war eine der ersten Zierden des bergischen Landes, sowohl durch ihre gothische Bauart, nach dem Muster des Kölnischen Dom's, als durch ihre mannigfaltige Beziehung auf die Geschichte dieses Landes merkwürdig, und die Vorzeit spricht in ihr zur Nachwelt noch durch viele kostbare und wohl erhaltene Denkmäler. Daselbst ruhen außer den ersten Stiftern Everhard und Adolph, Grafen von Altena und Berg, auch die folgenden Grafen und Herzoge dieser und verwandter Familien, so wie sechs Erzbischöfe von Köln. Im Jahre 1225 den 8ten November wurde die mit vielen Wunden versehene Leiche Engelberts Churfürsten von Köln, Grafen von Berg und Altena, der Tages vorher ermordet worden, in diese Abtei gebracht, wo ihn die Ordensgeistlichen mit tiefer Rührung empfingen, denn er war diesem Kloster besonders ergeben gewesen. Als Graf von Berg, wurden seine Eingeweide in die dasige Klosterkirche, der Leichnam aber nach Köln überbracht, und in der Domkirche beerdigt. Auch ruht in Altenberg Sibylla von Brandenburg, welche für hiesige Gegenden immer merkwürdig bleibt. Sie war eine Tochter Alberts Achilles, Churfürsten von Brandenburg, und wurde die zweite Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg. Die Vermählung fand den 25ten Juni 1481 statt am Sonntag nach St. Johanni auf offenem Felde vor dem Severinsthor zu Köln, wo dann während dreier Tage im dasigen Altenberger Hof auf St. Johannisstraße die Hochzeit gefeiert wurde. Diesem Feste wohnten bei Hermann IV. Landgraf von Hessen und Erzbischof von

Trier, ein Erzherzog von Oestreich und Burgund, ein Markgraf von Brandenburg, ein Markgraf von Baden, nebst vielen andern Grafen, freien Rittern und Knechten.

Der Herzog Wilhelm starb am 6ten September 1511, und seine Gemahlin, die Herzogin Sibylla am 9ten Juli 1524. Beide sind in Altenberg begraben und ruhen in Einer Grabstätte. Ein erhabenes Monument ziert dieselbe, und darauf befinden sich Beider Statuen, liegend in Lebensgröße. Die Altenberger Kirche sowohl als andere erhielten von ihnen viele ansehnliche Gaben. So stiftete sie für ihren verstorbenen Gemahl und die Herzogliche Familie in der Prinzen-Kapelle zu Altenberg eine tägliche Messe, worüber wir unseren Lesern eine Urkunde mittheilen werden.

Groß und ansehnlich sind die Geschenke, welche diese Abtei von den Landesvätern erhielt. So bestätigte laut Urkunde vom Jahre 1268 Graf Adolph von Berg die Freiheit des Klosters Altenberg in Ansehung seiner eigenen Ueberfahrt über den Rhein bei Mülheim. Adolph sagt unter Anderm in der Urkunde, daß er nach dem Beispiele seiner erlauchten Vorfahren sich verpflichtet halte, alles Mögliche zum Besten der Brüder in Altenberg zu thun, und er auch dafür, wie für sein eigenes sorgen wolle. Diese guten wohlthätigen Gesinnungen bestätigte er in einer andern zu Altenberg 1274 abgefaßten Urkunde, worin er dem Kloster besonders Güter in Itter zum Geschenke macht. Graf Wilhelm von Berg und Irmgard seine Gemahlin befreiten die Abtei Altenberg und ihre Güter laut Urkunde vom Jahre 1303, von allen Abgaben. Es ist nun klar, daß diese Mönche zu einem großen Flor kommen mußten, in welcher sie sich auch bis zu ihrer 1803 erfolgten Auflösung befanden.

Der König von Baiern verkaufte im Jahre 1806 vor

der Abtretung des Bergischen Landes die Abtei Altenberg an den Kaufmann Pleunissen in Köln, unter der Verbindlichkeit, für sich und seine Nachfolger die Kirche stehen zu lassen, um den Gottesdienst darin beizubehalten. Diese Verbindlichkeit ward auf den Fall gefordert, wenn in der Folge das Kaufstück an andere, sogar protestantische, Besitzer gelangen sollte, wo alsdann die Kirche nichts desto weniger stehen bleiben und der katholische Gottesdienst darin verrichtet werden solle. Wogegen die Ernennung des dienstleistenden Geistlichen für immer dem Grundeigenthümer, jedoch mit Vorbehalt des Königl. Placiti, vorbehalten blieb.

Seitdem haben Kloster und Kirche bedeutend gelitten, und durch einen, in einer Berliner=Blau=Fabrik, welche im Kloster angelegt war, 1814 im November entstandenen Brand ist nicht allein dieses, sondern ein großer Theil der Kirche ein Raub der Flammen geworden, doch wurde glücklich, außer den Dachgebäulichkeiten und dem Thurm, der ehrwürdige Tempel gerettet, und trotz des Thurmfallens und des Glockenniederschmetterns im Innern nicht bemerkbar beschädigt. Aus der Glut hervorgegangen stand die Kirche da im mißlichen Regen aller Hülle bar, bis später erst milde Beiträge über sie ein Dach fügten. Es bestand aus Dachziegeln, die nur lose aufgelegt waren. Wie da die Winde, die Stürme immer frei Spiel hatten, und Regen und Schnee überall durchkamen, läßt sich leicht denken. Auf dem Tummelplatz der Glut wühlte die Fluth. Ungefähr vor sechs Jahren stürzte der ganze linke Flügel des Gewölbes mit allen seinen Wänden, Pfeilern, Säulen und Bogen in einer Nacht plötzlich ein, und so ward dann dem Sturm und Regen recht der Eingang geöffnet. Im Winter 1830 schlug wieder ein großes Stück des Chores herunter, so daß jetzt nichts

mehr steht als der eine Flügel und der untere Theil, Kreuzstamm und ein Kreuzarm (die Kirche ist nämlich wie die meisten alten in Kreuzgestalt erbaut), diese Theile sind aber auch so zerborsten, daß dem Betreter angst und bange wird während seines Aufenthalts in diesen Hallen. Unter andern befindet sich noch ein Tabernakulum rein gothisch kolossall aus Einem Steine gehauen hinter dem Hochaltar, über dem das Verderben nur an einem Spinngewebe dräuend hängt. Wer mögte auch dieses nicht lieber in einer andern Kirche oder auf einem Heldengrabe wissen, als zertrümmert betrauern?

Traurig ist der gegenwärtige Anblick, beim Eintritt in den Tempel, wenn man sieht, wie die Vögel im Gewölbe des hohen Chors und sonst nisten — aus- und einfliegen. Es mußte daher jedem Freunde des Guten, Wonnegefühl erzeugen, als man im Jahre 1829 die landesherrliche Verordnung in öffentlichen Blättern gewahrte, die bis dahin, seit der Aufhebung der Abtei, weniger zur Andacht benutzte Kirche zu Altenberg, der dasigen Pfarr-Gemeinde zu verleihen, damit sie ihrer einzigen und wahren Bestimmung wiedergegeben werde.

Noch mehr erfreulich erscheint aber und es gehört unter die tröstlichsten Erinnerungen, welche der hiesigen Gegend von dem wohlthätigen Aufenthalt unseres General-Gouverneurs, Prinzen Wilhelm, und dessen Familie als sprechende Beweise der großen Theilnahme an dem Wohl der Rheinlande zurückgeblieben sind, die fürstliche Vorsorge, und es verdient namentlich auch der Erfolg erwähnt zu werden, den eine hohe Verordnung für die Erhaltung der in baulicher und geschichtlicher Hinsicht so äußerst merkwürdigen Kirche zu Altenberg hatte.

In der Erwartung, daß nach einem endlichen Bauplan der noch gesunde Theil der Kirche etwa im verkleinerten

Maßstabe seiner ehemaligen Bestimmung wiedergegeben werden dürfte, ward auf die Vermittelung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen General-Gouverneurs, um einstweilen, das Gebäude gegen gänzliche Zerstörung zu sichern, die Herstellung der noch vorhandenen Bedachungen, die Aufräumung des Schuttes und die Erhaltung aller Merkwürdigkeiten in derselben veranlaßt. Unter der Leitung unseres durch mehrere Neubauten um unsere Stadt so verdienten Regierungs-Architekten Herrn Biercher, der sich gegenwärtig (1832) mit der Ausarbeitung der Projekte zur vollkommnen Herstellung dieses großen Fragmentes altdeutscher Baukunst beschäftigt, wurden diese Erforderniße bereits zu Stande gebracht, wodurch nun vor der Hand jedem kunstsinnigen Besucher der Genuß des fraglichen Gebäudes und seiner Schönheit gewährt ist. Sicherm Vernehmen nach ist es in raschem Betrieb, daß diese Kirche beibehalten wird, welches nicht allein aus Achtung für die Kunst und die Gebeine unserer früheren Landesväter, sondern auch in kirchlicher Hinsicht zur Aufnahme der in den protestantischen Gemeinden Bourscheid und Dabringhausen verstreut und sehr entlegen wohnenden Katholiken unumgänglich nöthig erscheint. So würde diese Kirche am geeignetesten eine eigene Pfarrkirche, oder wenigstens ein Filial von der zu weit ausgedehnten Pfarre Odendahl, in deren Bezirk Altenberg immer gelegen war.

Höchst wahrscheinlich ist zu Altenberg, dem ältesten Kloster im Bergischen, der erste Verfassungsvertrag mit den besondern Freiheiten der bergischen Ritterschaft zwischen dieser und dem in ein Kloster geflüchteten Schulden halber verfolgten Grafen und ersten Herzog Adolph abgeschlossen worden, wie der Artikel 5. der vom Herrn Archivrathe Lacomblet jüngst herausgegebenen alten Landrechts von

Berg nachweiset, des Inhalts: „Waß also ein Greve van dem Berge also gahr verkrieget ind verschuldet, dat hy van jamer ind Bisterheit (Traurigkeit) us dem Lante zochte; wan dat lant van dem Berge also gahr verseth ind verpandt was, dat hy geinen raith en wiste, ind idt synige verkrieget ind verbrandt wass, dat niemandts wiste (wußte), wair der hinkommen wehre. Die Ridderschaft ind Stete ind dat gemeine lant wahren sehr rewigh (traurig) dat sie ehren rechten heren verloren hatten, doch hofften sie, hy sollte wieder zo lante kommen, ind die Ridderschafft ind Steten wurden eindrächtig ind overgwaimen (kamen überein), dat sie dat lant allet tho oeren handen weder loissden; ind hielden dat lant in freden, ind deden oeren herren weder soichen; ind hy wardt in einem Kloister wederfunden; ind quam weder zo landt ind fand dat geloisst fryhe ind unverschuldet in guiden freden, do danekede der here der Ridderschafft ind Stete ind dem ganzen Lante Gemeinlichen, do wardt dat Verdragh gemacht Erfflichen indewiglichen: dat der Lantherre noch syne Erven ind Nachkömlinge dat Lande van dem Berge nimmerme verkauffen noch versetten solle, furder dan in dissem Ridderbroich geschreven steiht. Dairumb hant die erbare Ridderschafft ind Stete mid dem gemeinen Lande Zogelaissen ind belyvet, dat der here ein Geldbede (Geldbitte) an sie doen nach inmaissen dit Boch innehelt.

Urkunde.

Universis et singulis tam praesentibus quam futuris hanc paginam inspecturis pateat evidenter, quod postquam anno domini millesimo quingentesimo undecimo sexta die mensis septembris hora quasi quinta post meridiem illustrissimus princeps dominus Wilhelmus, dux Juliacensis et Montensis nec non comes Ravens-

bergensis, ac dominus Heynsbergensis et Lewenbergensis, dum viveret, cum is debitum solvisset, ejusque corpusculum in hac hujus oratorii capella una cum progenitoribus ac parentibus suis sepulturæ suæ locum, quem vivens elegerat, accepisset celebratis quoque solemnibus exequiis pro animae ipsius redemptione celeriori die tertia mensis novembris, quae est Huperti Episcopi cum duabus sequentibus in maximo missarum numero, cum multis pauperum elemosinis et expensis amplissimis prout tanti principis magnificentia dum viveret merebatur anno domini millesimo quingentesimo duodecimo sexto decima die mensis martii relicta conthoralis ipsius illustrissima princeps domina Sibilla ex marchionibus Brandenburgensibus prænominatorum districtuum ac terrarum ducissa, comitissa quoque ac domina dicto suo conthorali sibi ac posteris suis in futurum prospiciens venerabilis ac religiosis domino Henrico Reuver de Bruwilre, abbati ceterisque conventus, hujus fratribus oblatione spontanea ac libera voluntate elemosina cujusdam loco donavit mille et centum florenos aureos renenses justi ponderis monetaeque legalis ex qua potuit humilitatis instantia supplicando pro salute animarum tam dicti hujus principis sui conthoralis atque suae suorumque heredum ac successorum in hoc altari quod etiam ornamentis libris lucaribusque caeterisque necessariis copiose adornavit atque dotavit missam quotidianam per certos ad hoc designandos fratres decantari, nec non quater in quolibet anno in quatuor anni temporibus sæpe dictorum anniversarii solemniter in conventu tum vigiliis missis et commendationibus perpetuis temporibus celebrari supradicta igitur florenorum summa per dictos abbatem et fratres cum magna

gratiarum actione recepta additis ad eandem ducentis aliis de bursa conventus cum octingentis eorundem triginta sex floreni pauperibus in hospitali prope sanctam Catharinam Coloniae, cum quingentis quoque eorundem viginti quinque floreni ad missam quandam perpetuam in ecclesia parochiali sancti Joannis Baptistæ Coloniæ celebrandam valoris ejusdem annuarum pensionum quondam per hujus loci conventum venditi in summa videlicet sexaginta unus floreni renenses annuae solvendi non improvide sunt redempti. Dumque de licentia et autoritate totius sui ordinis cisterciensis a capituli generalis dicti abbas et conventus pro futuris temporibus ad missam hanc quotidie decantandam ad anniversaria quoque quater in anno ut permittitur celebranda pro se suorumque successoribus per certas suas litteras sigillis suis communitas, ac pro gratitudine quadam prænominatæ principi traditas sub captatione reddendi supradictam florenorum summam receptam spontanea se voluntate reddiderunt obligatos. Prout in eisdem litteris continetur latius. Fuit quoque missa haec per supradictum dominum abbatem die sequenti videlicet decima septima martii solemniter inchoata. Sunt igitur hujus conventus tam præsentes quam posteri semper solliciti, ne in hac tam digna quam voluntaria obligatione aliqua fiat negligentia, quae si unquam acciderit, exigetur ab eis supradicta pecuniarum summa sic ut promittitur, data et accepta.

Denkmal in der Kirche zu Altenberg.

In der Prinzen-Kapelle.

Nach Christi Geburt Dusent vierhundert Jar,
Fünf und Zwentzig, dat ist war,
In dem Augst, op den neunzenten Dach,
Nemet war, wat dæ geschach.
Der Durchlüchtige und Hœgebore
Hertzoch und Fürste, van Gœde erkore
Gerart herr zo Julich uud zo dem Berge
Und darzo Greue zo Rauensberghe
Beschlosse sein leuen, und ende
Upgaff in des Vatters hende
Seinen Geist und Selle,
Als sulches zo Lullstorff geuelle:
Der sein lande, lude und undersassen
Zu seinem leuen vredeliche reigeirde boven Massen.
Als ein Leu, Stoltz und menlich was er altzeit gesindt.
Kinen Vienden zo krenken, sich in der Warheit befint.
Ein leiffhauer aller Geistlichkeit
Eir quet zo beschermen was hee bereit
Gütlich zo sprechen was sein munt.
Zo eyme jeden in jeder Stunt.
Oulde und günstich war sein leven
Stetz bereit hee zo geven.
Jemantz zo krenken an syn Ere, we ym gewest sehr
Unmeir rech verdicht, warhafftig, und gelœfflich
In allen Sachen was hee unbedechlich.
Dess lichnam hie unden liech begraven.
O Gott wilst sinre Gedechtnus haven
Und durch dyne bitter passie und pin
Genediglich vergeven die Sünden hin.

Lechenich.

Lechenich, Legioniacum, von den römischen Legionen, auch späterhin Lechenium, liegt im Regierungsbezirk Köln, an dem Roth- und Bleibach, der nach seiner Vereinigung den Namen Lechbach führt, und der in den 1790er Jahren sehr versandet, den anschließenden Wiesen und dadurch dem Viehstand verderblich wurde, indem für die Bleibergwerke in Commern die einträgliche, für die Ufer-Bewohner des Bleibachs aber unglückliche Erfindung gemacht worden, die alten aufgehäuften Sandhalien nochmahl durchzuwaschen und den Sand in den Bach zu stürzen, wodurch das giftige Blei-Oxid mit herabgeschwemmt und der sonst reine Bach, Acker und Wiesen, versandet wurden. Von der jetzigen Regierung sind wirksame Maaßregeln dagegen verordnet, und man erfährt davon schon den erfreulichen Erfolg, indem der Bach sich allmählig zu reinigen anfängt. Die Vogtei zu Lechenich besaßen die von Hengenbach als ein Erzstiftisches Lehn; sie wurde bei deren Abgang 1185 vom Erzstift eingezogen.

Die Pfarrei daselbst verlieh das St. Apostelnstift in Köln schon 1255, und es war auf diesem Stift eine Kanonikat- mit der Pfarrstelle zu Lechenich verbunden.

Heinrich von Virnenburg, Erzbischof 1306—1331, legte auf der jetzigen Stelle erst den großen, breiten Thurm, dann ein ganzes neues Kastell an, um das Erzstift von dieser Seite gegen die Grafen von Jülich, die auch Kerpen in Versatz genommen hatten, zu schützen: „Dat Schloß began he zo machen, und int eyrste lachte he eyn starken nuwen Torne und woulde eyn Schloß dan by machen, dat doch by synnen Zyden niet vol gemacht enwart“. Die alte Burg, die auf der entgegen-

gesetzten Seite der Stadt lag, fiel gänzlich in Verfall und wurde abgebrochen; die Stadt befestigte er mit Ringmauern und Gräben, und erhielt vom Kaiser für Lechenich das Stadt= und Bürgerrecht.

Walram von Jülich, 1331—1349, — Walramus de Juliaco, Comes, utriusque juris licentiatus. Sanguine Juliacum magnus Walramus ab arte, welcher mit seinem Bruder, Wilhelm von Jülich, in beständiger Fehde lebte, hielt auch den Erzbischof Conrad 9 Monate lang gefangen und hieng den Erzbischof Engelbert, wie noch näher kommen wird, in dem Käfig zur Schau auf. „Castellum Neideek, germana voce, latina invidiæ metam dicentes esse cruentum et propter bellum, discordantesque tumultus Hos binos infra Fratres" hauste, erweiterte und vollendete den Bau des Schlosses mit seinen 7 Thürmen, wovon noch gegenwärtig 4 hoch hervorragen. „Walrave Grave Wilhelms Broder von Guyliche dat Schloß Lechenich gebuvet, dat allzyt geweß es ind her naemals syn mach as eyn sonderliche Beschirm der Kirchen von Kölln, und dat ded he, wie wail idt sere verdroiß synen Broder und dede dat synen Fründen zo widermoit als he auch Zülpge gedain hatte".

Im Jahre 1309 bestürmten die Kölner vergebens Lechenich.

Auf'm Schloß Lechenich wurde am 17ten Oktober 1356 zwischen dem Erzbischof Wilhelm und dem deutschen Ordensmeister Wolfram von Nellenburg, der damals bei Heimerzheim eine feste Burg hatte, ein Friedensbrief auf ewige Zeiten von dem Burgvogt im Rittersaal auf Pergament geschrieben und besiegelt, den man dort lesen kann.

Wilhelm von Gennep, Erzbischof 1349—1362, hat die letzte Hand an das Schloß gelegt. Seit dieser Epoche und in einem Zeitraum von beinahe 300 Jahren, wo das benachbarte Königs=Kerpen zerstört, verkauft, ver=

brannt, verpfändet, verschenkt, erobert und ein Theil der Mannschaft in dieser Zeit zweimal aufgeknüpft wurde, stand Lechenich stark und unbesiegt.

Während des 30jährigen Krieges 1642 ward Lechenich von den Franzosen, Hessen und Schweden, die den Ort wegen der vielen daselbst zum Dienst des Kurfürsten aufbehaltenen Jagdhunde den Hundestall Schimpfweis nannten, belagert, die Stadt von dem französischen General, Johann Baptist Budes, Grafen von Guebriant mit Ausnahme des Schlosses durch Sturm genommen, nachdem die patriotische Bürgerschaft, und namentlich der Pfarrer des Orts zuerst Feuer an ihre Häuser gelegt, sich mit ihrem Vieh und geretteten Habseligkeiten auf das Schloß geflüchtet hatten. Diese vertheidigten nun unter den tapfern Anführern Johann Kipshoven, Peter Tibanti und 4 andern Lechenicher Helden Johann von der Burg, Johann Sax, Carl Dellinger und Johann Gopp das Schloß, (obschon dasselbe mit keinen Wällen versehen, sondern nur mit 2 breiten und tiefen Graben umgeben, während der vom 18ten April bis den 27ten Mai gedauerten Belagerung) so heldenmüthig, daß die durch einen Siegeszug am Rheine übermüthig gewordenen Belagerer in ihren langen Hosen (braccati Galli) nach einer fruchtlosen wüthenden Belagerung und Bestürmung von sieben Wochen, auf Osterdinstag, nachdem sie die ganze Gegend eingeäschert hatten, mit Schimpf und Schande nach Bergheim abzogen, und noch auf ihrer Flucht über Kerpen verfolgt, manchen ihrer Leute in den dortigen Büschen und Morästen stecken ließen, und so an Lechenich das non plus ultra ihres Siegeszugs im Erzstifte fanden.

Ein Franziskaner Mönch aus dem Kloster zu Brühl befand sich just bei der Berennung 1642 in Lechenich,

nach dessen triumphvollen Befreiung er für die Erbauung eines neuen Klosters in Lechenich kollectirte. Bescheiden im Glück und ohne Uebermuth dachte nun Lechenich an den, der dem Menschen Heldenmuth und Tugend giebt, und so wurde, nach dem damaligen Zeitgeist, zum Dank überstandener Gefahren, ein Bettelmönchs-Kloster Franziskaner Ordens 1649 erbauet, dessen Kirche der Zerstörungssucht der neuern Zeit nicht entgangen ist. Unter den frommen Beiträgen zur Errichtung des Klosters sollen jene der Freiherrn von Wolf-Metternich, von Gymnich, von Lohe und von Quadt die bedeutendsten gewesen sein, welche auch an den Befestigungswerken der Stadt 4 hohe Thürme besaßen.

Im spanischen Successionskriege, 1690, wo der Kölnische Churfürst Joseph Clemens, Herzog von Baiern, und dessen Bruder sich mit Ludwig XIV. gegen Oestreich, Holland und das deutsche Reich alliirten, nahm Lechenich französische Besatzung auf, und diese Gäste steckten es bei ihrem Abzuge, anstatt der Zeche, in Brand; sonst stände es noch als Jungfrau der Westen im Rheinland. Zu dieser Zeit erließ der kurkölnische Landkommissar folgendes Schreiben an die Stadt Lechenich: Die Stadt Lechenich wolle nach Abmarsche der münsterischen Truppen zwei Kompagnien Infanterie von dem hochfürstlich hessischen Regiment des Herrn Obrist von Schwelbenz zur Garnison einnehmen, und hat die Stadt die Verpflegungs-Ordonnanz Sr. hochgräflichen Excellenz Herrn General-Feldzeugmeister Grafen von der Lippe sich vorweisen zu lassen, welcher Gestalt sie solle verpflegt werden, und mir davon Parte geben. Gez. Bedbur, den 25. April 1691. — Churkölnischer Land-Commissarius, Freiherr von Bernsau. Vor dem Jahr 1794 war das Schloß Lechenich der Schrecken der verirrten Katholischen Geistlichkeit.

Zwischen den düstern, todten Mauern desselben stand das geistliche Correctionshaus, worin von den Kölnischen Erzbischöfen diejenigen Herren eingesperrt wurden, die zu sentimental entweder gegen die geistlichen Canones gesündigt, oder zu gefühllos gegen die Befehle ihrer Obrigkeit eine schwere Züchtigung verdient hatten, und besonders für diejenigen bestimmt, welche gegen den Spruch nisi Caste saltem Caute die Bevölkerung zu sehr fördern wollten. Der letzte Churfürst, der aufgeklärte Max Franz, Erzherzog von Oestreich, verlegte dies geistliche Arresthaus 1793 in die Weidenbach nach Köln, um ihr Loos zu bessern; indeß wünschten sich die Herren immer nach Lechenich zurück, wegen Mangel an Freiheit, die sie daselbst unter der Leitung des verstorbenen kurkölnischen Hofkammerraths und Oberkellners Joh. Jos. Borlatti genossen. Der Windsturm des 18. Brumaire zerstörte auch dieses Haus; es hatte auf den nemlichen Tag gleiches Schicksal mit dem französischen Direktorium. Ueber der Thüre der zweiten Schloß-Kapelle ist folgende Inschrift, vermuthlich vom frommen Kurfürst Ferdinand, der auch in der Kapelle von Maria Ablaß in Köln im Wunderbilde steht, zu lesen: Arma virosque cano, quibus æthere Gloria surgit Lechniacum, 1642. Ferdinand war Kurfürst zur Zeit der Belagerung Lechenich's, er machte ein Gelübde zur h. Maria, worauf der Feind floh, ita in scriptis! Auf dem Gemälde in der Maria Ablaß Kapelle liest man, außer der Beschreibung von 13 Wunderwerken: „Im Jahr 1642 da das Schlos Lechenich belagert ware, nahme Kurfürst Ferdinand dahier seine Zuflucht zu Maria, worauf der Feind flohe, und Ferdinand thate ein Opfer.“ Die Sage: Als vor 50 Jahren diese Bildniß zu renoviren versucht worden ist, befunden das dieselbe keine fremden Farben angenommen hat.“

Noch erzählt Cæsareus heisterbaciensis in dem 12ten Buch seiner Merkwürdigkeiten, neueste Auflage 1551: Zu Zeiten schifften Flamänder an einem Vulkan vorbei und hörten aus seinem Innern eine Stimme rufen: Unser guter Freund Siward kommt an, nehmt ihn auf; er war Schuldheis in Lechenich gewesen. Die Reisenden bemerkten sich die Zeit und den Namen der Person und als sie bei ihrer Rückreise durch Lechenich kamen und nach dem Schuldheis fragten, war er an demselben Tage und in derselben Stunde, wo sie auf dem Meere die Stimme gehört hatten, verstorben.

Der unglückliche Erzbischof Gebhard Truchses, der sich oft in dem Schloß Lechenich aufhielt und dessen Bild noch gegenwärtig auf dem Schloß zu sehen ist, soll seiner schönen Agnes wegen immer schwarz werden, wie gerne man auch sein Alfresco-Bildnis im alten Rittersaale weiß machen mögte; der gute Gebhard wird indessen wohl jenseits weiß seyn. So lange er diesseits im alten Rittersaale schwarz steht, wird ihm noch manche, sonst entbehrte Thräne des Mitleids geweiht.

Der heutige Eigenthümer des Schlosses ist der Sohn des angeführten Hofkammerrathes Borlatti. Das Schloß steht noch immer als ein der merkwürdigsten Alterthümer der Rheinprovinzen da. Herr Borlatti erspart nichts, dieses ehrwürdige Denkmahl des Alterthums seiner Schönheit wegen zu erhalten und findet als Kunstfreund seine Mühe durch den Beifall belohnt, den ihm jeder Besuchende zollt für die geschmackvollen passenden Anlagen, sowohl in der Ruine selbst, als in den Umgebungen des Schlosses, wo man so gern verweilt. Man vergleiche den diesem Hefte beigegebenen Steinabdruck.

Als die Geistlichkeit des Erzstifts Köln auf den während des Jahres 1669 gehaltenen Landtagen fortwährend darauf

angetragen hatte, von allen Abgaben und Einquartirungen befreit zu werden und dagegen die Rittergüter sowohl als jene des Domstifts mit Einquartirung und Abgaben zu beschweren, erfolgte im Jahre 1712 folgende Entscheidung des Landtags, die der Kurfürst genehmigte:

1) Solle es bei der Observanz, die Verpflegung und Vertheilung der einrückenden Truppen niemals auf die Simplen, sondern auf den im Erzstift gebräuchlichen Einquartirungsfuß zu vertheilen bleiben. 2) die adlichen Sässe, so wie die Güter des Domstifts steuerfrei und ohne Einquartirung zu erhalten; dagegen 3) da dem gemeinen Bauer, so über 50 Morgen in seinem Gut besitzt, der Vierte nur frei gelassen wird, so soll den Geistlichen, wie bisher geschehen, auf 3 Morgen der 4te frei gelassen, und auf diese Vertheilung deren Einquartirung anzuschlagen, es sein Bewenden haben.

Bei der Gelegenheit wurden mehrere Rittersitze bestritten, und folgende Güter, die zu dem Amte Lechenich gehörten, als alte Rittersitze von dem Kurfürst auf Antrag des Landtags anerkannt: Gracht, Buschfeld, bei Liblar. Busch. Mühlheim. Bowlen im Busch (Boulich), die 3 letztern Kirchspiels Wichterich. Brüggen den von Zweifel gehörig. Ein Sitz dem Kommandeur der Jungen Bysen Kommende in Köln zuständig. Spiesenburg zu nieder Bullheim. Bergerhausen, beide damals der Frau v. der Heyden gehörig. Der Sitz des Herrn von Rodenkirchen. Krumelsburg zu Bergerhausen. Die 5 letztere Kirchspiels Blatzheim. Die deßfallsigen Auszüge der Landtagsprotokolle führen die Ueberschrift: „Extrac: communis statuum Protocolli de Anno 1691 Jovis den 18. Jänr:" und die Unterschriften: „Bequerer. Siersdorff. Von Weyder. Von Roist. Von Hersel. Fhr. von Gudenau. Von Bornheim zu Lawenburg. Von Metternich. Frenz zu Löwenburg.

Fabri. Sterath Hülsmann.“ Andere aus den Jahren 1704—1705 usque 1710—1712 wurden unterschrieben: „Von Weyder, Domkapitular. Heinrich von Mering, illustrissimi Capituli Metropolitani Deputati. A. Sierstorff. Peter von Beyweg, Gräfliche Deputirte. Metternich zur Gracht. Franz Carl von Frenz. M. H. Baron von Walpot zu Gudenau. Fhr. von Gymnich. Math. von Rübsam, Consul Andernacensis et Director. Herrman Jordans, Consul Novesiensis et Condirector. J. H. Wasserfaß, Consul Bonnensis. J. Stock, Consul Ariweilerensis. A. Reith, Brgmstr. zu Linz. J. Bequerer und J. A. Solemacher,“ die beiden letztern als Kurfürstliche, zum Landtage bevollmächtigte Räthe und Kommissarien.

Indem in den Jahren 1262—1269 die Bürger in Köln, des Krieges und der innern Zwistigkeiten, die sie mit ihrem Erzbischofe hatten, endlich überdrüßig wurden, vereinigten sie sich, und um die habsüchtigen Absichten des herrschsüchtigen Engelbert's II. besser zu unterdrücken, wählten sie gegen eine erbliche Rente zu ihren beständigen Beschützern und Schiedsrichtern die benachbarten Landesherren, Diether von Katzenelnbogen, die Grafen von Berg, Geldern und Jülich und die Edeln von Frenz, von Isenburg und Werner von Merode, zwar zum größten Aerger des Erzbischofs. Engelbert beschloß, die Landesherren vor und nach zu überfallen und machte mit dem Grafen von Jülich den Anfang. Die damalige Reichsstadt Sinzig, unter dem Schutz dieses Grafen belagerte er mit großer Macht; die Stadt ergab sich Jetzt zog er in das Gebiet des Grafen, raubte und brannte. Der Graf verband sich mit seinem Schwager, dem Grafen von Geldern, dem gleiches Schicksal drohte. Auf der Wüllessemer Heide zwischen Lechenich und Zülpich

trafen beide Heere aufeinander, schlugen sich tapfer, das Erzbischöfliche wurde zur Freude des ganzen Landes überwunden und mußte die Flucht ergreifen. Engelbert mit mehrern Vornehmen wurde gefangen. Der Hohn des Siegers war ohne Grenzen, und Engelbert wurde in den Käfig eingesperrt und an den Mauern der Burg Nideckeu so oft dem Gespötte des Volkes ausgesetzt, als es dem Grafen gefiel*). Die Stadt Köln, die dem Grafen beigestanden hatte, wurde in den Kirchenbann und das Interdict gelegt, alle geistlichen Personen wurden hierdurch gezwungen, das verbannte Volk zu fliehen und die Stadt zu verlassen. Der Pabst und mehrere Bischöfe schrieben, daß man Engelbert nicht also halten, und seine hohe Würde berücksichtigen mögte. Der Graf von Jülich antwortete dem Pabst: er habe einen verderblichen Raubvogel in seinem Lande gefangen, den er in einen Korb gesperrt und keinen wahren Priester; wer den Vogel haben wolle, solle nur versuchen ihn zu holen. Die Bedingungen der Verhandlungen wollte der Gefangene nicht eingehen; dem Grafen waren die gebotenen Gelder nicht genug.

Endlich trat Albertus Magnus in die Mitte und es gelang ihm, die beiden Streitenden am 28. April zu vergleichen. Engelbert in Beziehung auf Köln versprach den Kirchenbann aufzuheben, den Tod seines Bruders Theodor, der auch geblieben war, zu vergessen, die Freiheiten der Stadt ungestört zu lassen, und sich mit den geistlichen Geschäften zu begnügen. Er wurde hierauf seiner mehrjährigen Gefangenschaft in dem Käfig befreit und frei gegeben. Er starb hohen Alters zu Bonn, im Jahre 1275.

---

*) In der Sakristei der Kirche zu Nidecken wird noch ein großer Behälter gezeigt, den man für diesen Käfig angiebt.

Die übrigen Mitgefangenen, unter welchen der Herzog von Limburg, mußten ihre Freiheit mit schwerem Gelde erkaufen.

Engelbert's Nachfolger, Siegfried von Westerburg, ließ den auf verrätherische Weise im Jahre 1289 gefangenen unglücklichen Grafen Adolph von Berg weit schrecklicher noch behandeln, ihn der Kleider berauben, in einen eisernen mit Honig bestrichenen Käfig sperren und so auf unerhört grausame Art durch Insektenstiche und Hunger quälen, bis derselbe 1295 seinen Geist aufgab.

Wilhelm von Loe und Graf zu Blankenheim schloß so, wie der Herzog Gerhard von Jülich und Berg, am 3. August 1460 einen 10jährigen Bund mit den Erzbischöfen von Trier und Köln, und am 21. März 1461 mit dem Bischof Johann von Münster. Merkwürdig ist seine Eheberedungs-Urkunde vom 13. September nämlichen Jahrs, nach welcher er sich Maria von Croy, die älteste Tochter Herrn Anton von Croy, Graf von Porcyen, Herrn von Rente und Arschot, welche dieser mit Margrethen von Lothringen erzeuget, zur Gemahlin beigeleget hat. Er starb den 5. Jänner 1468, ohne Leibeserben zu hinterlassen, in einer Fehde gegen das Erzstift Köln, bei Wichterich, in dem ehemaligen Erzstift-Kölnischen Amte Lechenich. Der Platz, wo derselbe erschlagen wurde, ist mit einer daselbst aufgerichteten, noch vorfindlichen Kreuz-Säule bezeichnet. Mit ihm erlosch der ganze Mannsstamm des heinsbergischen Geschlechts*). Auch meldet eine geschriebene Chronik, daß daselbst der Graf von Byrnenburg in der Fehde der Pfandherren wider Erzbischof Ruprecht mit einem Schwerdt durch den Hals erstochen worden sey.

---

*) Kremer, Jülich- und Bergische Geschichte. Bd. II. S. 94.

Godesberg.

Godesberg, in Urkunden Gudensberg benannt, ist eine der merkwürdigsten Ruinen am Rhein und ein Mittelpunkt zwischen Norden und Süden geworden. Wenig Engländer giebt es, die von der Themse nach dem Arno oder der Tiber eilen, denen dieser Ort unbekannt sein sollte.

Die Luft wird hier schon südlicher — die Formen gestalten sich anders; es ist der erste Ruhepunkt für das Auge, wenn man durch die Flächen niederländischer Auen gezogen, und sich dem obern Rheinstrom nähert. Gleich aus dem Koblenzer Thore zu Bonn öffnet sich ein anderes Land, und groß ist der Unterschied zwischen der Einfahrt von Köln aus und der Ausfahrt nach Remagen zu. Godesberg liegt an der germanischen Via Aurelia, dem altrömischen Heerwege, der durch das antoninische Itinerar und die Peutingersche Karte bekannt ist. Schade, daß der im Jahre 1769 bei Remagen gefundene römische Meilenstein, nach welchem die Straße unter Marcus Aurelius und Lucius Verus um das Jahr Christi 162 errichtet, nicht mehr an seiner Stelle steht, sondern nach Mannheim gewandert ist, wohin er nicht gehört. Er gab die Entfernung von Remagen nach Köln auf Mille passus XXX. an. Vor einigen Jahren verfertigte man die Meilenzeiger von Holz; die Dinger waren so leicht, daß ein Mann sie wegtragen und umwerfen konnte, welches denn von den übelgesinnten Wanderern oft geschah; — jetzt werden sie wieder von Stein gemacht, und der Adler darauf ausgehauen, der dann und wann auch wohl Noth leidet. Die Römer waren vernünftiger in der Wahl ihrer Form, und eine abgebrochene Säule war dazu das Zweckmäßigste und besonders vermögend, dem

Einfluß der Witterung zu widerstehen, da der Stein gewöhnlich aus einem Stücke war.

An jener Stelle, wo der Meilenzeiger des Aurels gefunden worden ist, hat man unter Karl Theodor von der Pfalz=Regierung ein Denkmal im Styl seiner Zeit gesetzt, das jetzt wie vergessen steht und woran folgende Inschrift mit starken Schritten der Verwesung entgegen eilt: „Viam sub M. et L. Vero impp. Anno Ch. CLXII. munitam Carolus Theodorus Elector Pal. Dux Bav. Jul. ClM. refecit et ampliavit An. 1768. Curante Jo. Lud. Comite de Goldstein pro Principe:“

In der Nähe des Hauses, wo man im Dorf Godesberg das Barriere=Geld bezahlt, fand man im Jahre 1829 zwei große im Rohen angehauene Steine, die ohne Zweifel zu irgend einer römischen Arbeit bestimmt gewesen sind; neben ihnen lag ein kleiner römischer Votivstein mit Inschrift, der lange Zeit nachher und vielleicht jetzt noch in dem Bureau des Ortsvorstandes auf die Entscheidung harret, ob er für die Oeffentlichkeit gewonnen werden soll. In Germania secunda sind die schönsten Punkte von den Römern nicht ohne Ansiedelung geblieben — so auch Godesberg, dessen Heilwässer, wovon wir noch näher sprechen werden, ihnen bekannt gewesen sein müssen, welches aus einem früher dort ausgegrabenen, dem Aeskulap gewidmeten Votivstein hervorgeht*) Auch soll in frühern Zeiten ein Fanum des Merkurs hier ausgegraben worden sein, woraus von Alpen den Namen Godesberg oder Gottesberg herleitet. Es ist lange darüber gestritten worden, ob Bonn selbst oder Godesberg den Altar der Ubier enthalten habe, den sie aus

*) Man versichert, dieser Votivstein befinde sich im Museum der Rheinisch=Westphälischen Alterthümer zu Bonn.

Dankgefühl den Göttern weiheten, als durch Vipsanius Agrippa sie vom rechten Rheinufer auf das linke gebracht worden waren Es waren entartete Germanen, die den Zuruf der Tenkterer an die agrippinensische Kolonie, wovon Tacitus spricht, wohl verdienten. Die merkwürdige Lage des Berges mußte die Aufmerksamkeit germanischer Völker, die gerne ihre Götter auf Bergen und in Hainen anbeteten, erregen, und so hat die Vermuthung, als habe der Berg die Ara enthalten, etwas für sich. Bei dem Mangel an genauen historischen Nachrichten über die Ara Ubiorum ist es nicht übel zu nehmen, wenn man irrthümlich den Mons jovis hieher verlegt.

Dem Kultus des Wodans war ohne Zweifel der Berg früher gewidmet, als demjenigen des römischen Gottes Merkur. Der Berg, von den Germanen schon zum Sitz der Götter erkoren, erhielt den Namen Gottes- oder Godesberg, und noch im Anfange des 13ten Jahrhunderts, sagt Cäsarius von Heisterbach in seiner „histor. memorab. lib. 8. c. 46., trug er den Namen Wodansberg. A. Schreiber sucht seine Etymologie in Goding oder Gaugericht, ohne Autorität anzugeben. Lassen wir aber den alten Göttern die Ehre! Wodan hat dem Merkur oder dem Jupiter, und Jupiter dem Christenthume weichen müssen.

Hermann von Neuenar, Domprobst zu Köln, machte im 16ten Jahrhunderte die Inschrift eines auf dem Godesberg entdeckten alten Steins bekannt, woraus offenbar wurde, daß hier zu der Römer Zeiten ein dem Aeskulap und seiner Tochter Hygea gewidmeter Altar gestanden, und also, neben dem Merkur, besonders auch die Gesundheitsgötter auf diesem Berge um Hülfe angerufen wurden. Das Uebrige und die Zukunft liegen im Schooße des Ewigen.

Das jetzt in Trümmern liegende Schloß, ein Werk Theodor's, Erzbischofs von Köln, der es im Jahre 1210 erbaute, diente einstens in den Zeiten der regierenden Erzbischöfe von Köln zur Aufbewahrung der Archive und gehörte zu den 4 Haupt-Vesten dieses Erzstifts. Für die Juden muß Köln damals schon ein ergiebiger Boden gewesen seyn, denn Theodor erbaute das Schloß, wie die Kölnische Chronik von Kölhof erzählt, aus dem konfiszirten großen Vermögen eines wegen Wucher bestraften Juden. Des kölnischen Erzbischofs Absicht bei diesem Baue war zunächst, für seine Anhänglichkeit an den überall verfolgten König Otto IV. einen neuen Schutzort zu haben. Auch die Stadt Köln hielt noch fest an Otto. Der heldenmüthige Otto aber wurde von Friedrich II., der ein starkes deutsches Heer mit der Macht seines Bundesgenossen, des Königs von Frankreich Philipp II., (1214—1215) vereinigt hatte, in heißer Schlacht bei Bovines überwunden und floh in seine Erblande an den Harzwald, wo er 1218 starb.

Friedrich II. brachte auf diesem Feldzuge die Stadt Trier gegen sich und gegen ihren Erzbischof zum Gehorsam, Theodorich war von ihnen eine Zeitlang sogar gefangen gehalten worden. Dieser wurde 1215 von dem Pabste nach Köln gesandt, um die Stadt, wenn sie Friedrich II. als König anerkennen wollte, des Kirchenbannes zu entledigen. Theodorich gewann die Gemüther der versammelten Stände durch seine Vorstellungen, empfing dann für Friedrich die Huldigung, und sprach die Stadt nach gehaltenem Hochamte von dem Banne los. Der Kaiser Friedrich II. zog in Köln ein, und wurde ehrenvoll empfangen. In Köln, Aachen und Andernach predigten eben Johann von Xanten, Kanonicus in Aachen, und Oliver von Köln das Kreuz wider die Ungläubigen; sie

ermunterten insbesondere den Kaiser zu einem Kreuzzuge, und viele der mit anwesenden Dynasten nahmen das Kreuz.

Erzbischof Konrad von Köln (1237 — 1261) ließ Bruyn von Coese, einen kölnischen Ritter, und seine Begleiter auf das Schloß Godesberg gefangen setzen. Unter Konrads Nachfolger, Engelbert Graf von Falkenburg, der 1261 zum Erzbischofe erwählt wurde, einem Neffen Konrads, dessen die kölnische Chronik bei der arglistigen Gefangennehmung der kölnischen Ritter eben nicht zum rühmlichsten gedenkt, hatte ganz Köln auf diese edeln Ritter, deren Zahl nun auf acht gestiegen, und die nunmehr auf der Burg zur Aar so schuldlos eingekerkert waren, seine Augen gerichtet. Konrad hatte, als er einst das Schloß Godesberg, wo sie anfänglich lagen, betrat, ihre Klage, ihren Jammer selbst gehört, ohne gerührt zu werden. Eben so vergebens hatten gutmüthige Menschen, als Konrad auf dem Siechbette tödtlich darniederlag, sich bemüht, der Unglücklichen Verzeihung und Befreiung zu erwirken.

Erzbischof Theodor von Köln versetzte 1450 das Amt Godesberg an Ludwig von Diespach für 17000 Gulden *).

Merkwürdig ist, daß Godesberg den Hürten von Schöneck verpfändet gewesen, wie eine in dem ehemaligen Archiv des Domkapitels zu Köln vorfindlich gewesene Urkunde von 1465 die Probe giebt:

Nota quod castrum Gudesberg paucis diebus decursis per Dominum nostrum electum et confirmatum coloniensem auxilio capituli sui est ex manibus de Hürten redemptum et liberatum, ita quod modo nulli

---

*) Die Urkunde hierüber im Archiv für die Geschichte und Statistik des Vaterlandes, Bd. 1. S. 56, gedruckt in 4to zu Bonn im Jahr 1785.

est impigno ratum, et quia ibi privilegia Ecclesiae conservantur, capitulum capitulariter conclusit, et concordavit, quod nullo unquam tempore amplius impignorari deberet et Dominus noster Coloniensis dedit Capitulo literam sigillatam et manu sua sus- scriptam, in qua pro se et suis successoribus pro- mittit per juramentum praestitum dictum Castellum nunquam amplius impignorare, et quod medietas clavium turris quae est jam apud Capitulum, perpetuo ad Capitulum permanebit.

Der Baierfürst Herzog Ferdinand, der in der Gebhard Truchsesschen Fehde das Schloß Godesberg 1583 den 17. Dezember belagerte, und der die tapfere Besatzung, die aus Holländern bestand, nur durch Minen und durch Sprengung der Mauern zur Uebergabe zu zwingen vermochte, hat die Solidität des Thurmes erprobt. Der obere Theil zeigt die Spuren des schweren Geschützes, welches die Belagerer vom Felde jenseits der Landstraße auf ihn gerichtet hatten. Bei der Sprengung dieses Schlosses fand sich in dem Mauerwerk eine Platte mit der Inschrift: Anno Dei MCCX Gudenberg fundatum e. a. Teodorico Epo in Die mauror. i. n. r. . . . . Der erwähnte Herzog Ferdinand hatte diese Inschrift mit nach München genommen, wo sie noch später unter den dortigen Alterthümern aufgestellt zu sehen gewesen ist.

Frauengunst und ein geistlicher Kurhut lagen in diesem Kampfe auf ein und derselben Waage. Graf Truchses wollte beide gewinnen und vereinigen. Das kölnische Domkapitel dachte mit den meisten erzstiftlichen Landständen anders, und wurde bekanntlich von dem Kaiser und dem Pabste unterstützt.

Noch in den 1790er Jahren waren auf dem schneckenförmigen Wege, welcher auf den Godesberg führt, drei

Heiligen-Häuschen angebracht und auf einem der zerbrochenen Mauerstücke ungefähr folgende Schrift eines Einsiedlers noch leserlich: „In dieser Nacht . . . . hab ich Bruder . . . . gesehen, wie der höllische Drachen hier über das Schloß geflogen.“ Fast ähnliche Spukereien erzählt Cäsarius von diesem Berge. Der Drache selbst ist wohl eines der ältesten Symbole und er hängt überall mit jenen geheimnißvollen Aepfeln zusammen, die Herkules aus den Gärten der Hesperiden raubte, deren Genuß nach der mosaischen Urkunde den Tod brachte, und welche, in der nordischen Iduna, Unsterblichkeit, bei der samothracischen Göttin der Unterwelt aber heilige Kenntnisse bedeuteten.

Die Lage von Godesberg ist in mancher Beziehung einer der schönsten Plätze dieser so reichen Gegend. Drei Wege führen von Bonn aus dahin, zwei für Fußgänger, einer für Wagen. Der erste Weg ist die von Bonn nach Koblenz führende Landstraße, die zwischen Garten- und Weinbergs-Anlagen in der Nähe von Bonn sich hindurch zieht und an ihrer Seite bis nach Godesberg einen künstlich gedämmten, mit schattigen Bäumen bepflanzten Bach hat. Zur Rechten liegt, ungefähr eine Viertelstunde entfernt, das sogenannte Vorgebirge, eine anmuthige Hügelkette, welche bei dem Godesberg beginnt und in ununterbrochener Richtung, doch mehr abwärts vom Rheine, bei Bergheim in die Ebene des fruchtbaren Jülicher Landes ausläuft. An diesem Vorgebirge und besonders in den abgerundeten Winkeln der Hügelreihe, halb versteckt im Gebirge, liegen romantische Dörfer, die viel zur Zierde der Gegend beitragen. Zur Linken hat man das Siebengebirge, dessen Hauptgruppe fast ganz im Vorgrunde liegt.

Auf dieser Seite, ungefähr eine Viertelstunde vor dem Dorfe Godesberg, steht eine Spitzsäule zwischen Weiden

und Erlen, welche das hohe Kreuz genannt wird. Jeder der drei Absätze hat vier Nischen, worin ehemals Heiligenbilder standen, die jetzt meist verstümmelt sind. Ueber die Errichtung dieses Kreuzes giebt es gar manche Sagen; nach der Chronik von Köln war Erzbischof Walram 1333 der Gründer desselben.

Neben diesen Merkwürdigkeiten und der nie alternden schönen Aussicht hat Godesberg eine Heilquelle. Diese liegt wenige Minuten von dem Dorfe entfernt, am Ausgange eines Thales, welches zu dem vormaligen Kloster Marienforst führt. Die Einwohner des Dorfes Godesberg und ihre Nachbarn haben immer viel auf den sogenannten Draitsch gehalten *) und seit undenklichen Jahren ward das Wasser in der Gegend getrunken. Seine Heilkraft wurde von den Landleuten sehr gerühmt, und kein Hirt unterließ, wenn es nur irgend möglich war, die Heerde an die Quelle zu treiben, um sie durch das Wasser gegen Seuchen zu schützen. — In der Mitte des vorigen Jahrhunderts zog der Brunnen die Aufmerksamkeit des großen Kurfürsten Clemens August auf sich. Er ließ Sachverständige von Spaa zur Untersuchung der Quellen kommen und den Brunnen mit einer hölzernen Einfassung versehen. Mehr noch that im Jahr 1789 der Kurfürst Max Franz. Auf seinen Befehl wurden die fünf Quellen süßen Wassers, die mit dem Heilbrunnen in einem Behälter gefaßt waren, abgeleitet, dem nahen Bache ein anderer Lauf gegeben, der Brunnen mit einer steinernen Umfassung umgeben und das Wasser chemisch untersucht. Die Grundstücke um den Brunnen kaufte

*) Draitsch, der specielle Namen der Godesberger Mineralquelle ist wohl identisch mit Dreis in der Eifel, unter welcher Benennung dort jede Mineralquelle begriffen wird. Mehrere Dörfer, bei welchen Mineralquellen liegen, heißen auch Dreitsch.

der Kurfürst an sich, ließ Spaziergänge anlegen und Alleen pflanzen.

Im Jahr 1790 verlieh man den Brunnen an eine Gesellschaft reicher Unternehmer, die nun im Angesichte des Siebengebirges, wenige Minuten von der Landstraße entfernt, den schönen Redouten=Saal anlegten. Zu noch größerer Bequemlichkeit der Kurgäste kaufte der Kurfürst in derselben Richtung noch mehrere Ländereien, baute selbst ein großes Haus (den jetzigen Gasthof der Wittwe Blinzler) und verschenkte die übrigen Grundstücke mit der Bedingung, daß darauf Häuser nach dem vorgezeichneten Plane aufgebauet und zu Wohnungen für Kurgäste eingerichtet werden sollten. Auch wurden noch Prämien von einigen Tausend Gulden für diejenigen ausgesetzt, welche ihre Gebäude zuerst vollendet haben würden. So entstand eine Reihe schöner Gebäude unter welchen sich zwei vortreffliche Gasthöfe auszeichnen, worin sich bequem eingerichtete Badehäuser befinden. Der Redoutensaal ist jetzt das Eigenthum eines Privatmannes. Eine Spielbank in Godesberg zu halten, ist aber seit Errichtung der Rheinuniversität untersagt, was dem Ort nicht wenig Schaden bringt.

Mit diesen Gebäuden ist der Brunnen durch eine doppelte Allee von herrlichen Platanen und Pappeln verbunden. Auf einem künstlich aufgeworfenen Hügel im Hintergrunde des Brunnen ziehet sich eine Menge Lauben um das Brunnenbecken herum, in dem zur Seite stehenden Brunnenhause werden Erfrischungen gereicht. Das Brunnenbecken liegt ziemlich tief, ist von Terrassen umgeben und mit schön behauenen Steinen eingefaßt, und oben mit einer hoch aufgemauerten zierlichen Nische bedeckt. Vierzehn kleine Quellen sind es, die sich hier vereinigen, vom Grunde her das Becken füllen, und im

obern Theile ihren Abfluß finden *). Der Ablauf wurde durch die Erde mit Röhren in den Rhein geleitet. Die Umgebungen des Brunnens sind herrlich und besonders lohnend ist der Spaziergang längs des Baches nach dem ehemaligen 1428 von dem Kurfürsten Theodor gestifteten Kloster Marienforst, wo vormals Mönche und Nonnen vom Orden der heil. Brigitta, wie in allen Klöstern dieses Ordens, (sonderbar genug) unter einem Dache lebten. Das zerstörte, nun dem Einsturz nahe Klostergebäude liegt von dem Brunnen in einer Entfernung von einer halben Stunde und ist Eigenthum der Erben des Kaufmann Heimann in Köln. Aber die Abwechselung in der kleinen Landschaft des Thales ist so groß, daß eine jede, auch noch so verschiedenartige Stimmung des Gemüthes durch die Schönheiten dieser Landschaft angesprochen werden muß. Das Wasser springt sprudelnd und heftig aus seinen Bergspalten, wirft aber sehr viele kleine Bläschen in die Höhe, ist ganz klar und ohne Geruch, von Geschmack säuerlich, stechend, prickelnd wie Champagner und Eisensaft.

Besonders wirksam will man das Godesberger Wasser zur Stärkung erschlaffter Theile, ferner gegen Steinschmerzen, Krebsschäden, langwierige Wechselfieber, Bleichsucht, Scorbut und verschiedene Frauenzimmer=Krankheiten gefunden haben.

Wir bemerken noch, daß der letzte kurfürstliche Amtmann der vereinigten Aemter Godesberg und Mehlem, der Freiherr Clemens August von Lombeck=Goudenau, kurkölnischer Geheim= und Hofrath gewesen ist.

---

*) Siehe Wurzers physikalisch=chemische Beschreibung der Mineralquelle zu Godesberg. Bonn 1790.

Rolandseck und Nonnenwerth.

Bei Rolandseck theilt sich der Rhein in zwei Arme, und umschlingt damit Rolandswerth (in alten Urkunden Rulecheswerde). Hier erblickt man von einem Fels zur Linken die düstern Ruinen von Rolandseck. Die Ueberreste des schwarzen Gemäuers mit einem noch erhaltenen gewölbten Bogen sind auf der Rheinseite von allem Buschwerk entblößt, die übrigen Seiten aber mit Epheu und Gesträuch bedeckt. Aloys Schreiber sagt in seinem Handbuche für Reisende am Rhein *), der Neffe Kaiser Karls des Großen soll diese Burg erbaut haben, um dem Mädchen seiner Liebe nahe zu seyn, welche in dem Kloster auf der unter liegenden Aue den Schleier genommen hatte. Offenbar irrig ist es, den gesagten Neffen Karls als den Erbauer dieses Schlosses anzugeben. Günther theilt uns **) eine Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Köln mit, woraus wenigstens hervorgeht, daß es nicht zu Karls des Großen Zeiten von dessen angeblichen Neffen Roland gebaut worden sey. Es gehörte dem Erzstifte Köln und Erzbischof Friedrich I. ist der Erbauer dieses Schlosses, der es 1117 nebst Wolkenburg und Drachenfels, zwar um Kaiser Heinrich V. den Weg zu sperren und sein Land gegen alle Anfälle zu sichern, erbauen ließ. Auf demselben aber bildete sich unter dem Kaiser Friedrich II. ein Bund von wirklich edlen Rittern gegen faustrechtliche Befehdungen.

Rolandswerth, jetzt Nonnenwerth, kam 1011 an das

*) Heidelberg 1816 bei Engelmann. S. 252.

**) Cod. Diplom. Th. III. Abth. I. S. 272.

Erzstift Köln; der besagte Erzbischof Friedrich stiftete hier 1120 das Nonnenkloster. Arnold I. versetzte zwar die Nonnen 1144 nach St. Mauritius bei Köln (jetzt in Köln), aber es kamen nachher wieder andere dahin. Vergleicht man diese Data mit der Anlage des Schlosses Rolandseck, so verschwindet die ohnehin unwahrscheinliche Fabel, die letzteres einer Nonne zu Liebe erbauen ließ. Den ernsten Geschichtsforscher ekeln solche Romanen-Mährchen an, die aus einer Reisebeschreibung in die andere übertragen werden. Er weiß, daß man zu jenen Zeiten Karls des Großen und seines Neffen Roland (768—814) in unsern Rheingegenden noch keine, wenigstens keine Frauenklöster kannte, und daß, wie wir bereits angeführt haben, Rolandswerth erst im 12ten Jahrhundert durch einzelne Schenkungen entstanden ist.

Ein Original-Document aus dem Archiv der ehemaligen Abtei Siegburg belehrt uns noch weiter, daß Siegburg vor 1011 die Insel Rolandswerth eigenthümlich besessen habe. So sagt Erzbischof Friedrich in der Stiftungs-Urkunde dieses Klosters mit klaren Worten, der Abt Cuno von Siegburg habe ihm diese Insel als zu einem Nonnenkloster vorzüglich geeignet, geschenkt, und ganz hiermit einverstanden, habe er diesem neuen Kloster die Siegburgischen Ordens-Institutionen gegeben, und dasselbe für immer unter die Aufsicht des Abtes von Siegburg gestellt. In der letzteren Zeit stand indessen Rolandswerth unter der Aufsicht des Abtes von Gladbach; wir wissen nicht, wie Siegburg dieses Recht verloren hat.

Das Klostergebäude zu Nonnenwerth verbrannte 1773 und es wurde in demselben Jahre angefangen, das gegenwärtige Klostergebäude, worin sich dermalen ein Gasthaus befindet, zu erbauen. Es soll ein so gesunder Aufenthalt sein, daß keine Nonne vor ihrem Jubeljahre

da gestorben sei. Die schöne Lage von Rolandseck lockte Manchen zum Besuche dieses Felsenbergs, wohin aber meistens der Weg durch Weinberge führte, die dem Collegiatsstifte B. M. V. ad. Gradus in Köln zugehörten. Dieß bewog das Stift 1328, die Weinberge an den Eigenthümer des Schlosses, den Erzbischof Heinrich von Köln zu übertragen. Als 1359 der Erzbischof von Köln Rolandseck zu befestigen vor hatte, verbündeten sich die Städte Köln, Coblenz, Andernach und Bonn, solches zu verhindern, und verpflichteten sich, einer dem andern dazu behülflich zu sein. Die Sadt Köln, sollte 3000 Gewaffnete und 100 Schützen, Koblenz 2000, Andernach 1000 und Bonn 500 Gewaffnete nebst 100 Schützen dahin abschicken. (Archiv der Stadt Andernach.)

Vor dem hohen Altar in der Kirche zu Rolandswerth befand sich die Grabschrift: „Hic jacet Elisa de vite tempore Lisa abbatissa gregis hujus, tu qui modo degis Die, qui cuncta regis, da quod sit perpete Leges In Thomburgh nata, pia virgo sit tibi grata. 1328 in die 7 martii.“

Durch künstliche Beihülfe ist Rolandseck von verschiedenen Seiten zugänglich gemacht worden, die Wege sind geebnet, gefährliche Stellen mit Einzäunungen versehen, Terrassen und Sitze an verschiedenen Stellen angebracht. Die Ansicht ist vortrefflich und lohnend; das Siebengebirge gewinnt, von seiner südlichen Seite betrachtet, eine ganz andere und selbst wohl noch schönere Gruppirung als bei der Ansicht von Bonn oder Godesberg aus. Der Fernblick Rheinaufwärts ist nicht minder überraschend und schön. Das Schloß Rolandseck stand bis 1301, wo es der Erzbischof von Köln abbrechen mußte, weil er hier einen Zoll erheben ließ, von dessen Zahlung, wie von denen, welche die übrigen Kurfürsten auf dem Rheine

angelegt hatten, König Albrecht I. die Kölner befreiet wissen wollte. *)

Am Fuß des Rolandseck liegt ein kleines Dörfchen, am Rolandswerth genannt, wo sich ein vortrefflicher Gasthof befindet. Nicht weit von demselben hat der Freiherr von Bourscheit von Köln ein großes Gebäude errichten lassen. Ist auch die Form dieser Villa nicht so glücklich gewählt, immerhin hat die getroffene Wahl des Punktes schon ihr Verdienst, und jeder gute Anfang ist schon etwas.

Prof. Hundeshagen soll den Plan dazu entworfen haben. Hundeshagen ist ein Mann, dessen Idee die Verhältnisse der Fensteröffnungen in der Facade und überhaupt das viele Fensterwesen unmöglich zugeschrieben werden kann; er hat erklärt, daß er allerdings Risse und auch einen Plan zur Anlage des Ganzen entworfen habe, daß aber der Herr von Bourscheit als Eigenthümer dieser Gebäude denselben abgeändert und zur Ersparniß von Kosten für rathsam befunden habe, solchen durch anderwärtige Räthe, als Steinlieferanten, Holzkomittenten, Handwerker u. s. w. verbessern und ausführen zu lassen. woher denn kein Wunder ist, daß bei solchen Veränderungen dieser in seiner Ausführung sehr verfehlte Bau nicht gefallen will.

Wir finden 1491 Bartholomäus von Morenhoven als bestellten kölnischen Burgvogt zu Rolandseck und 1505 Ritter von Hove als Amtmann zu Rolandseck angesetzt, der als solcher der Erblandesvereinigung von diesem Jahr beiwohnte.

---

*) Vergl. die Beilage zum Rheinisch-Westphälischen Anzeiger Nro. 8. vom 27. Januar 1830.

Das Schloß und die Stadt Brühl.

Die Stadt Brühl liegt in einer lachenden Ebene und ist begränzt von fruchtbaren Feldern und malerischen Dörfern. Die alte Stadt Köln mit unzähligen Thürmen, welche man von weitem erblickt, bildet eine angenehme Vorder-Ansicht und Begränzung von dieser Seite, zur Linken sind es die sieben Berge, welche den Horizont umgeben. Der erstaunte Beobachter sieht auf einmal von den benachbarten Höhen den majestätischen Rheinfluß mitten durch fruchtbare Ebenen des Ostens seine Gewässer dahin fluthen, während die Gegend nach Westen von dem Gehölze der Vill und dem Vorgebirge, welches bei Bonn vom Rheine zurückweicht, umgeben ist.

Wahrscheinlich war Brühl schon zur Römerzeit bewohnt; dies macht eine Inschrift glauben, welche man daselbst gefunden hat und die in von Hübsch'ens Epigrammatographie, der sich auf Gelen gründet, zu finden ist. Der Ort erhielt seinen Namen von den im neunten Jahrhundert ausgerotteten Büschen zum Broill genannt.

Die große Heerstraße (via militaris Praetoria, consularis) von Köln nach Trier führte vielleicht durch die Gegend von Brühl, und dies vermuthet Minola in seinem kurzem Abriß dessen was sich in Gallien seit Julius Cäsar bis zur Besitznahme der Franken ereignete; aber wenn er sagt, daß hier ein Arm des Rheins sich mit dem Hauptfluße vereinigte, so wissen wir uns nicht zu erklären, was er unter dieser Vereinigung versteht.

Dem Erzbischof von Köln, Engelbert von Falkenburg, verdankt Brühl, bis dahin wenig bekannt, seinen ersten Glanz. Er wohnte gewöhnlich zu Köln, aber da seine fortwährenden Streitigkeiten mit den Bürgern der Stadt

ihn genöthigt hatten, diesen Aufenthalt zu verlassen, nahm er seine Residenz zu Brühl (1263). Sein Nachfolger Heinrich von Virnenburg umgab es mit Mauern und Graben (1284), ließ daselbst ein festes Schloß bauen, ertheilte dem Ort Stadtrechte, bestimmte die Gränzen des Brühler Byfang, (Weichbild) und ernannte den Heinrich von Kentenich zum Burggrafen von Brühl.

Virnenburg von einem unruhigen Charakter störte ohne Unterlaß den öffentlichen Frieden und neckte die Bürger von Köln; diese belagerten 1317 sein Schloß zu Brühl, von wo er sie angriff, aber nach dem Ende von vier Monaten waren sie genöthigt, mit ihren Verbündeten die Belagerung aufzuheben und sich zurückzuziehen. Unter diesen zeichneten sich vorzüglich aus Johann König von Böhmen, Wilhelm, Graf von Holland, Gerhard, Graf von Jülich, Adolph VII., Graf von Berg, und Johann, Graf von Hennegau. In dem Friedensschluß, welcher dieser Streitigkeit ein Ende machte, wurde die Stadt Brühl einige Zeit unter die Bothmäßigkeit Balduins, Erzbischofes von Trier, gesetzt. Walram, der Nachfolger Heinrichs, befestigte sie von Neuem (1347), um nachdrücklicher die Feindseligkeiten des Grafen von Jülich im Zaume zu halten, mit dem er in Fehden lebte. Bei dem Abbrechen eines Thurmes, der zu den brühlischen Festungswerken gehörte, fand man einen Stein, worauf sich die Inschrift: Walramus me fecit 1320, befand.

Kaiser Karl IV., da er bei seiner zweiten Krönung von den Bürgern Kölns nicht gut aufgenommen wurde, weil er sie vorher in den Reichsbann gethan hatte, residirte 1352 mit einem großen Gefolge zu Brühl, welches beweiset, daß das Schloß dieser Stadt schon in diesen fernen Zeiten ein ansehnliches Gebäude war.

Der Krieg, die Pest, so wie Streitigkeiten des Erzbischofs mit dem römischen Hofe, hätten die Hülfsquellen des Erzbisthums dergestalt erschöpft, daß Engelbert III. sich außer Stande fühlte, seinen Hof zu unterhalten. Da er sich überdies in einem vorgerückten Alter befand, entschloß er sich, sich der Regierung zu ergeben und mit Bewilligung seines Kapitels ernannte er Cuno von Falkenstein (Erzbischof von Trier) zu seinem Coadjutor (1367), dann zog er sich mit einem ansehnlichen Gefolge nach Brühl zurück und lebte dort zurückgezogen bis zu seinem Tode, welcher den 26. August 1368 erfolgte.

Ehe wir in der Geschichte von Brühl fortfahren, wird es unsern Lesern nicht unangenehm sein, ihnen einiges über die Pest, welche damals zu Köln und in der nahen Umgegend herrschte, mitzutheilen.

Durch ansteckende Krankheiten verlor Köln viel von seiner Bevölkerung, denn schon 956 wüthete hier die Pest (der Erzbischof Ruobertus von Trier starb in Köln an dieser Krankheit). Im Jahr 1315 verlor diese Stadt 30,000 und im J. 1451 von Pfingsten bis Christtag 21,000 ihrer Einwohner durch die Pest. 1580 starben in Köln zwei Jesuiten, welche den Pestkranken daselbst aufgewartet hatten, an dieser Seuche. Ein reicher Bürger verlangte, daß einer dieser im Rufe der vollendeten Tugenden gestorbenen Männer, Michael Broel, aus Belgien gebürtig, in die Pfarrkirche des h. Jacob beerdigt werden möge, welches auch bewilligt wurde, da die Jesuiten damals in Köln noch kein eigenes Grab hatten. Der andere hieß Jacob Brilan, ebenfalls ein Belgier, der sich um die Menschheit verdient machte.

Als die der Ketzerei beschuldigten Adolph Clarenbach und Peter Flysteden in den Gefängnissen der h. Inquisition zu Köln schmachteten, hatten die Ketzermeister zur

Vollstreckung dieser fanatischen Urtheile viele Schwierigkeiten zu überwinden, dem öffentlichen Tadel klüglich auszuweichen, und die Stimme des Volkes zu gewinnen. Indessen war zu dieser Zeit im Kölner Gebiete eine damals unbekannte gefährliche Seuche ausgebrochen, welche man die schweißende Krankheit oder den englischen Schweiß nannte, und die bedeutende Fortschritte machte. Dies benutzten (wie gleichzeitige Schriftsteller sagen) die Prediger in Köln, und predigten auf den Kanzeln über die einbrechende Ketzerei, über die Schonung, die man mit ihren Urhebern habe, und nannten sie als die einzige Ursache, warum Gott seinen Zorn über die Stadt ausließe, und sie mit dieser verheerenden Krankheit heimsuchte; weshalb man den Zorn Gottes mit dem Blute dieser Gottlosen versöhnen müsse. Dies wirkte kräftig, und so wurde die Vollstreckung der Sentenzen sofort beschlossen, die Angeklagten gefoltert und zu Melaten auf dem hohen Gerichte verbrannt.

Vor dem Herbste 1665 kam die Pest, die schon früher in Kölns Umgegend, besonders am stärksten in Mainz herrschte, nach Köln. Ein ganzes Jahr lang waren alle Schulen und Gesellschaften geschlossen, so wie die Pesthäuser am Eigelstein, Kunibert, Bayen und Linn mit Kranken angefüllt waren. Häuser in der Stadt, worin sich Pestkranke befanden, wurden geschlossen und die Speisen für deren Bewohner, an einer, eigends dazu an der Hausthür angebrachten Oeffnung gereicht. Das Uebel, welches erst in dem darauf folgenden Jahre aufhörte, hatte in Köln und der Umgegend über 100,000 Menschen weggerafft. Gegen Ende 1671 und besonders im folgenden Jahre (1672), als die Franzosen an den Rhein drangen und die Witterung den Sommer hindurch sehr regnerisch gewesen, herrschte abermals in Köln ein der Pest

ähnliches, ansteckendes Fieber, wie Donkers angiebt, das aber wohl seiner Beschreibung nach nichts als ein Typhus contagiosus war. Die Sterblichkeit scheint damals nicht gering gewesen zu seyn. Ziemlich ruhmredig spricht der Verfasser von seinen gemachten Kuren; man lese in dieser Hinsicht: Idea febris petecchialis, sive tractatus de morbo puncticulari, speciatim de eo, quo annis abhinc circiter tredecim Colonia, ejusque Vicinia afflictae fuere etc. Auctor Laur. Donkers, Med. Doct. pract. Colon. Lugd. Batav. 1686. 8v. Einige Jahre früher (1665 und 1666) hatte Aegidius Romanus, Abt von St. Pantaleon in Köln, den Trost, daß innerhalb der Klostermauer keiner der Seinigen von diesem Uebel ergriffen wurde. *)

Bei dieser Gelegenheit erschien von dem kölnischen Magistrat folgende Verordnung: Lunae 13. Decbr. 1666. Demnach bei der eine Zeit in der Stadt grassirender Pest wegen ein Ehrs. hochw. Rath aus obrigkeitlicher Vorsorge, wie mit selbiger Contagio inficirte Häuser auf eine Zeitlang zu versperren und verschlossen zu halten, per Edictum zu publiciren anbefohlen, darüber aber von den Eigenthümer sowohl als Miedling der ersessenen Hauszinnsen halber verscheidliche Klag einkommen, und um eine Erklärung gebethen, als hat wohlged. Rath soviel diejenigen Häuser betrifft, worin die Inquilini alle verstorben, nach verflossenem Termin drei jährlicher

*) Wahrscheinlich wurde die Krankheit dadurch aus der Nähe des Klosters entfernt gehalten, weil sich daselbst viele Gerber-Werkstätten befinden, und die Erfahrung hat bewiesen, daß Menschen, welche in Gerbereien arbeiten, bei ihnen oder in deren Nähe wohnten, zur Zeit der Pest von derselben verschont geblieben sind. Ein gleiches war bei Kammachern, welche häufig Horn verbrennen, der Fall, daß sie von ansteckenden Krankheiten befreit blieben.

Miedung besagte Inquilinos, oder deren Erben von fernerem Hauszins hiemit freigesprochen, was aber andere verschiedene casus in prätendirender Geringung der Hauszins führen, und dergleichen berühren thut, last uns Wohlgeb. Rath bei vorfallendem Unterschied der casuum und zutragender Fällen den Rechten und Gerichtern pro decisione anbefohlen seyn, zumalen in dergleichen Fällen keine gemeine Regel zu setzen.

Die Kölner, von jeher fromm, suchten den erzürnten Gott der grassirenden Pest wegen zu versöhnen und nahmen vorzüglich ihre Zuflucht zu dem 1497 erbauten und noch in unsern Tagen abgebrochenen Calvarieberg, der bis dahin (1666) ohne Obdach dem Wind und Wetter ausgesetzt war, so daß die auf demselben in Lebensgröße angebrachten Figuren den Einsturz drohten; dies machte bei einem Bürger Kölns, dem Buchhändler Wilhelm Frießem, Einwohner des Hauses zum Erzengel Gabriel in der Trankgasse, den frommen Wunsch, diesem Umstande zuvorzukommen, und den Entschluß rege, eine Collekte dazu anzustellen. Er war so glücklich, vor und nach so viel zusammen zu bringen, daß ein großer Ueberbau und ein Obdach verfertigt, die verschiedenen Bilder wieder ausgebessert, und mehrere Vorstellungen aus dem Leiden Christi dazu gemacht werden konnten, und so der Calvarieberg die Einrichtung erhielt, die er noch in unsern Tagen hatte.

Um 1622 herrschte die Pest so stark in Mainz, daß es vorzüglich an Aufwärtern für die armen Kranken fehlte. Daher entschloß sich ein Kölnischer Jesuit, der Pater Johann von Mering, nach Mainz zu gehen und die Unglücklichen zu pflegen. Dessen Portrait wurde unlängst von dem Herrn Dr. und Gymnasial-Bibliothekar Pape auf einem Speicher des hiesigen katholischen Gymnasii,

(des ehemaligen Gymnasiums der Jesuiten) vorgefunden und so von dem Untergang gerettet. Das Gemälde ist gut gemalt, auf demselben sieht man außer dem Portrait dieses Paters, das Innere eines Krankensaales, mehrere Kranken im Bette liegend, und die Ueberschrift: Annuæ Colle: Moguntini P. Johannes Mering, Agrippin. dilectus Deo et Hominibus, ob Evangelicam candidi Animi simplicitatem Totum se impendit proximis omni caritatis officio juvandis Peste correptis variis Annis intrepidus inserviit Demum mortem Pretium operæ contagiosis Moguntiæ solandis, novatæ meruit, Pretiosem in conspectu Domini Anno 1624 III. Kal. Novbr.

Zur Geschichte von Brühl zurückkommend, bemerken wir, daß gegen das Jahr (1338) der Graf Gotfried von Arensberg seinen Aufenthalt auf dem Schlosse zu Brühl hatte. Er schenkte dem Erzstifte Köln seine Grafschaft Arensberg, in Westphalen gelegen, und bezog die Revenüen des Amtes Brühl bis zu seinem im Jahre 1371 daselbst erfolgten Tode. Seitdem setzte Kurköln wegen Arensberg seinem Wappen den einköpfigen Adler hinzu. Der letzte seines Geschlechts, hatte er eine kinderlose Ehe mit Anna, einer Gräfin von Cleve. Sein Begräbniß in der Domkirche zu Köln besteht in einem erhöheten steinernen Denkmal, so unten mit dem Wappen des Arensbergischen Hauses, Ritter-Helm und einigen Figuren, umgeben ist, worauf oben das steinerne Bild des Verstorbenen geharnischt mit aufgehobenem Visir, auf dem Rücken liegend, zu sehen. Das Ganze ist schön gearbeitet, und um es vor Beschädigung zu verwahren, mit eisernem Gitterwerk umgeben.

Engelbert Graf von der Mark, welcher dem Erzbischofe Friedrich von Saarwerden den Krieg erklärt hatte und welcher Waldorf, Lechenich, Gymnich, Liblar und mehrere

andere, am Vorgebirge liegende Dörfer des Erzstiftes mit Brand verheerte, bedrohete die Stadt Brühl mit einem gleichen Loos; er entschloß sich dazu um so bereitwilliger, als die Stadt Köln, mit welcher er geheime Verbindungen hatte, ihn vor einem Angriffe im Rücken schützte; aber der Widerstand, den man ihm zu Brühl entgegengesetzt hatte, und die kraftvolle Vertheidigung gegen ihn nöthigte denselben, sich nach einem leichten Schaarmützel, in welchem einige 30 von der Garde des Erzbischofs ihr Leben einbüßten, zurück zu ziehen. Die gleichzeitigen Geschichtschreiber werfen dem Erzbischof vor, er habe sein Land verheeren lassen, während dem er noch 600 Reiter und 15,000 Infanterie-Soldaten zu seiner Disposition gehabt habe, welche weit die feindlichen Kräfte überstiegen*).

Im Jahre 1445 lehnte der Erzbischof Theodor, dessen Finanzen in dem schlechtesten Zustande waren, von dem Ritter Johann von Palland eine beträchtliche Summe Geldes und gab ihm zum Unterpfand die Stadt Brühl, der er noch einige benachbarte Besitzungen beifügte**).

Die Ursache des Ruines seiner Finanzen waren eines Theils durch die Theilnahme, welche er an dem Hussiten-Kriege genommen hatte, andern Theils durch die Streitigkeiten mit seinen Unterthanen entstanden. Als der Erzbischof Ruprecht in der Folge in diese verschiedenen Besitzungen zurückkehren wollte, erfuhr er viele Schwierigkeiten. Da er indessen (1469) die Stadt Brühl während 3 Monaten belagert hatte, gelang es ihm sich dieser Stadt und nachher auch des Schlosses zu bemächtigen.

*) Limburger Chronik. S. 29.

**) Trithem in chronico hissaug. 7. 2. S. 468 nennt die Dörfer, welche er zum Unterpfand verschrieben hatte.

Die Geschichte nennt unter den mächtigsten Vertheidigern dieser Stadt Nikolaus Burggraf von Drachenfels, Gerhard von Breidbach und einen Ritter von Anstel! aber diese, wie auch Johann von Palland, hatten das Unglück, in die Hände des Erzbischofs zu fallen, der sie fortführen und in die Schlösser Poppelsdorf, Godesberg und Rolandseck gefangen setzen ließ.

Wenige Zeit hernach hatte derselbe Erzbischof ernsthafte Streitigkeiten mit seinem Domkapitel und den Landständen. Man setzte ihn ab und übertrug die Administration des Erzstiftes dem Hermann, Landgrafen von Hessen. Ruprecht, welcher Karl den Kühnen zum Alliirten hatte, hielt sich indessen im Besitze der Stadt und des Schlosses zu Brühl. In dieser Stadt ließ der Kaiser Friedrich III. während seines Aufenthaltes zu Köln 1473 durch Wilhelm von Reichenau, Bischof von Eichstädt, wie auch durch andere Abgesandte, dem Erzbischofe Friedensvorschläge machen, welche dieser trotzig verwarf. Ruprecht blieb im Besitze von Brühl bis 1477, einer Epoche, in welcher er die Stadt und das Schloß nach einer zu Bergheim geschlossenen Uebereinkunft abtrat. Er erhielt zum Ersatz als eine lebenslängliche Competenz die Stadt Lechenich mit dem Schloß und ihren Rechten, so wie auch das Haus Heimersheim nebst einer jährlichen Pension von 4000 oberländischen rheinischen Gulden, auf dem Zoll zu Kaiserswerth haftend*).

Der Nachfolger Ruprechts, (Hermann Land-Graf von Hessen) ließ die Einwohner von Brühl strenge strafen, weil sie einige seiner Soldaten bei dem Einzuge in

*) Die Urkunde hierüber, zu finden in dem Archiv für die Geschichte und Statistik des Vaterlandes. Bd. I. gedruckt in Bonn in 4to im J. 1785. S. 149 u. 258.

diese Stadt beleidigt hatten. Als dieser Erzbischof 1490 vom Pabst die Erlaubniß erhalten hatte, Mönche von dem Orden des h. Franz (Recollekten) in sein Land einzuführen, ließ er die Juden-Synagoge zu Brühl der Erde gleich machen, und an derselben Stelle ein Kloster dieses Ordens erbauen. Er legte den ersten Stein dazu 1491. Dieses Gebäude wurde in dem Zeitraume von 2 Jahren beendigt, und der Erzbischof weihte am 17ten Dezember 1493 die Kirche ein.

Der Erzbischof Johann Gebhard, Graf von Mansfeld, wählte Brühl zu seiner Residenz und starb daselbst den 2ten November 1562.

Erzbischof Salentin von Isenburg, welcher beträchtliche Summen zur Wiederherstellung des alten Schlosses angewandt hatte, versammelte die Landstände zu Brühl (den 15. September 1577), als er die Regierung und das Erzbisthum zum großen Leidwesen seiner Unterthanen abdankte und hielt an dem folgenden Tage in dem Dom zu Köln eine lange feierliche Abschiedsrede.

Wer nur ein wenig in den vorzüglichsten Geschichten unseres Landes bewandert ist, wird sich des blutigen und verheerenden Krieges erinnern, welcher Statt hatte, als der Erzbischof Gebhard, Graf von Waldburg, die katholische Religion verließ und den reformirten Kultus annahm, um seine schöne Agnes, Gräfin von Mansfeld, zu heirathen.

Dieser war es, welcher, um seine Truppen zu besolden, alle Schätze und die kostbarsten Gegenstände, welche sich auf dem Schlosse zu Brühl befanden, verwendete. Er hatte in dieses Schloß eine starke Besatzung gelegt, konnte jedoch nicht verhindern, daß der Graf von Sachsen, dem das Metropolitankapitel das Kommando über die Truppen des Erzstifts anvertraut hatte, es mit starker Hand am

12. Februar 1583 einnahm und die Besatzung zu Gefangenen machte.

Die Truppen von Hessen und Sachsen-Weimar überschwemmten 1642 unter dem Befehle des Grafen von Guebriant, französischen Generals, einen Theil des Erzstifts Köln. Alles wurde in Brand gesteckt, und ausgeplündert von Uerdingen bis Zülpich. Man bedrohte Brühl; aber der brave Kommandant dieses Schlosses Johann von der Burgh kehrte an der Spitze seines Heeres den Feinden entgegen, schlug sie in die Flucht, und bemächtigte sich alles dessen, was sie zu Zülpich geraubt hatten. Um diesen Schimpf zu rächen, entschlossen sich die verbündeten Hessen und Sachsen-Weimarer, Brühl zu belagern. Ein Spion, welcher, als Bettler verkleidet, es gewagt hatte, in die Stadt zu kommen, wurde bei seiner Rückkehr von den Einwohnern Walberbergs erkannt, welche denselben ergriffen, und ihm auf der Stelle den Prozeß machten. Man verdammte denselben, daß ihm mit glühenden Zangen das Herz aus dem Leibe gerissen und sein Körper geviertheilt werden sollte, welche Marter auch gleich an ihm vollzogen wurde. Nach vollendeter Exekution stellte man seinen Körper an den vier Ecken von Brühl auf.

Um diesen Unglücklichen zu rächen, schickten die Hessen am 10. Mai desselben Jahres 1000 Mann Infanterie und 500 Reiter unter dem Befehle des Obristen Rauterhaupt gegen Brühl, um dasselbe mit Sturm zu nehmen, aber auf drei vom Schlosse als Signal abgebrannte Kanonenschüsse bewaffneten sich die Einwohner von Walberberg, fielen den Belagerern in den Rücken, und verfolgten die Flüchtlinge, welche diesem Gemetzel entgangen waren, bis nach Neuß, machten viele zu Gefangenen, und Wagen und Gepäcke wurden eine Beute der Sieger.

1648 im Januar wollten die Hessen einen neuen Versuch machen, Brühl zu erobern, aber der brave von der Burgh kam ihnen zuvor, schlug den Obrist Rotz und machte 500 Gefangene. Nach dieser Begebenheit schienen die Hessen ihr Projekt auf Brühl aufzugeben. Der Erzbischof Ferdinand fiel in die Schlinge, welche sie ihm gelegt hatten. Da er einen kleinen Theil seiner Besatzung aus dieser Stadt zog, um sie anderswo zu gebrauchen, benutzten die Hessen diesen Augenblick der Unklugheit, kamen nach Brühl zurück, bemächtigten sich des Schlosses und der Stadt, welche nur geringen Widerstand leisten konnte, plünderten während zweier Tage die Stadt, metzelten einen Theil der Soldaten und der Bürgerwache, die sich in die Klosterkirche und Gebäude geflüchtet hatten, nieder, und zogen sich dann wieder zurück.

Erzbischof Maximilian Heinrich, Herzog von Baiern, empfing 1651 im Schlosse zu Brühl den Exminister und Kardinal Mazarin, welcher aus Paris gemäß einem Beschluß des Parlaments flüchten mußte. Er hatte für ihn alle Achtung, die er als Fürst der Kirche verdiente, aber diese Gastfreundschaft, welche mehrere Monate dauerte, kam dem Erzbischof sowohl als der Stadt Brühl in der Folge theuer zu stehen.

Nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Heinrich wollte ein Theil des Metropolitanstifts und der Stände keineswegs die Successionsrechte anerkennen, welche der Coadjutor des Verstorbenen (der Kardinal und Domdechant Landgraf von Fürstenberg) sich über die Erzbischofs- und Kurwürde von Köln zugeeignet hatte. Fürstenberg wendete sich um Hülfe an Frankreich und der König interessirte sich zu seinen Gunsten. Der Marschall D'humières fiel in das kölnische Land ein, besetzte Brühl und legte eine starke Besatzung hinein. Dies bewog

die Alliirten Brühl zu belagern. Die Franzosen behaupteten sich einen Monat lang darin; aber drei glühende Kugeln, welche aus einer Batterie flogen, die durch die Truppen des Fürstbischofs von Münster bedient wurde, setzten das Pulver-Magazin in Brand. Dies beraubte die Belagerten aller Vertheidigungsmittel. Die Besatzung sah sich genöthigt zu kapituliren und wurde Kriegsgefangen.

Nach dieser Feuersbrunst wurde das Schloß zu Brühl unbewohnbar. Uebrigens findet man in der Topographie von Merian ein Kupferblatt, die kleine Stadt und das Schloß zu Brühl vorstellend, wie solche 1646 ausgesehen hat.

Der Kurfürst Joseph Clemens, welcher Brühl einzig liebte, aber durch die oben berührten Kriegsumstände in eine zu mißliche Lage versetzt war, um das Schloß wieder herstellen zu können, begnügte sich damit, ein Gebäude in dem Parke zu errichten.

Zufolge dieser traurigen Begebenheit, wovon wir eben gesprochen, bot Brühl, während eines Zeitraumes von beinahe einem halben Jahrhundert nur Ruinen, und ohne Zweifel würde diese Stadt ganz in Vergessenheit gerathen seyn, wenn Kurfürst Clemens August, Herzog von Baiern, nicht das neue Schloß hätte einrichten lassen, welches man jetzt sieht, ein bleibendes Denkmal seines Geschmackes für die schönen Künste, welches ihm die Erkenntlichkeit der Bewohner von Brühl zuzieht. Am 8. Juli 1725 legte er dazu den ersten Stein und der Erbprinz von Sulzbach den zweiten; das Schloß wurde Augustenburg genannt. — Als man dasselbe errichtete, war man genöthiget einen alten und sehr hohen Thurm zu sprengen, welcher den neuen Bauten im Wege stand. Einige glauben, daß dieser Thurm ein Römerwerk war; indessen ist es wahrscheinlicher, daß er einen Theil der Festung

ausgemacht habe, welche Heinrich von Virnenburg errichtet. Man hatte viele Mühe, denselben zu zerstören, und die Liebhaber der alten Denkmäler sahen seinen Untergang mit Bedauern.

Brühl wurde die Lieblings-Residenz Clemens August's, welcher die Jagd, vorzüglich mit Falken, leidenschaftlich liebte, und derselben jährlich mehr als 100,000 Franken aufopferte. Um dieses Vergnügen noch zu vermehren, ließ er 1727 ein anderes kleines Schloß eine Viertelstunde von Brühl anlegen, welchem er den Namen Falkenlust beilegte, und wozu der erste Stein am 16. Juli desselben Jahres gelegt wurde. Das große Schloß hängt durch den Park mit dem kleinen Schlosse zusammen, bei welchem sich eine kleine Kapelle befindet, die durch Grottenwerk und Muscheln mit Geschmack verziert, und der heiligen Jungfrau Maria gewidmet ist. *)

---

*) Als 1804 die Einkünfte der Senatorie von Poitiers auf die Domainen-Güter des Roer-Departement angewiesen wurden, und besonders auf die im Kanton Brühl gelegenen, setzte der Domainen-Empfänger auf den Etat der der Senatorie zu bewilligenden Güter das Schloß Falkenlust, wie auch das Gebäude, die Hubertsburg genannt, welches Clemens August hatte errichten lassen, um seinem Jagdgefolge zur Wohnung und Aufbewahrung des Jagd- und Fischerei-Geräthes zu dienen. Als der Senator von Poitiers in der Folge die Erlaubniß erhalten hatte, die zu Brühl gelegenen Güter gegen andere umzutauschen, welche sich in der Nähe von Poitiers befanden, wurde das Schloß Falkenlust und Hubertsburg von einem Spekulanten angekauft, der sie in der Folge dem Empfänger der Domainen Herrn Rosel für 18,000 Franken wieder verkaufte. Rosel wandelte Hubertsburg zu einem Gasthause um, welches von nun an unter dem Namen Belvedere bekannt wurde, und verkaufte Falkenlust dem Herrn von Reinhard,

Das Gebäude sowohl als die innern Verzierungen waren noch nicht beendigt, als der Fürst, der die große Idee dazu entwarf, 1761 mit Tode abging. Sein Nachfolger Max Friedrich Graf von Königseck-Rottenfels ließ dasselbe nach den Zeichnungen seines Vorgängers fortsetzen. Derselbe Churfürst hatte die Absicht, eine Landstraße von Köln nach Brühl und von Brühl nach Bonn zu errichten; unglücklicher Weise wurde von diesem Plan abgegangen und derselbe nicht ins Werk gestellt.

Max Franz, der letzte Churfürst von Köln, verordnete einige Veränderungen im Schloßgarten.*) Er ließ auch einen botanischen Garten unter der Leitung des Hofgärtners Weyhe anlegen und dieser Garten ward einer der schönsten Zierden dieses churfürstlichen Pallastes. Der Fürst liebte vorzüglich den Aufenthalt zu Brühl, wo er oft den Personen seines Hofes, so wie dem Kölnischen Adel, glänzende Feste gab. Er verfehlte überhaupt nicht, sich zu den Kirchweihfesten zu begeben, welche eine beträchtliche Anzahl sowohl der Einwohner von Köln als jener von Bonn und der benachbarten Dörfer dahinzogen. Seine Gegenwart vermehrte noch die Vergnügungen dieser Feste; man schätzte sich glücklich, in der Nähe dieses Fürsten zu sein, dessen einnehmende Popularität und Milde ohne Gleichen noch den Glanz seines hohen Ranges erhöhten.

---

französischen Gesandten am westphälischen Hofe, welcher es zu einem Landhause umgebildet hat. Später wurde es Eigenthum des Freiherrn von Karnap, welcher es aber wieder an den gegenwärtigen Bewohner Herrn Knobel verkaufte.

**) Unter diesem Churfürsten, der ein Bruder Joseph II. war, wohnte der berühmte Blumauer in Brühl, welcher hier viele herrliche Arbeiten geschaffen hat.

Das Hauptschloß zu Brühl ist durchgehends im französischen Styl gebaut. Unter den Fremden, welche es besuchen, scheint es den Franzosen das lebhafteste Interesse einzuflößen; ohne Zweifel deswegen, weil dasselbe ihnen die herrlichsten Schlösser ihres Vaterlandes zurückruft. In dieses Schloß kam Napoleon am 17. Sept. 1804, als in der Nacht vorher eine Abtheilung von seiner Garde eingetroffen war, Morgens früh um 7 Uhr an. Die kurze Anrede des Maires Zaaren ward gut aufgenommen. Der Kaiser begab sich gleich nach dem Schlosse, wo er der schönen Treppe seine Bewunderung schenkte, in größter Eil die beiden Flügel des Schlosses durchlief und seine Reise sogleich durch den Park nach Bonn fortsetzte. Die Eskorte der Kölnischen Ehrenwache begleitete den Kaiser bis Falkenlust.

In dem nämlichen Jahr wurde das Schloß zu Brühl als der Sitz der vierten Cohorte der Ehrenlegion bezeichnet. Der Graf von Salm-Dyk, der zum Kanzler dieser Cohorte ernannt wurde, schickte dem Gouvernement Pläne zur Wiederherstellung der Gärten und der Wasserkunst-Maschinen, welche durch Mängel der Revenüen während mehrerer Jahre vernachlässigt waren. Diese Pläne wurden nicht ausgeführt, welches um so mehr zu bedauern, als man alles für die Verschönerungen dieser Gärten von dem Geschmacke und den botanischen Kenntnissen des Grafen von Salm-Dyk zu hoffen hatte; er würde sicher nicht unterlassen haben, aus ihnen Alles wegzuschaffen, was nicht im Einklange mit dem wahren Schönen steht, welches man dort sieht. Als Brühl im Jahr 1809 aufgehört hatte, der Sitz dieser Cohorte zu sein, war von den projektirten Wiederherstellungen und Verschönerungen keine Rede mehr.

In demselben Jahr gab der Kaiser Napoleon das Schloß mit den dazu gehörigen Gärten dem Fürsten von Eckmühl. Bis dahin ist jedoch diese herrliche Besitzung in demselben Zustande geblieben, worin sie damals war. Indessen ließ dieser Fürst einen Bauanschlag über die Wiederherstellung des Schlosses und seiner Ausmöblirung machen. Man hat die hierzu erforderlichen Kosten auf eine Million geschätzt.

Mit Leidwesen sieht der Liebhaber der Künste, auch heut zu Tage noch diesen Pallast vernachlässigt. Nicht nur seine herrliche Marmortreppe, sondern auch seine Fresco-Gemälde, von Auducci Carlioni gemalt, machen ihn bewundernswürdig; und es ist wahr, daß das Schloß zu Brühl, in seinem Ganzen sowohl, als in seinen Einzelheiten eines jener Monumente ist, welche Bewunderung erregen.

Das Franziskaner-Kloster, wovon oben die Rede war, wurde 1802 aufgehoben, die Klosterkirche, in welcher das Herz und die Eingeweide der drei Erzbischöfe Hermann, Landgrafen von Hessen, Adolph und Anton, Grafen von Schauenburg, in bleiernen Schachteln eingeschlossen, aufbewahrt sind, wurde als ein Bethaus erhalten und durch die Fürsorge des Maires von Brühl wurde selbst das Klostergebäude durch einen kaiserlichen Beschluß vom 4. Sept. 1807 der Gemeinde überlassen, um daselbst eine Secundär-Schule zu errichten. Wie groß auch die Vortheile waren, welche dieses Local durch seine glückliche Lage darbot, so hatte doch diese Schule keinen Fortgang, weil die Directoren ihr keine lebhafte Regung gaben; aber seit dem 1. Juli 1812 bewog sich Herr Schug, welcher mit den Hrn. Gebrüdern Schumacher eine Handlungsschule zu Köln errichtet hatte, diese zu schließen und mit der Schule in Brühl zu vereinigen, welche der Großmeister

der Kaiserlichen Universität zu dem Range eines College erhoben hatte, und deren Direction dem Herrn Schug anvertraut wurde.

Bis 1813 behielt der Marschall Davoust das Schloß, welches gegenwärtig mit den Gärten und übrigen Anlagen den Königlichen Domainen gehört. Leider ist jetzt alles öde und verlassen, Gärten und Lusthäuser beinahe verschwunden und der Thiergarten ohne Wild. Zu jener Zeit erhielt der botanische Garten in Köln eine bedeutende Vermehrung aus dem ehemaligen Hofgarten zu Brühl, worunter wir besonders die Orangerie anführen.

Gegenwärtig befindet sich in dem Franziskaner-Kloster zu Brühl an der Stelle der eingegangenen Handelsschule ein 1822 gegründetes Schullehrer-Seminar für die katholischen Gemeinden der Regierungsbezirke Koblenz, Köln, Düsseldorf und Aachen. Das Haus ist geräumig und hell, hat eine hohe und schöne Kirche, deren künstlicher Hochaltar und Orgel sehenswerth ist, und mit allen Erfordernissen zu solcher Anstalt versehen. Die Zahl der Seminaristen ist auf 100 festgesetzt; ein Director, ein Inspector und zwei Hülfslehrer leiten die Anstalt. *) Zum ersten Director dieser Anstalt berief die Regierung den damaligen Kantonspfarrer von St. Veith, Herrn Peter Schweitzer. Die Anstalt bedauert den Verlust dieses rühmlichen Mannes, der vor einigen Jahren zum Domkapitularen und Präses des Priester-Seminars in Köln befördert worden ist.

Bis zur Ankunft der Franzosen am Rhein gehörte Brühl zu den Hauptstädten des Erzstifts Köln und hatte

*) Ausführliche Nachrichten enthält der Jahresbericht des ehemaligen Directors Schweitzer in Beckedorff's: „Jahrbücher des preuß. Schulwesens“ II. B. S. 193-233.

seine Deputirten auf den Landtag zu schicken. Der letzte Kurkölnische Amtmann zu Brühl war der Freiherr Clemens August von Walpot zu Bornheim, des Kurkölnischen Ritter-Ordens St. Michael Großkreuzherr, Kurkölnischer Geheimerath und Landkommissar. Gegenwärtig gehört das Bürgermeisteramt in Brühl zum Landkreise Köln. Der Vorsorge der königlichen Regierung in Köln verdanken wir seit Kurzem die Errichtung einer guten Landstraße von Köln nach Brühl.

Die Isenburgen,

mit Bezug auf die Geschichte der Grafen von Wied und das Haus Baldeney.

In Deutschland gibt es mehrere Städte, Dörfer, Burgen und Klöster, welche den Namen Isenburg, Eisenberg und Eisenburg führen. Wir beschränken uns darauf, die Burgen dieses Namens in den Rheinlanden und in den dazu gehörigen Provinzen, so wie die Geschichte der merkwürdigsten Mitglieder der Grafen von Isenburg zu beschreiben.*)

Im Gebiete der Bürgermeisterei Kettwig, ohnweit der Ruhr, liegt eine Schloßruine, Isenburg genannt, in der

*) Isenburg, Rittersitz bei der Stronderbach im ehemaligen bergischen Amte Porz gelegen, besaß 1650 Jacob von Rottkirchen, Bürgermeister in Köln, und 1669 dessen Enkel Eduard von Rottkirchen. Maria Konstanzia, Eduards Tochter, brachte die Isenburg an ihren Eheherrn Adrian Wilh. Hermann Frhr. von Horst zu der Rosau, Herrn zu Elbroich. Nach dessen Sohns Johann Hermann Graf von der Horst Tode (1765) kam sie an dessen minderjährige Tochter Maria Anna, Gräfin von der Horst, Hofdame zu Dresden.

ehemaligen Grafschaft dieses Namens; die Grafschaft erhielt ihren Namen von dem festen Schlosse, welches von den Grafen von Altena herrührt und von Adolph von Altena, Erzb. von Köln, erbaut ist, wovon sich eine gräflich Altenaische Linie die Isenbergische nannte (magna Chron. Belg. p. 330). Von diesem gräflichen Geschlechte und der dazu gehörigen Isenburgischen Linie ist ein Mehreres bei Gelen historia s. Engelberti pag. 14, 15, et. 122, 123, 176, 168, seq. Imhof not. proc. T. II. L. IX. Cap. VI. §. 2, 3, und von Steinen: Versuch zu einer westphälischen Geschichte XXX. Stück p. 1317 bis 1351 zu finden.

Die Grafen, nachherige Fürsten von Wied, leiten ihre Abstammung von dem uralten Stamm der Grafen von Isenburg am Rhein ab, und machen mit diesen ein Geschlecht aus, worauf wir noch zurückkommen werden.

Die Gegenden der Ruhr sind zwar überall schön, allein es gibt doch hie und da einige, welche sich besonders auszeichnen und unter diese gehören zunächst die Gegenden von Kettwig und Werden. Die Gegend umher ist reich an malerischen, romantischen, mitunter fürchterlichen Schönheiten; es sind Gemälde der Schweiz und des Rheins, welche für den Freund der Natur höchst anziehend sind, denn überhaupt sind die Freuden der Natur die reichsten, die edelsten und die erfreulichsten. Eine halbe Stunde oberhalb Werden liegt das Haus Baldeney, dem Freiherrn von Schirp gehörig. Ihm gehört der Isenberg, auf dem einst das Schloß der Grafen von Isenburg stand; einer dieser Grafen ermordete 1225 den heiligen Engelbert, Erzbischof und Kurfürst von Köln, mit 47 Wunden. Dieser hatte in Soest einen Fürstentag gehalten und wurde auf der Rückreise, unfern Schwelm, von Friedrich v. Isenburg, einem nahen Verwandten Engelberts,

und seinen Genossen ermordet, wahrscheinlich weil der Isenburger, der als Schirmvogt des Stiftes Essen sich mancherlei Bedrückungen erlaubt hatte, deshalb derb zurecht gewiesen wurde. Alle benachbarte Fürsten machten sich auf, den Frevel zu rächen; der Kaiser sprach die Reichsacht und der Papst den Bannfluch über den Mörder aus. Friedrich selbst entfloh, seine Burg wurde verheert, und als man ihn ein Jahr später ergriff, wurde er bei Köln vor dem Severinsthore auf dem sogenannten Judenbüchel oder todten Juden *) gerädert. Seine Söhn

*) Der todte Jude führt seinen Namen daher, weil dort ehemals die Juden ihren Kirchhof hatten. Nachher als die Juden aus Köln vertrieben wurden, fuhren die Deutzer und andere Juden dennoch fort, ihre Verstorbenen auf diesen Judenkirchhof zu beerdigen, bis auf dem Platze ein Galgen errichtet, und dem Stifte St. Severin dafür eine jährliche Rente von Brühl aus als Entschädigung bezahlt wurde.

Unter dem 1167 verstorbenen kölnischen Erzbischofe Reinold wurden viele Ketzer, die derselbe aufgreifen ließ, von dem hohen weltlichen Gericht in Köln zum Tode verurtheilt. Unter diesen war ein Lehrer Namens Arnold. Als man ihn und seine ebenfalls ketzerischen Schüler zum Scheiterhaufen begleitete, verlangte er Brod und Wasser, welches ihm aber abgeschlagen wurde, weil viele dafür hielten, daß er hiermit ein teuflisches Werk beabsichtige. An dem Scheiterhaufen in der Nähe des Judenkirchhofes angekommen, wurde er und die Seinigen ohne Schonung in's Feuer geworfen. Während sie nun brannten, erhob Arnold die Hand über die Häupter seiner Mitschuldigen und rief ihnen zu: „Seyd treu eurem Glauben, denn noch heute werden wir den heil. Laurenz sehen.“ Unter den vielen Zuschauern war eine schöne und reizende Jungfrau, welche aus Mitleid über die Qualen der Ketzer sich vom Feuer abgewendet hatte. Diese, als man sie in ein nahe gelegenes Kloster abführen wollte, fragte: wo ist unser Lehrer? Als man ihr nun den noch bren=

vertauschten Geschlechtsnamen und Wappen mit den von Limburg an der Lenne oder Lahn. Das Wappen der von Limburg findet sich in der Limburgischen Chronik.

---

nenden Arnold zeigte, riß sie sich aus den Händen ihrer Führerinnen los, bedeckte das Gesicht mit einem Schleier, warf sich über die Leiche des Verbrannten her, und stieg mit ihm, wie die Quelle wissen will, in das ewige Feuer der Unterwelt. Vergl. Bulaei hist. univers. parisiens. Tom. 2. fol. 295. Parisiis apud Noel 1665.

Als 1474 in Folge einer zu erwartenden Belagerung wegen, alle Gebäude in der Nähe Kölns, namentlich jene zu Weyer, Mechteren, Riel, Sülz, abgebrochen wurden, geschahe ein gleiches mit der am todten Juden befindlichen Kirche und den Krankenhäusern daselbst. 1697 wurde die Kirche wieder erbauet und über der Thür mit einer Ueberschrift versehen. Sie wurde unter der französischen Regierung eine Ruine, und nachher 1809 von der Armenverwaltung in Köln für 405 Franken zum Abbruch verkauft. Inschrift: Christus crucifixus hunc locum piis illustrabit. Ferner: Capella anteportam s. Severini in honorem et glor. Dei optimi Maximi J. Ch. crucifixi B. V. M., S. Jois. Bap. et Jois. Ev., Dionisii Marty. et Luzani Episcopi, Patronorum, Pauperum, Leprosorum, in Melaten, hic Rodenkirchen et Reil, sub catholico Magistratu coloni. provisoribus D. D. Christ. Bosseler, Joh. Zum Pütz, et Petro Sültz, Senatoribus coloni. haec Capella a me Heinr. Bourscheid pauperum praedictorum redituario erecta est, et a filio meo natu majori Joh. Jac. ima ejus hic laepis benedictus positus est in festo visitati B. M. V. Anno 1697. Die jetzigen Häuser an den todten Juden, mit Inbegriff des ehemaligen kurkölnischen Zollgebäudes, sind Eigenthum des Herrn Binsfeld, der daselbst eine Weinschenke errichtet hat, wo man vorzüglich guten preiswürdigen Wein findet. Auf der Stelle der Kirche ist ein steinernes Kreuz aufgestellt mit der Inschrift: Johann Binsfeld, Gertrud Dicks, Eheleute, 1812.

Dem Erzbischof Theodorich von Trier, Graf von Wied, ward der traurige Auftrag, in Köln die Todtenfeier des ermordeten Erzbischofs Engelbert zu ordnen, und vor einer großen Versammlung zu Köln und Lüttich Reden auf ihn zu halten. An reichem Stoffe fehlte es dem Redner nicht; denn Engelbert, an Geist und Körper groß und glänzend, hatte in den neun Jahren seines erzbischöflichen Amtes sich nicht allein um das kölnische Land hoch verdient gemacht, sondern auch in Abwesenheit des Kaisers Friedrich II., (welcher ihn sehr schätzte und seinen Sohn ihm zur Erziehung übergeben hatte), das deutsche Reich mit Kraft und Klugheit verwaltet, den Landfrieden erhalten, durch ganz Europa sich Ruhm erworben, durch das Vehmgericht in Westphalen sich furchtbar gemacht, in dem Entwurfe, der Bauvorbereitung und Schatzsammlung des erhabenen Doms in Köln, seinem Namen ein großes Denkmal gesetzt. Theodorich verwaltete das Erzbisthum Köln bis zu seiner Wiederbesetzung.

Von dem Hause Baldeney, welches die Grafen von Limburg an der Lahn lange besessen und das nachgehends ein Lehen der Abtei Werden war, hat Herr von Schirp einen Weg, welcher rund um den Berg bis zur Spitze führt, auf welchem sich noch die Ruinen des Isenburger Schlosses befinden, anlegen lassen. Die Stellen bei den Schloßruinen, wo man die Gegend am besten übersehen kann, sind geebnet worden, und von hier hat man die herrlichste Aussicht in das von mannichfachen Bergen bekränzte romantische Thal, durch welches sich die Ruhr in verschiedenen Krümmungen windet. Man erblickt hier Velbert und die Gebirge von Kronenberg, den Horstberg bei Kettwig und die Kohlengebirge in der vormaligen Grafschaft Mark. Die mannichfaltige Abwechslung der Felder,

Wiesen und Büsche, der einzelnen Landhäuser und großen Bauerschaften, der Schleusen, der Kohlenmagazine und das rege Leben in dieser blühenden Gegend von den geschäftigen Landleuten, Bergleuten und Kohlenschiffen, welche die Ruhr hinauf und hinunter fahren, ist so groß, daß, wo sich das Auge auf diesem Schauplatze nur hinwendet, es überall volle Bewegung, Leben und Abwechselung findet. Beschreiben läßt sich jedoch so etwas nicht, man muß es selbst sehen, und der herrlichste Genuß wird dem Beschauer dafür zu Theil. Zur Geschichte dieses Schlosses, welches zwar wieder erbauet, aber 1228 bis auf den Grund verheert worden ist, gehört folgende archivarische Nachricht: „Det Haus van den Isenberg liegt in der Gegend der Ruhr, op Einen hohen Berg, in Süden gegen dat Kloster te Relinghusen, gegen Norden na een plat feld, na Osten gegen de Berge, so ock na Westen. Es is keen Togang anders, als ut dem Felde na dem Huesse en Grefte in die Velsen gehauen, mot man overgahn, und dat Dor de grote Torn met de obstreckende Brögge, det erste, oder onderhues, hefft acht Tornen, dick von Steenen, mit syne Wohningen, Stelle vor Perde, un dat andere Viehe, det Husgesinde, over 400, syn in dessen Underhuse, so vor die Rövers acht hebben moten. Van dessen Plas geht man met 15 trappen na det Boverhuis ock durch einen Torn, da de Jonker wohnt. Veer Tornen stohn op der Ecken, en Torn an de Brögge in der tiefte, ob deessen Plas kann man de ganze Gegend van de Ruhr oversyn, und det Hues het so veel Kammers dat ock so as det Onderhues 400 Mann wohnen können. De Kellers sind in die Steenen gehauen, un mede 274 Trappen in de Tyt, wann de Pött keen water hebt gegangen.“

In dem Kloster zu Gevelsberg bewahrte bis auf die neuere Zeit eine im Innern desselben befindliche Inschrift das Andenken an die dort verübte Ermordung Engelberts; sie lautet wie folgt: Anno Domini 1225. 7. novembris, obiit hoc in loco venerabilis Pater et Dominus Engelbertus Archiepiscopus qui magnis miraculis claruit. Nahe bei der Pfarrwohnung zeigt man jetzt den Ort, wo jener Mord geschehen seyn sollte; ein Kreuz hatte lange diese Stätte bezeichnet, doch die zerstörende Zeit hat diese Denkmäler, welche das Andenken von jenem Frevel der Nachwelt überliefern sollten, zerstört und Kreuz und Inschrift vertilgt. In der Nähe des Dorfes Gevelsberg ist eine höchst merkwürdige unterirdische Höhle von seltenem Umfange. Man kann mehrere Stunden darin fortgehen, ohne das Ende zu erreichen. Sie heißt die Schwelmer Höhle (auch die Kuhle) und bietet in ihren wunderbaren Verzweigungen, in ihrem Gestein und in ihren Wasserbecken dem Naturfreunde interessante Schauspiele dar. Den Winter über ist diese Höhle der Aufenthalt vieler Füchse. Wer sie besuchen will, muß sich einen kundigen Führer mitnehmen, damit er den Rückweg wieder findet.

Eine Grafschaft Isenburg (Nieder-Isenburg) liegt unterhalb Koblenz an der rechten Seite des Rheins, zwischen den ehemaligen trierischen, kölnischen, wiedischen, nassauischen und saynischen Landen. Das Schloß dieser Grafschaft hat dem reichsgräflichen Geschlecht von Isenburg den Namen gegeben, es liegt etwa drei Stunden unterhalb Koblenz auf der Seite von Ehrenbreitstein und zwei Stunden vom Rhein, die Schloßruinen ragen von einem hohen und felsigen Berge, welcher fast rund herum frei steht, aber von allen Seiten mit andern hohen Ber-

gen umgeben, ehrwürdig hervor*). In der sehr schmalen Tiefe zwischen den rings herum liegenden Bergen und dem Schlosse liegt der Flecken Isenburg in der Gestalt eines Kranzes, welcher das Thal Isenburg genannt wird und Stadtgerechtigkeiten besitzt.

Um 1664, nachdem in diesem Jahr der Graf Ernst von Isenburg zu Brüssel, ohne Leibeserben zu hinterlassen, starb, und somit der Stamm des Grafen Nieder-Isenburg-Grenzau erloschen war, ergriffen die Grafen von Wied Kraft der Simultanbelehnung ihrer Vorfahren den Besitz von den erledigten nieder-isenburgischen Landen, unter dem Vorwande eines heimgefallenen Lehns, worüber bei dem Reichshofrath das gräfliche, nunmehr fürstliche Haus Wied Klage erhob. Dasselbe hat sich lange in den Besitz des Schlosses, Fleckens und Burgfriedens Isenburg dann des daran gelegenen Kirchspiels Mayscheid erhalten. Jedoch befanden sich die Grafen von Walderdorf aus dem Grunde eines fuldaischen Lehns-Anwartschaft in dem Besitz des Schlosses, Burgfriedens und Fleckens Isenburg zu einem dritten Theil und des Kirchspiels Mayschied zur Hälfte. Die Grafen von Wied waren um so weniger im Stande, ihre Stammgüter zu vertheidigen, als Kurtrier schon frühzeitig das Archiv der ausgestorbenen Isenburger sich zu verschaffen gewußt hatte, und es dem trierischen Hofe daher um so leichter schien, die Grafen von Wied die Herrschsucht des Krummstabes fühlen zu lassen, und einen erwünschten Vergleich herbeizuführen.

In einer Urkunde vom J. 1137, die Abtei Romersdorf betreffend, geschieht Meldung eines Burgmannes des

---

*) Reck theilt in seiner Geschichte der Häuser Isenburg, Runkel und Wied, Weimar 1825, eine Abbildung dieses Schlosses mit.

Schlosses Isenburg, unweit Romersdorf (die Dynasten von Romersdorf waren die ersten Stifter der Abtei Romersdorf). Entweder als Agnaten der ersten Stifter, oder als nächste Nachbarn der Abtei, waren die Herren von Isenburg Schutz- und Schirmherrn derselben. Noch 1334 beschworen sie in ihrem Burgfrieden ihr Kloster von Romersdorf zu verantworten, zu hüten und zu hegen, ohne Arglist, wie es ihre Voreltern an sie gebracht *) Kremer in seiner salisch-nassauischen Geschichte glaubt ebenfalls, daß diese Herren von Romersdorf Dynasten von Isenburg gewesen seyen, die sich bald von ihrem Schlosse Isenburg, bald von ihrem nahe dabei gelegenen Schlosse Romersdorf den Beinamen zugelegt hätten. Es ist aber wahrscheinlicher, daß sie ein eigenes Dynasten-Geschlecht gebildet haben, daß freilich um ein oder zwei Stufen höher mit den Isenburgern einen gemeinschaftlichen Stammvater an dem niederlohngauischen Grafen Gerlach (993 — 1008), gehabt haben mag. Wilhelm und Richwin, Brüder Gerlachs von Romersdorf, kommen nie mit dem Beinamen von Isenburg vor. Ihr Wohnsitz war im Engersgau, eine Stunde vom Rhein, auf einem hinter der Abtei gelegenen Berge, den man noch wirklich die alte Burg nennt, und wo noch Trümmer eines alten Schlosses sichtbar sind. Am Fuße dieses Berges scheint Reginbold von Romersdorf nach 1114 den Mönchen von Schaffhausen eine Wohnung bereitet, und für ihren Unterhalt gesorgt zu haben. Diese verlor sich mit seinem Tode, und seine angefangene Stiftung kam nicht zu Stande; weshalb die von ihm berufen gewesenen Mönche mit ihrem Abte Hermann, da es ihnen

---

*) Fischers Geschlechtsregister der Häuser Isenburg, Wied und Runkel, in Fol. Mannheim 1775.

am nöthigsten Unterhalt mangelte, wieder nach Schaffhausen zurückgingen, und so ihren bisherigen Aufenthalt seinem Schicksale überließen *).

Nach einer andern Urkunde stellte 1331 Gerlach, Herr zu Isenburg, dem Erzbischof Balduin von Trier, einen Dienstrevers aus: „verbinden mich an diesem Geinwörtigen Brewe zo dem howerdigen Vörsten, meinem Heren Hern Balduvine Ertzebischof zu Treve, Heren und Bischirmer des Stiftes von Mentze, eme zo denen, gewapnet und blois bit mime libe und bit meiner Vesten Isenburg, dat sal ich doin also lange als her lebet, wider allermenlich, neman usgenommen, dan der Ertzebischof zu Kölene, Heren Grafen zome Berge, Heren Greven zo Seine, und alle mime Huisgenossen zu Isenburg.

Johann, Graf zu Nassau und Herr zu Bilstein, verkaufte sein Haus in Köln in der St. Maximinenstraße gelegen, genannt der Herdinger Hof und Nebenhaus deren von Milendonck, an Gerlach, Herrn zu Isenburg und Grenzau, für 250 Goldgulden im J. 1517. Von dieser Zeit an wurde diese Besitzung, welche der Graf Ernst von Isenburg am 22. Januar 1684 an die Jesuiten in Köln übertrug, der Isenburger Hof genannt. Derselbe wurde von den Jesuiten zur Vergrößerung ihrer Kloster-Gebäude abgebrochen, was auch mit dem von Milendoncker Hof der Fall war. Die Urkunden hierüber befinden sich in dem Archiv des Verwaltungs-Raths der Schul- und Stiftungsfonds.

Die Grafen von Diez, die Dynasten von Isenburg, von Limburg, von Molßberg und von Westerburg, gehörten zusammen zum Isenburgischen und Limburgischen Geschlechte und führten auch sämmtlich einerlei Wappen.

---

*) Günther Codex Diplom. Th. III. Abth. I. S. 301.

Zuweilen führt in der Urkunde der Aussteller einen andern Namen; nämlich Gerlach von Limburg nennet sich in einer Urkunde von 1281 beständig also; auf seinem daran hängenden Siegel aber steht deutlich: Sigillum Gerlaci de Isenburg, zum gewissen Zeichen, daß die Familie von Limburg und Isenburg einen Stamm und auch ein Geschlecht ausmachten, indem die unterschiedlichen Benennungen nur von ihren Wohnsitzen herrührten. Gerken erwähnt in einer Urkunde eines andern Gerlachs von Limburg von 1322, woran ein Sigillum equestre mit einem contra sigillo, worauf ein dreieckiger Schild mit dem limburgischen Wappen, welches zwei Löwen als Schildhalter umfassen, und das gewiß eines der ältesten Siegel ist, worauf Schildhalter vorkommen. *)

Wir finden es hier am geeigneten Orte, unsern Lesern etwas aus der Geschichte der Stadt Limburg, so weit solche mit dem Geschlechte der Isenburger in Verbindung steht, mitzutheilen. Diese Stadt hat gleich nach Erbauung der Stiftskirche ihren Anfang genommen. Schon in der Bestätigungs-Urkunde des Kaisers Otto I. vom J. 940 ist derselben gedacht. Nach und nach ward sie vergrößert, und erhielt besonders unter Kaiser Heinrich IV. ansehnliche Privilegien, so daß sie in der Folge eine Reichsfreiheit behauptete, daher man auch in ihrem Archive, von dem Kaiser Ludwig IV. an, eine Sammlung von kaiserlichen Bestätigungen findet, die mit goldenen Bullen versehen sind. Sie gehörte erstlich unter die Bothmäßigkeit der Grafen von Ahrenstein, nach deren Abgang kam sie an die Herren von Isenburg, woher durch eine Theilung, Gerlach 1258, den Namen von Stadt und

*) Vergl. Gerkens Reisen am Rhein, der Mosel und Lahn. Th. III, S. 423.

Schloß annahm. Die Dynasten von Limburg geriethen nachher in viele Schulden, so daß Gerlach der alte genöthigt war, 1344 die Hälfte der Stadt und der Herrschaft Limburg an den Erzbischof Balduin von Trier wiederkäuflich, mit Genehmigung der Lehnherren, zu veräußern. 1374 brachte Cuno, Erzbischof von Trier, ein Drittel der Herrschaft Limburg, welche vorhin Reichslehn war, an sein Erzstift. Der Erzbischof Otto von Trier verpfändete 1435 die ganze Herrschaft an die Herren von Cronenberg, und endlich an die Landgrafen von Hessen zur Hälfte, bis sie der Erzbischof Philipp Christoph von Trier 1624 wieder einlösete.

Johann, Graf von Isenburg, wurde 1541 zum Koadjutor der Abtei St. Maximin, und nachgehends 1547 zum Erzbischofe zu Trier erwählt. Er berief als solcher 1548 eine Synode zusammen, die in Harzheims Konsilien, Sammlung B. 6. S. 399 zu finden ist. Er starb 1556, in dem Schlosse Montabaur, und ward in der Florenskirche zu Koblenz beerdigt.

Salentin von Isenburg, Domherr zu Köln und Mainz, Dechant zum h. Gereon in Köln und Schatzmeister der Domkirche zu Straßburg, wurde 1567 auf die Stelle des abgetretenen Erzbischofs Friedrich, Grafen von Wied, zum Nachfolger desselben erwählt. Noch nicht zum Priester geweiht, dankte er die Regierung und seine Würde 1577 in die Hände der Landstände ab. Um auch das Isenburg-Grenzauische Grafen-Geschlecht fortzusetzen, führte er seinen langen Entschluß aus und heirathete in demselben Jahre zu Bonn Wilhelmine von der Mark, gefürstete Gräfin zu Arensberg, und bemühete sich mit Hülfe der Armee seines Schwagers, die Absichten des abtrünnigen Erzbischofs Gebhard zu hintertreiben. Hierauf ernannte ihn das Domkapitel zu

Köln, als er am 3. April 1583 in dieser Stadt angekommen war, einhellig zum General der Armee, damit er, weil er sich vormals zu Zeiten des Friedens um das Kölnische Erzbisthum als Erzbischof wohl verdient gemacht nachher zu Zeiten des Krieges, als eine Privatperson, zu den vorigen Wohlthaten neue hinzufügen möchte. Er starb 1610 und liegt zu Rommersdorf begraben. Das auf dessen Grabe befindliche kunstreiche Denkmal theilt Fischer unter Kupfertafel II. mit. Es hat folgende Inschrift: Illustrissim. Comes salentin in Iseburg Archipræsul et princeps Elector Coloniensis Decennalis. propagandi Stemmatis Causa resignavit nupsit liberos vidit. Obiit Anno 1610 die 19. Martii ætatis Annorum 78.

Salentin wurde Vater von 2 Söhnen, Salentin und Ernst, die wahrscheinlich in Wien, wo die Eltern sich meistens aufhielten, erzogen, der katholischen Religion so streng ergeben wurden, wie Salentin auch seine Unterthanen bei derselben zu erhalten bemüht war.

Diether von Isenburg, Erzbischof zu Mainz, erbaute um das Jahr 1481 das zu Mainz am Rhein befindliche, Martinsburg genannte Schloß und errichtete die Universität daselbst. Er wurde 1459 Erzbischof von Mainz, verjagt 1461, restituirt 1475, und starb 1482 zu Aschaffenburg. Dieses Schloß war lange die Wohnung der Kurfürsten, endlich aber ein französisches Lazareth und wurde später, zum Behuf des Freihafens, der Erde gleich gemacht.

Arnold II., Erzbischof von Köln, und Kanzler Kaiser Konrad's ebenfalls aus dem Geschlechte der Grafen von Wied, wurde 1150 Erzbischof zu Köln. Unter diesem kam das Schloß und die Herrschaft Odenkirchen zu dem Erzstift Köln. Er starb 1156 und liegt in der, von ihm erbauten Stiftskirche zu Rheindorf bei Bonn begraben.

Herrmann von Wied, aus der Isenburg-Wiedischen Linie, wurde Erzbischof zu Köln 1515, Administrator zu Paderborn 1532, abgesetzt am 16. April 1546 und resignirte am 25. Februar 1547. Als derselbe dem Herkommen der Erzbischöfe zufolge seinen Einzug in Köln halten wollte, hatte er zuvor sein Pallium und die päbstliche Bestätigungsbulle der Bürgerschaft vorzuzeigen und ihre Freiheiten und Rechte anzuerkennen.

Darüber waren aber Irrungen und „Schpännen" zwischen Herrman, dem Rathe und der Gemeinde entstanden, so daß der Kaiser in dem folgenden Jahre die Untersuchung dem Erzbischof Richard von Trier auftrug. Als dieser für Herrman's Eintrittsrecht entschieden hatte, so befahl der Kaiser, der Stadt, ihrem Erzbischof den feierlichen Einzug zu gestatten, und den Eid der Treue zu leisten; im Weigerungsfall drohte er ihr mit Acht, Oberacht und Verlust ihrer Freiheiten. Dieses that der Kaiser auch dem Erzbischofe (aus Brüssel, den 26. April 1522) zu wissen. Bei dem nun, in demselben Jahre erfolgenden Eintritte begleiteten ihn 8 Edelknaben in seidenen Röcken, von den erzstiftlichen Farben, welche das Pallium, das kaiserliche Privilegium über die Regalien, die päbstliche Confirmation, das kostbare Schwert, welches die Domschatzkammer zu Köln noch aufbewahrt, und andere Dinge trugen; zu dem Zuge gehörte ferner das erzbischöfliche Silbergeräthe, Kränze, Tafelmesser, Kleidung u. s. w. Von Speisen und Wein, die an diesem Tage verzehrt wurden, sind noch gegenwärtig in dem erzbischöflichen Archiv in Köln große Verzeichnisse vorhanden. Der kölnische Magistrat gab bei dieser Gelegenheit dem Erzbischofe das gewöhnliche Geschenk. So ertheilte unter Anderm die Stadt jedem neuerwählten Kurfürsten, bei seinem Regierungsantritt, wegen der Erneuerung der

Erbpacht der Poller Weide einen großen Pokal, den man den Poller Kopf nannte.

An dem Johannistage 1535 waren in Köln Meister und Abgeordnete des Freimaurerordens aus London, Edinburg, Wien, Amsterdam, Paris, Leiden, Frankfurt, Hamburg, Antwerpen, Rotterdam, Madrid, Venedig Gent, Königsberg, Brüssel, Danzig, Mittelburg, Zabern, unter dem Vorsitze des Patriarchen und Meisters der in Köln gegründeten Bauhütte, des Erzbischofs Herrman, versammelt, um unter seiner Autorität gewisse Verordnungen festzusetzen. Unter den vielen Unterschriften der desfallsigen Urkunden steht auch Philipp Melanchthon von Danzig, Mitglied der Loge daselbst.

Wie die Geschichte sagt, so war Herrman, der sich aus Gottesfurcht dem geistlichen Stande ergeben, ein sanfter und guter Regent Anfänglich der katholischen Religion und dem apostolischen Stuhle auf das höchste zugethan, bestrafte er die Feinde derselben auf das Grausamste, denn unter ihm wurden die Inquisitions- und Ketzergerichte in der Stadt Köln eingeführt, und mehrere Ketzer zu Melaten verbrannt. Selbst nach dem partheiischen Geschichtschreiber Arnold Meshoven war er einer der löblichsten und trefflichsten Regenten. Herrman ging jedoch einige Jahre vor seinem Tode zur Lutherischen Religion über, und starb zu Wied am 15. August 1552. Sein irdischer Theil wurde in der Kirche zu Niederbiber zwischen seinen Eltern beigesetzt. Das Erzstift verdankte ihm den Rückkauf und die Verschönerung von Vesten und Städten.

Erzbischof Friedrich von Köln, Graf von Wied, ward in dem großen Chor bei den ehemaligen Prädikatoren in Köln beerdigt. Sein Grab hatte die Inschrift: Anno 1568, die 23. Decbr. obiit Revs. et illustrissimus Prin-

ceps et D. D. Fridericus Comes in weda, Dominus in Ronkel et Isenberg etc. cum ante Annum archiepiscopali et Electorali Dignitatibus sponte se abdicasset.

Die Grafschaft Wied leitet ihren Namen von dem durch einen großen Theil derselben fließenden Wiedbach ab, an welchem auch zwei, nun zerstörte Schlösser liegen, die den Namen Wied führen. Diese sind auf 2 Bergen erbaut und führen sammt den unten angebauten Städten, noch heut zu Tage den Namen Altenwied, deren Abbildung, der angeführte Reck ebenfalls mittheilt. Das eine davon, welches ohngefähr 2 Stunden weit von der am Rhein gelegenen Stadt Linz und landwärts gegen das Herzogthum Berg und die ehemalige Grafschaft Sayn liegt, ist der eigentliche Hauptort von dem ehemaligen Amte Altenwied welches Kur-Köln besaß; dieses war ursprünglich die Haupt-Residenz der alten Grafen von Wied*). Ein Theil dieses Schlosses ist von dem Erzstifte Köln 1570 wieder aufgebaut worden, wie aus dem, über dem Thor daselbst eingehauenen kurkölnischen Wappen zu ersehen war. Es wurde 1583, bei den damaligen kurkölnischen Unruhen, von dem neu erwählten Erzbischofe Ernst gegen den abgesetzten Erzbischof Gebhard, und den Herzog Kasimir von Zweibrücken belagert, aber nicht eingenommen**). Bis zur Ankunft der Franzosen am Rhein wurden noch alle Jahre auf diesem Schlosse das Rügegericht von den Aemtern Altewied und Neuerburg gehalten. Auch Gefängnisse waren daselbst vorhanden.

*) Nie trug ein wiedischer Graf die Waffen gegen Deutschland's Sache! Noch im letzten Befreiungskriege Deutschland's von 1813 bis 1815 standen fünf wiedische Prinzen unter Preußen's und Oestreich's Fahnen, und zwei derselben fielen im Kampfe für die gerechte Sache.

**) Religions-Geschichte der kölnischen Kirche. Th. II. S. 126.

Das andere aber, welches von der Stadt Neuwied 2 kleine Stunden, und von dem Schlosse Isenburg 3 Stunden abliegt, wurde in ältern Zeiten Niederweyde oder Niederwied genannt. Es war mehrere Jahrhunderte hindurch, bis gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts, die Haupt-Residenz der gräflich Isenburgisch-Wiedischen Linie*). Graf Friedrich von Wied erbaute in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts das Schloß zu Neuwied und wurde der Gründer der mit besondern Privilegien versehenen Stadt.

Der regierende Graf Alexander, von Neuwied, wurde von dem Kaiser unter dem 13. Juni 1784 für sich und sein Haus in den Fürstenstand erhoben. Am 13. Sept. 1802 ließ der regierende Fürst Karl, zu Wied und Isenburg, Herr zu Runkel, des polnischen weißen Adlerordens Ritter, eine Bekanntmachung ergehen, wodurch derselbe in Gefolge des Lüneviller Friedens zur Entschädigung der auf dem linken Rheinufer verlornen Grafschaft Krichingen, von der Grafschaft Altwied, mit Ausnahme der Aemter Linz und Unkel, durch den neuwied'schen Regierungsrath Lenz, eigends dazu bevollmächtigt, Besitz nahm.

Seit dem Jahre 1806 hat der Fürst von Wied keine Landeshoheit mehr, gehört jedoch zu den mediatisirten Standesherren des Königreichs Preußen und besitzt nach dem Tode des Fürsten zu Wied-Runkel, die gleichfalls mediatisirte Grafschaft Runkel, welche kraft der Stammvereine und Verträge des Gesammthauses Wied

*) Auch liegt ein Schloß Wida in Westphalen, welches mit den dazu gehörigen 7 Kirchspielen, bei der Errichtung der ehemaligen Reichsmatrikel im Jahre 1521, unter des Stifts Werden Anschlag begriffen wurde. Vergl. Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede. Th. II. S. 222.

mit dem Fürstenthum Wied, unter Friedrich's Urenkelsohne, Karl Augustin, im Jahre 1824 wieder vereinigt worden ist.

Wir bemerken noch, daß das kölnische Landrecht nie in dem neuwied'schen Amte, sondern nur in dem nahe dabei gelegenen kölnischen Amte Wied gegolten habe, indem in dem ganzen Fürstenthum Neuwied die Katzenellenbogen'sche Rechtsordnung eingeführt war.

Fruchtbar ist die Grafschaft Runkel, und ihre Weinberge an der Lahn liefern einen edlen rothen Wein. In dem Schloßgarten zu Dierdorf, den der Holzbach durchwässert, sieht man in einer geschmackvoll erbauten Kapelle mehrere noch gerettete Denkmäler deren von Isenburg und Wied-Runkel. Die Fenster dieser Kapelle enthalten schätzbare Glasgemälde, zum Theil aus der Kirche zu Isenburg.

Die Verhältnisse der Fürstlich Wied'schen Familie waren in den letzten Jahrzehnten vor der französischen Revolution mit mehrern entfernten Höfen die glücklichsten, und die katholischen Fürsten und Abteien in der Nähe, besonders der edle Kurfürst, Clemens Wenceslaus von Trier, wenn er in dem Lustschlosse zu Kärlich weilte, und der Prälat von Romersdorf, pflogen mit diesem Hofe eine enge Freundschaft. Jenes schöne Schloß zerstörten die Franzosen. Romersdorf litt zum Theil dasselbe Schicksal, die Kirche wurde verwüstet, und es blieben von allen Herrlichkeiten des reichen Stifts, außer dem schönen Garten und den öden schauerlichen Zellen, nur in einem Saale, der von der Maurerkunst des Mittelalters zeugt, noch schöne Säulen von Granit und Marmor, bis unter der Preußischen Regierung das kostbare Gut 1820 ein Eigenthum der Frau von Frege und der Familie von Stolzenberg geworden, und bereits durch neue Bauten,

ökonomische Einrichtungen und heitere Verschönerungen umgebildet ist.

Inschrift eines Steines, der sich hinter dem Hochaltar in der Stiftskirche zu Rheindorf befand:

Anno Dni ce incarn. MCLI. vigilia a dedicata e. h, e. capella avenabili. missinensiu epo. Alberto. et avenabili. leodiensiu. epo., Heinrico I. honore beat. Clementis mris. et papae beati Petr. principi aplor. successoris. Altare vobis sinistru. i. honore beati Laurentii mris. et omin. confessorum altare v. dextrum. i. honore beati Stephani promris. et omin. mru. altare v. medμ. i. honore aplor. Petr. et Pauli supioris. aut capelle altare i. honore beatissime matris Dni sep. virginis Marie et Joannis evangeliste — a venerabili frisingensiu. Epo. otone. doni. Conradi Romanorum Regi Augusti fre: ipso eode. Rege. psene. nec non Arnoldo pie recordationis fundatore Tunc. coloniensis Ecclesiae electo psente. cvo. venerabili corbeigensiu. dono. wibaldo abbe. et stabulensi Waltero maj. Eccle. i. Colonia Decan Bunensi ppo. et archidiacono, Gerhardo, venerabili C. sigebgensium. Abbe, Nicolao, multis ptea. psonis. et plurimis at nobilib. Co. m. ministialib. Dotata Co. c. *ab eode. fundatore et a fratre suo Burchhardo de Withe et Sorore sua hatewiga* asnidensi gergisheurensi abba. et sorore sua hicecha. abba: de wilera. pdo. i. Ruihstorp; cu. omib. suis a pedcis. agris, vineis, Domibus felicit. Amen.

Der Rittersitz Schallmaur.

Der ehemals kurkölnische Rittersitz Schallmaur liegt im Landkreise Köln, ohnweit dem Dorfe Gleuel und

führt den Namen von dem in älteren Zeiten bestandenen Dorfe Schallmohren, welches dem kölnischen Domstifte mit der Herrlichkeit Gleuel zuständig gewesen, und in dessen Nähe der fragliche adliche Sitz gelegen war. Die romantisch angenehme Lage desselben mit der überraschenden Aussicht auf Köln in der Umgebung der Dörfer Gleuel, Aldenrath, Berrenrath, Orsfeld, Bachem und Frechem bestimmte im sechszehnten Jahrhundert den damaligen kölnischen Vice-Domdechanten und nachherigen Chorbischof Friedrich, Herzog zu Sachsen-Lauenburg, ein Lustschloß daselbst zu erbauen, welches nebst den übrigen Gebäulichkeiten 1673 in Folge der damaligen Kriegsereignisse durch die alliirten und kais. Truppen eingeäschert wurde. *) Zur Ersparung der Wieder-Aufbaukosten verlieh das Domkapitel am 20. Juli 1674 den Domherrn Christian Fritz und Johann von Geyr den freiadlichen Sitz und das Haus Schallmaur, wie auch den dazu gehörigen Hof, sammt allen anklebenden adlichen und andern freien Gerechtigkeiten, Privilegien, Exemption und Simplen, Land, Nachbargewinn, Gewerbsteuer und allen andern exactionen, auch Jagd, Fischerei, Schäferei, Hühner, Gäns und Pfenningsgeld, Auftriften, Mühlengerechtigkeit u. s. w. gegen einen jährlich an die Domkellnerei zu entrichtenden Kanon in Erbpacht, der in jüngerer Zeit abgelöset wurde. Von den angeführten Besitzern gieng dieses Gut auf den

*) Alfter'sche Handschriften im Archiv der Schulverwaltung zu Köln. — Wir können nicht umhin, dem Herrn Heinr. Scheidtweiler, Registrator bei dem Verwaltungsrath des hiesigen Schul- und Stiftungsfonds, für die uns aus der Registratur besagter Verwaltung zur Einsicht vorgelegten Urkunden und Handschriften, unsern Dank öffentlich abzustatten, indem wir hierdurch in den Stand gesetzt worden sind, manche geschichtliche Nachricht zu vervollständigen.

damaligen General-Einnehmer von Geyr durch Erbschafts-recht über, wie dieses aus einer in Beiseyn der Schöffen des domkapitularischen Gerichts zu Gleuel aufgenommenen Urkunde vom 28. Novbr. 1702 über die Steuer und Lastenfreiheit dieses Ritterguts zu entnehmen ist. Von Letzterm, der das jetzige Burghaus unter Leitung des Bonner Schloßbaumeisters 1714 niedlich erbaute, ward das Gut auf die Maria Anna von Geyr, (vermählt mit dem kurfürstl. Geheimerath und Greve in Köln, Joh. Arnold Engelbert von Siersdorf), vererbt. Von diesen gieng das besagte Gut auf deren Tochter, Maria Anna Sibilla von Siersdorf, bei der Erbtheilung über, welche sich 1752 mit dem Bürgermeister und Schöffen des kön. kais. Stuhls der Reichsstadt Aachen, Fritz Anton Joseph von Braumann verehelichte. Nach deren 1760, resp. 1772 erfolgtem Ableben kam die Schallmauer auf deren Tochter Lucia Eulalia von Braumann, (vermählt in erster Ehe mit Johann von Büsker, Hauptmann in den General-Staaten der vereinigten Niederlande, und in zweiter Ehe 1794 mit dem kurköln. Geheimrath, nachherigen Syndikus der Reichsstadt Köln, Jacob Ant. von Bianco). Nach des letztern Tode 1823 gieng das Gut auf dessen Sohn, Franz Joseph von Bianco, Mitglied und Justitiar der Schulverwaltung in Köln, über. Dieser verkaufte dasselbe 1827 an den bekannten Kunstfreund und Rentner Herrn Jos. Essingh in Köln für 15000 Rthlr. köln., welcher diesen Rittersitz durch bedeutende Ankäufe noch vergrößerte und verschönerte, in dessen Besitze er sich gegenwärtig befindet.

Das Portrait des vorerwähnten Vice-Dombechanten in Lebensgröße, welcher das Haus Schallmaur erbaute (gemalt in der Manier von Franz Hals, ein geschätztes, den Erbauer auf einem Sessel in seinem Ornat, so wie

im Hintergrund architectonische Verzierungen darstellendes Bild, dessen eigentlich angewiesener Platz auch ferner die Schallmaur seyn würde) befindet sich noch in dem Besitze des Herrn von Bianco. Was dieser Afterdechant für das Wohl der katholischen Religion und des kölnischen Erzstifts geleistet hat, ist zu finden bei von Isselt de Bello coloniensi liber primus fol. 254.

Das von Braumann'sche Patrizier-Geschlecht, welches 1780 von dem Kaiser Joseph in den Reichsadelstand erhoben und dessen Wappen gleichzeitig bestätigt wurde, stammt aus Aachen. Johann Albert von Braumann, Schöffen des kaiserl. Stuhls daselbst, starb 1713.

Der Rittersitz Herl.

Der Rittersitz Herl (ursprünglich ein bergisches Mannlehn, späterhin ein Allodial-Gut), liegt in der Nähe von Mülheim am Rhein, in einer herrlichen Gegend, wo sich gute Ländereien und Gebüsche befinden. An dem Kuniberts Rheinufer der Stadt Köln erblickt man die weitläufigen Gebäude dieser Burg in der Ferne hervorragen.

Im Jahre 1354 weiset schon eine Urkunde dessen Alterthum nach und nennt: Dominam Irmengardim uxorem Danielis van dem Pesche militis, dominam feodalem Curtis in Herle und die Juratos Curtis: Johannem dictum Durre de Wigheym, Johannem dictum Jopertin de Stammheim, tilmannum dictum vamme Schicke de Mülenheim, Mathiam de Merheym, Henricum dictum Bobbeken de Merheim, Hermannum de Wigheim et Rolandum dictum Man.

Im 15ten und 16ten Jahrhundert war Herl im Besitz der Freiherrn von Quadt. So beschenkte Wilhelm von

Quadt, Jülich- und Bergischer Erbschenk, im Jahr 1586 seinen Tochtermann Otto von Schenck mit dem Hof, Erb und Gut zu Herl. Von den Schencken kam dasselbe 1651 durch die Heirath eines Erbfräuleins, Maria Judith von Katterbach, an deren Gemahl, den Obristwachtmeister Mathias von Nagel.

1759 am 12ten Februar verkauften, resp. vertauschten die Eheleute Konrad Kaspar Frhr. von Nagel, Kurfürstl. Pfälz. Ober-Amtmann der Aemter Heuckeswagen und Bornefeld, Herr zu Badinghausen, Gaul und Herl und Mar. Adriane, geborne Freyin von Courtenbach das Haus Herl an Math. Melchior, Frhr. von Mering, Kurfürstl. Köln. Hofrath und während 1760, Jülich- und Bergischer wirkl. Geheimrath, und dessen Ehegattin Maria Katharina, geborne von Scampar*), gegen die ohnweit Wipperfürt gelegene, von Mering'sche Stepges- und Felderhöfe benannten Güter, und 24,000 Rthlr., jeder zu 78 Alb. Bei diesem Verkauf wurde der Kaufpreis des Hauses Herl auf 30,500 Rthlr. festgesetzt. In dem desfallsigen Kauf- und Vertausch-Kontrakt heißt es: „In dem Fall wan die Höfe zu Wipperfürt mit einem onere fidei Commissi wider Vermuthen behaftet seyn solten, alsdann dieses onus fidei Commissi in allen Umbständen auf das erhandeltes Rittersitz Herl, nach Maasgab des in der Mering'schen Theilung angesetzten Preises übersetzet und übertragen, fort Dahingegen ver-

*) In der Domkirche zu Köln befand sich ein Wappen mit folgender Inschrift: Rmus et nob. Dnus Friedericus Ludowicus de Scampar, Metropolitanæ Ecclesiæ et Archidiaconalis Collegiatæ ads. Cunibertum Coloniæ Rptve. Præpositus et Canonicus capitularis præsbiter, Archidiaconus Christianitatum in Deuz et Duisburg, pie obiit in Domino 18. ma Aprilis 1783, ætatis 59. I. P.

gedachte Höfe und Zubehör, davon allerdings frei und losgelassen seyn sollen". Dann ferner: „Verkaufen unsern Allodial-Rittersitz Herl, die dazu gehörigen Aecker, Wiesen, Gärten, Weyern, Büschen, Groß und kleiner Jagd, Zehnten, Fischereien, Holtz und dem Recht zum Landtage des Herzogthum Berg, auch alle diesem Rittersitz anklebigen, adlichen Recht und Gerechtigkeiten, worunter das Alternativum jus Patronatus der Pfarr zu Merhem mitbegriffen und allem Zubehör.

1756 schwebte noch über das abwechselnde Patronat der Pfarre zu Merheim mit dem von Nagel und dessen Præsentati Gotfr. Limbach, gegen Wittwe, Frau von Steinen zur Scherven, als Inhaber des Frohnhofes, und deren Præsentatum Paul Neven, ein Prozeß. Die Frage war nämlich, ob die Merheimer Pfarre von den Inhabern des in selbigem Pfarrbezirk gelegenen Hauses Herl, und den von Heyden zu Schönrath, abwechselnd vergeben worden wäre, und ob die von Heyden, wegen des Hauses Schönrath, oder wegen des in der Pfarre Merheim gelegenen, sogenannten Frohnhofes, welchen selbige ebenfalls unstreitig besessen, bei dem andern Erledigungsfall die Collation verfügt haben; ferner heißt es in den desfallsigen Akten: daß der genannte Frohnhof nur dem Namen nach ein Frohnhof sey; da nicht eine, von den eigentlichen Vorzüglichkeiten eines Frohnhofes, sive Curtis dominicalis, dabei anzutreffen, derselbe sey ein gemeiner, zum 4ten Morgen steuerbarer Hof, wozu nur ein Theil des großen Zehnten gehöre. Dergleichen Zehnthöfe seyen mehrere in der Pfarre Merheim, einer zu Ostheim, ein anderer zu Rath, der Stiftskirche Severin in Köln gehörig, gelegen, welche alle den großen Zehnten inhaben.

Der Pfarrer von Merheim hatte einen Zehnten von 442 Morgen zu erheben, der größtentheils auf Herler, sodann auf einigen andern Privaten zugehörigen Grundstücken haftete, auf letztern der Pfarrer zwei, und die Besitzer des Hauses Herl, die dritte Zehntgarbe zu erheben berechtigt waren.

1764 verkaufte der oben angeführte von Mering das Haus Herl mit Zubehör an den Preuß. Ober-Kommissar Rappard, und 1774 den 29ten September verkaufte dieser dasselbe gegen einen Kaufpreis von 26,500 Kronenthaler, an den Stadtkölnischen Kaufhändler Philipp Wilhelm Hofmann, der eine Fayence-Fabrik daselbst angelegt hatte. Nunmehr ist dieses Gut ein Eigenthum des Kaufhändlers Herrn Victor Bürgers in Köln.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts war die Burg zu Herl mit zwei großen Thürmen versehen, wovon einer schon längst wegen Baulosigkeit abgebrochen worden, der andere aber noch zum Theil vorhanden ist.

Wilhelm von Quadt, Lehn-Reversal wegen Herl 1524: „Ich Wilh. Quaide, Erfschenck des Lanz von dem Berge, toin kont und bekenne öffentlich mit desem Brieve, vür mich und meine Erven, dat ich uf huide Datum von dem Dorchlüchtigsten, Hochgeborn Fürsten und Herrn, Johann Herzougen zui Berg, und zui Guylge, zui Mannlehn emtfanhen hain den Hof, Erve und Gut zui Herle mit soni Zuybehörn, im Kirchspiel von Merhem gelegen. Gegeven in dem Jahr unsres Herrn 1524, uf den ersten Dinstag na dem Sonntag Exaudi (L. S.)

Desselben Wilhelm Quadt, an Otto Schenk geschehene Verschreibung des Hauses Herl, 1548: „Ich Wilhelm Quaide, Erfschenk des Fürstendoms von dem Berg, donn kond, als in der Hiliichsdedigung, so zwischen meiner Tochter Agnes Quaide, und dem Ehrenvesten Otto

Schencken, weyland Henrich Schencken nachgelassenen Sohne, mit Rade der Freunde ufgericht unter anderen versehen ist, daß ich das Erfschenkenamt des Fürstentoms von dem Berg, dergleichen den Hof, Erve und Gut zui Herle, mit seinem Zubehör in dem Kirchspiel Merrhem gelegen, bemelter meiner Tochter zu rechten Hiliichsgut mitgeben, und overlassen und doch min Leuenlanck Erfschenck verblieuen soll, so bekenne ich, daß ich dieselbige Leheninhailt meiner und Huyßfrauen seeligen Füraltern Lehnbriev uf Belieuen und Wohlgefallen meines gnädigsten Herrn zu Forderung fürbenanntes Hiliichß meinem künftigen Eidams Otto Schenck und meiner Tochter Agnesen verschrieuen ufgetragen habe, und uftragen hiemit. Der gegeuen ist in den Jairen unseres Herrn 1548 10ten Dezember. gez. Wilh. Quadt, Erfschenk (L. S.)

Robert Stael, Lehn-Reversal, wegen Herl 1602: Ich Robert Stael von Holstein, thue kund, als weyland der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst und Herr Wilhelm Herzog zu Jülich, etwan den Edlen und Ehrenfesten Otto Schenck von Nideggen, so an weyland Wilhelmen Quaden, des Fürstenthums Berg Erfschenken, Tochter verheirathet gewesen, mit dem Hofe, Erb und Gut zu Herle, mit seinem Zubehör in dem Kirchspiel Merrheim gelegen, für sich und seine Manserben von vorgemelter seiner Hausfrauen, geschaffen in dem Jahr 1536 belehnet, darüber aber wegen Herausgabe des Reversales auch Annehmung des Lehnbriefes vorgemelter Otto Schenk bei hochgemelter meines gnädigen Herrn und Fürsten Zeiten aus allerhand Ursachen, und daß die Belehnüng auf die Manserben allein restringirt, zu vielmalen sich beschwert und dan nach dessen Absterben den auch Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannes Wilhelm, Herzogen zu Jülich u. s. w. ich so jetztgedachtes

Otto Schenck, vorgerührtes Wilh. Quaden Tochter vorgemelt geschaffene Tochter Anna zur Ehe gehabt, um Belehnung mit jetztgerührtem Hofe, Erb und Gut, welcher in gehaltener Theilung benennter meiner Hausfrauen angefallen, unterthänlich angesucht . . . mich wegen vorgenanter, meiner Hausfrauen und von dero geborner Erben, damit zu belehnen gnadichlich verwilligt, so bekenne ich hiermit vor mich und meine Erben, daß hochgemelter mein gnädiger Herr und Fürst, mich heut dato vor mich und meine von ermelter meiner Hausfrauen Anna Schenck von Nideggen geschaffene Erben mit vorgedachtem Hof, Erb und Gut zu Herl, und allem seinem Zubehör . . zu rechter Manlehn belehnet hat. Von welchem Lehn Ihrer fürstlichen Durchlaucht, ich nun auch gewöhnliche und gebührliche Huld und Eyde gethan, als ich und meine von vorgedachter meiner Hausfrauen geschaffene Erben vorgerührt allezeit, so oft es nöthig seyn thun. Der geben ist in dem Jahre unseres Herrn, 1602 den 5. Mertz. (L. S.)

Auszug aus dem Stiftungsbrief eines beständigen Lichts in der Kirche zu Merheim v. J. 1663; „Wir Adolph v. Katterbach, zum Gaul und Herl, Fürstl. Pfalzneuburg. Amtmann zu Porz und Mülheim thun kund: Demnach die Würdigkeit des allerheiligst Sacraments des Altars, u. s. w. clausula concernens.

„Gegen dieses wollen wir, daß uns zu einer Recompens, dieser und anderer mehr effectuirten Fundation ein Begräbniß in der Kirchen zu Merheim ufm Chor, neben der Herrn Quadt von Buschfeld, Begräbniß gleich vor unserm Sitz daselbst ufm Chor, (wozu wir doch Patronatus jure und sonsten ohnedem berechtigt) unser und der unserigen Sepultur kraft dessen angeordnet und stabuliret haben und bleiben solle, immassen dann zeitlicher Pastor, Kirchmeister und deren Kirchspiels meist Beerbten, diesem allso

nachzukommen angelobt, und in Kraft dessen, selbe neben uns diese respektive gethane Fundation mit eigenen Händen unterschrieben. Dat. Merheim Anno 1663 den 7ten Dezember. gez. Joh. Friehr. von Lützerode. Joh. Pfath, Eingesessener des Dorfs Brück, Peter Marx, Konrad Marx, für mich und Pit. Müllers, Wittib Neisse, Gotef. Flach, Pastor, Joh. Breidenbach vor mich und Gerath Platthoffen, Joist. Greuen zu Brück, Jac. von Siegen."

Auszug des Kellnerei-Buchs des Amtes Porz von dem Jahre 1655 in 1656: Merrheim wird von dem v. Heyden zu Schönrath, und von dem von Nagel zu Herl alternative conferirt.

Abschrift einer alten Haus-Annotation: „Anno 1641 den 24ten November hat des hochedelgebornen und gestrengen Herrn Georg von Nagel Drosten des Amtes Strombergh, Sohn Mathias genannt, des auch hochedelgebornen und gestrengen Herrn Adolph von Katterbach Fürstl. neuburgischer Amtmann zu Porz und Mülheim, Tochter Maria Judith genannt zu Köln, in St. Johann und Kordula Kirchen auf St. Johannesstraß, Abends um 9 Uhr in die Ehe begeben, und den katholischen Brauch nach daselbst vor dem Herrn Pastor zu St. Kunibert copuliren lassen.

Die Herrlichkeiten
Kreil und Sülz.

Die ehemalige Herrschaft Kreil (Kriel) gehörte dem Gereonsstifte in Köln. Nach Gelen soll Karl der Große diesem Stift bedeutende Güter geschenkt haben, theils aus Verehrung gegen die thebaischen Martyrer, theils damit er aus den Gründen des Stifts, am Dorfe Kriel den

Marmor brechen könne, den er zur Verzierung seiner Kirche in Aachen nöthig hatte. Es mag nun wohl seyn, und die Sage hat sich auch in der Gegend erhalten, daß in der Herrschaft Kriel Marmor oder doch Steinbrüche gewesen sind. Die Herrschaft Kriel lag größtentheils in dem Pfarrbezirk St. Mauritius in Köln, der sich noch wirklich eine Viertelmeile weit außerhalb der Stadt und über das Gebiet der alten Reichsstadt Köln hinaus erstreckt, so daß die vor dem Weyerthor gelegenen Landgüter Weißenhaus, Klettenburg, Comar, Schmailheg und Neuenhof zu dieser Pfarrei gehören.

Diese Güter machten ehedem Bestandtheile der Herrlichkeit Sülz aus. Zwischen den Gütern Klettenburg und Neuenhof findet man noch Rudera der alten Sülz-Burg. Von dieser Herrlichkeit erzählt man, daß der letzte Familienstamm in die Benediktiner-Abtei zum h. Pantaleon eingegangen und alle Güter derselben in diese Abtei eingebracht habe. Die Pfarre zum h. Mauritius scheint also ursprünglich auch eine Pfarre dieser Herrlichkeit gewesen zu seyn. Die Burg Sülz, die mit den umher angebauten Häusern und Kirche ehedem ein Dorf gebildet hat, ist in Kriegszeiten, eben so wie die nicht weit davon entlegene Herrlichkeit Kreil und die vor dem Weyer- und Ehrenthor gelegenen Klöster Weyer und Mechtern zerstört worden. Die Sülzer Kirche war ein Priorat und Bethaus zu Ehren des h. Nikolaus, und der Abtei Pantaleon incorporirt. Terra in campis Sülpze, que fecit Homagium D. Abbati St. Pantaleonis; Terra que est hygoet et solvit D. Abbati Curmedam, sita Sulpze apud Komaer, Schmailheccen heißt es in einer alten Urkunde.

In dem St. Mauritius-Kirchspiel befanden sich zwei Schreine: der Amtmänner Schrein auf der Weyerstraße,

und der Hayen Schrein von St. Pantaleon; in dieses gehörten vorzüglich die im Sülzer Felde gelegenen Mann- und Hayengüter. Die Erbgenossen des im Sülzer Felde gelegenen Landes machten unter sich eine Einung, und trugen dem Abte zu Pantaleon die verdiente Herrschaft auf, bei welchem Abt dann auch der Ausgang über die Veräußerung sothaner Güter mußte geurkundet werden. Dieses findet sich im Anfange besagter Einung; am Schluße heißt es: fort haben wir übertragen mit unserm Abte, so welcher Mann kömmt vor unsern Abt zu St. Pantaleon, und wilt seines Gutes ausgehen, daß da gelegen ist im Gerichte des Sülzer Feldes, wenn es ist Manngut, so mag er das Ausgehen vor zween Männer, ist es aber Hayengut, so mag er das Ausgehn vor zween Hayen . . . und so wenn dieses geschehen, so mögen die zween, es sey Mann- oder Hayengut, das urkunden an unsern Schrein; und dem, welchen mir schreiban, sollen wir beistehen . . . Im Jahr 1438 waren Besitzer der Hayenhöfe (Schutzherren-Höfe) der Abt von der Burg zu Sülze, Johann Scherfgen von dem Hofe zu Scherfgen; Grebel Wallrafe von dem Hofe Ulreportze; Adolph Pantaleon von dem Hofe zum Gyr; Johann von Ehren von dem Ehrenhofe; Rikolf von dem Hofe zum Hirz; Konrad von Rode von dem Hofe Wichterich; Jakob Meynt von dem Hofe zum Wolfe, noch Wolfer Hof, genannt Huhnsgasse Nro. 22.; Gieß von Schlendryan von dem Hofe Mommersloch. Die Eigenthümer der im eigentlichen Weyerstraßen-Bezirk gelegenen Häuser, Gärten und Ländereien hatten vor Erbauung der Stadtmauer unter sich auch weiter nichts, als eine Genossen- oder Gebuerschaft, und auf gleiche Weise war dem Abt die verdiente Herrschaft übertragen worden. Diese Erbgenossen gewannen nach erbauter Stadtmauer für ihre Gründe das Bürger-

recht, und diese Genossenschaft ward in eine Bürgerschaft verwandelt. Der erste Richter blieb der Abt, der den zweiten, den Schultheiß des Weyerstraßengerichts, ernannte, der auch häufig Amtmann des Abteilichen Gerichts zur Weyerstraße genannt wurde.

Das Gereonsgericht hatte einen Schultheiß, eilf Schöffen und einen Gerichtsschreiber; es hielt seine Gerichtssitzungen in der Vorhalle der Gereonskirche. Der Schrein dieses Gerichts wurde unter der Huven genannt; er war mit dem Kreiler Schrein verbunden und für die in der Gereonshuve gelegenen Grundstücke bestimmt, von solchen sind aber mehrere in das Schrein der ehemaligen Pfarrkirche St. Christoph gekommen. „Notum sit, quod Domini de st. Gereone concesserunt D. Philippo Kleingedanc Aream sibi, et suis Hæredibus, Bonventui persolvendo annuatim tres solidos in Festos Martini, quæ jacet super Ackere. Ita ex Carta scrinii Christophori Anno 1220". In das Kreiler Schrein gehörten allein die, im Kreiler Felde gelegenen, an das Stift St. Gereon kurmüthigen Güter.

Ueber die Ausdehnung der Kreiler Gerechtsame schwebte noch um 1686 ein Rechtsstreit zwischen dem Gereonskapitel und dem Kardinal, Landgrafen von Fürstenberg, als damaligem Erzstift-Kölnischem Erbvogten, sodann dem Offizial von Quentel als der Erbvogteien Administrator und den übrigen erbvogteilichen Beamten. Um diesen zu beendigen, ernannte der Kurfürst mehrere Kommissarien. Das Gereonsstift und die übrigen Betheiligten befriedigten sich nicht mit deren Entscheidung und wandten sich an das Kaiserl. Kammergericht, welches sie aber im Jahre 1687 an den Erzstiftischen Hofrath, als die

zunächst vorgesetzte Behörde, verwies, und die Niederlegung des Rechtsstreites zur*) Folge hatte.

Die Gränze der Herrlichkeit Kriel geht aus den Weisthümern, die wir unsern Lesern mittheilen, hervor.

Weißthum über Bann und Frieden
Des Gerichts unter der Houben in Köln."

„Krieler Hoch und Herrlichkeit gehet von der Bachemerstraße ahn langs die lange Hegge, bis uf die Frechemerstraße langs die Kissel Kuill, weiters die Frechemerstraße uf bis unter das Linner Siegenhaus, von da unter den Kettelberg, zwischen den Jufferen Landt St. Gertrud und St. Thönis, fort unter durch den Grund und durch St. Gertruden Wiede (Weide), auch durch den Graven bis an den Stein am hohen Berge, von dem Stein nach Köln bis an und langs St. Panthaleonshegge, von dem Ort der Heggen bis boven die Kuill am Stein, von dannen über Arnold von Siegen elf Morgen bis über der deren Herrn zu St. Gereon acht Morgen bis über die Bachermerstraße wiederum an die lange Hegge.

Bann und Frieden.

Ich thue heut zu Tage diesem Gericht Bann und Frieden von wegen Gott, allmächtig, Maria der himmlischen Königin, St. Gereon, als dieses Gericht hoch und Herrlichkeit Erb-, Grund- und Gewaltherrn; ich thue auch all solchen Bann und Frieden, als der Kaiser vom Raich hait, und als hoch und wohlgemelte Herren von Kaiser Chur und Fürsten haben; ich verbiethe alle ungerechte Weegen, ungebührliche Steeg, ungewöhnliche Wasserflüsse, Falsch Gewicht und böse Maaß, Mezer Zeg; Waffen-

*) Ueber die Kölnische Erbvogtei, die von Neuenar, und den Erbvogteihof in Köln, werden wir im nächsten Heft eine ausführliche Beschreibung liefern.

geschrey, und Wucheley; ich gebiethe daß ein jeder allhie still und züchtig seyn, und verbiethe daß niemand zu diesem Gerichte spreche, er thut's dann durch seine gebettene und erlaubte Vorsprecher, und daß keiner von denen Schöffen uffstehe, noch sitzen gehe, er thut's mit Urlaub. Zuletzt verbiethe ich alles was dieses Gericht einiges Weegs legen und Krenkchen möge.

Dieser Schöffen Weisthum.

Die erste Acht, erkennen und Geschworne dieses Gerichts zu Kriel, als dahier unter der Huven gehalten wird, die h. Dechant und Kapitel zu Gereon vorab als Grund und Gewaltherrn Ihrer Hoch= und Herrlichkeit zu Kriel, Geboth und Verboth, Klockenklang, Stock und Fang, so weit die obgedachte Herrlichkeit gehet.

Die zweite Acht.

Item, erkennen alle empfangene verstorbene Hände in gebührlicher Zeit uff gewöhnliche Buiß wiederumb anzusetzen, und all diejenige, so Zinß und Pacht enthalten, und in gesetzter Zeit nicht bezahlen, in die Buiß, auch die ausbleibende Schöffen in die Buiß.

Die dritte Acht.

Item, erkennen daß die Gerichtsbothen sollen gefragt werden, ob ihnen einige ungerechte Weg, ungebührliche Steeg, ungewöhnliche Wasserflöß, falsch Gewicht und boise Maaß, mezen zeg, Waffengeschrei, Zauberei, Wuchelei, oder etwas andres schändliches angebracht seye, daß die mögen gestellt und gestraft werden.

Das Gereonsstift, wie die meisten Geistlichen, von jeher darauf bedacht sich in weltlichen Rechten zu betheiligen, suchte um das Jahr 1644 seine Immunitäts=Rechte in Köln zu erweitern, und über den sogenannten Driesch und dessen nahe Umgegend auszudehnen. Es erschien daher in demselben Jahr auf Veranlassung dieses Stifts

eine in gr. Fol. gedruckte Abhandlung mit zwei Kupfer-Abdrücken versehen, worauf weder der Drucker, noch der Druckort angegeben ist. Sie führt den Titel: pro immunitate Atrii illustris et collegiatæ insignis Ecclesiæ s. Gereonis et sociorum martiirum sanctæ Coloniensis civitatis patronorum conservanda Deductio.–Propitius sit mihi Dominus. ne dem hæriditatem Patrum meorum tibi Anno 1644; der größere Kupferstich führt die Ueberschrift: Delineatio Immunitatum Illustris Collegii s. Gereonis Coloniæ; auf dem uns vorliegenden Exemplar findet sich von einer alten Handschrift geschrieben: hujus Deductionis author est Robertus Hillebring, jurium Doctor et s. Gereonis Scholasticus. cum autem senatus rei publicæ colon. ex publicatione hujus Deductionis se lictorem publicum cremari procuravit, et sub gravissima poena omnibus Civibus et Inquilinis, ut omnia Exemplaria quocunque modo acquisita, vel apud eos deposita infra octo Dies ad cancellarium deponant mandavit, et insuper suprafatum Scholasticum sub comminatione renuntiationis salvi conductus publici ad satisfactionem 4. Juny eodem Anno in senatu dandam coegit–.

Verein vom Jahr 1201.

der Erbgenossen von dem Gute und von dem Lande, das gelegen ist im Sulpzer-Felde *)

In Godis namen amen. Jd si kunt alle den geynen dey un sint inde herna komen solen, dat wir erfgenoyse van deme gude inde van deme lande dat gelegen is in Sulpzer velde, gemeynliche inde seimentlige vndir vns

*) Nach der auf Pergament geschriebenen Original-Urkunde getreu gegeben.

hayn overdragin, eyner eynunge vndir vns erfgenoysin, dey nu sint inde na vns komen solen, stede ze halden, alse vmbe gemeynen nutz inde vrbore alle der erfgenoyse, inde hain darin genoymen eynen eirsomen man, un sin herren den Apt van sente Pantaleone, inde sal sin eyn virdeynt erfgenoys. Inde so wanne hey aflivich wirt, dat in Got lanclivich muze machen, dat der apt dey na eyme komeyt, mach losin dey vir deynde hirschaf vor zueilf marc inde neit me. Inde sal virdeynt sin gelich den andern erfgenoysin. Inde sal eynen herrin van seyne Gotyhus vor sich sendin, dey sal by vns andern sitzen, als hey selvir darbi neit in mach vesin, alse van geburschaf ze dungin. Inde so wanne dat he neit in queme, dat hey dan sine pine inde sine buße gelich vns andern sal geldin. Inde alsus sal man id haldin van eyme apde zu deme ander.

Vort hain wir overdragin, dat dat dey verdeynden inde de vnverdeynden erfgenoyse, de zu der zyt sint, solen keysin zuene geburmeister undir den vnverdeyndin erfgenoysin. Inde binnen nic dagin vor sente Johans dage inde solen dey meister, dey zu der zyt sint, zu der kuren dun gebeydin; so we dar komeit de hait mait se kesen. Inde so we dar neit in komeit vor vesper, dey gilt zueilf penninge ze büßen. Inde in mach neit wedir sprechin deys de erfgenoyse da ouerdragen haint; hey in zoynn dan alsulge ennelìche noit, dat hey irre von reythe geneyze alse van den zueilf pennyngen.

Vort hain wir gesaid inde overdragin: so vilg erfgenoys dey zu geburmeister wirt gekoren mid deme meisten pte, in wulde de neit sine geburmeisterschaf, in binnen nic dagin darna vndirstayn, so sal hey vnsir eynungin vs sin.

Vort hain wir dais overdragin, dat man den zuen geburmeister sal geven vp sente Jacob dach nic marc inde

zuen hundert marc, dry gude haller vor zuene zeuynge gezailt. Deit gelt solen si swerrin vp den heligen, wedir ze geven, inde bekennen, wedir zu geven vor ampsludin, als id gewômlich is, over zueir jar inde vp denselvin dag. Inde solen dat vorsprochen gelt versiggerin darmeide dat is den erfgenoysen genuge; inde solen dan ave deynen den erfgenoysin zuey jar in alle der wys als id vns buch behelt.

Vort solen si aljarlichs geven kelichme virdeyndme erfgenoyse, eic dage vor alre heligin misse, zueilf punt schone colz medewais, inde deme vnvirdeindme seis punt deis selvin wais. Inde solen darbi nemen eynen erfgenoys als si dat wais gevent, de sal bewaren, dat kelichme erfgenoyse sin wais inde sin geweithe werde.

Vort seityen wir: dat man kelichme virdeindme inde vnvirdeyndme erfgenoysin sin wais sal geven eyns na syme doyde inde numme.

Vort solen si deynen den virdeymdin inde den vnvirdeyndin erfgenoysin, al jarlichs in tuschen alre heligin misse inde sente Mertins misse, inde solen geven in irme deynste zuey gude gerycthe Antvogele, vort eyn gemuse mit eyme incremeys, inde hunre inde vladen; vort sulen si kelichme erfgenoyse up sente Pantaleons dach geven eyn virdil gudz wins, inde als man gedeint hait, eyn veirdil gudy wins.

Vort setyen wir dat: Dat man vnsin wedewin, dey in vnsir eynungin sint, sal geven aljarlichs seys punt wais, alse lange as si vnvirdeynt sint. Inde sal keliche wedewe setzen vor sich eynen gesworen, dey sal mit vns andern sin als man vns zesamene gebuyt. Inde ove hey dat virsumeyde, so sal si bußwordich sin gelich vns andern; inde de gesworin sal mit vns essin alse dey meister deynent. Vort sal man der wedewin sendin ir virdil wins.

Vort setzen wir: So vilg erfgenoys de de gepant is, de sal vur deme dage kumen, e de meister deynent, inde sal den meistern inde deme cleger genuchdun van siner bußen, in deit he deis neit, kumeit he dan up den dag alse man deint, so in solen dey meister syne buße neit neman; inde hein sal neit da bliven ze essin, blift he dan da ze essin so gilt he eyne marc ze bußin.

Vort setzen wir dat: So vilg erfgenoys enychen kneit mit eme breithe, de da bleve zu essin, alse dey meister denent, ove einch stuckele in wech sente, de gilt van ckelicher personen, inde van ckelicher scuttelin dry schillinge.

Inde so vilg erfgenois seich wer ove in der stat neit in wer alse dey meister deynent, deme sal man sendin eyn gut geryche inde sin virdil wins.

Vort hain wir dat gemachd, dat ckelich meistir dey zu der zyt gekorin wirt, sal setzin dry burge vur dat vorsprochen gelt vndir den erfgenoisin. Alsо vilg erfgenois enys gebursmeisters burge is, de in sal deys andern meisteris burge neit sin. We dat saghe', ove der burge enich aflivich wurde is binnen den zuen jaren, so sal der meister, van deys ptyen dey burge gestorven is, in binnen virzeyn dagen darna eynen andern burge seitzen in sine stat undir unsin erfgenoysin.

We og dat saghe, dat mallich sin gelt neit wedir in geve, ove enen andern burge neit wedir in deys stat in seitte, dey da gestorven is, alsо as id vursprochen is, so solen dey meister inde irre burge varen in eyne herberge, de in bewyst wirt, van den erfgenoysin, da inne ze leistin alle dage, up irre pende, als id gewoinlich is, inde gudir burge reit is. Dan vs nummer ze komen, dat gelt in si ze male bezailt, inde eyn andir burge in si gesad in deis stat, de dat gestorven is.

Vort so vilg burge, dey veirzeyn dage leistde inde neit genuch in deyde, als vur sine anzayle, de sal siner renthin quit sin, inde sine eynunge virlorin hayn.

We og dat saghe, dat der meister enich verbreghe, id wer van gelde ove van sinen burgen, ove enich punc vrebreghe, so sal in sin geselle manen, zu leisten in alle der wys als id vursprochen is.

We dot saghe, dat si alle beyde verbreghin, so solen si dey erfgenoyse manen in varin ze leistin, in alle der wys als id vursprochen is.

Vort hain wir gemagd inde overdragin, ove dey meister dey zu der zyt meister sint, ove enich irre burge, enich punc verbreghin, als id vursprochin is, dat si solen varin in eyne herberge ze lestin, in alle der wys, als id vorsprochin is.

Vort mugin si dey erfgenoyse anesprechin vor dey vursprochin hundert marc bekandir penninge, vur wat gereyche dat si willent, inde aldus sal man id halden van beydin meistern.

Vort hain wir gesad inde overdragin, so wanne dat dey meister den schutzen dunt gebedin, alse umbe gemeynen nutz inde vrbore, unsir nungen, so vilg erfgenoys dan neit in komeit sente Pantaleone in vnse hus e man da vesper ayne sleit, dey gilt zueilf penninge zu bußen, dey solen de meister vordern bi irme eyde, inde solen deme gesworen schutzen gebedin ind bevelin, dat he si mayne dat si dey buße in binnen eyc dagen darna geven; so vilg erfgenoys der neit in geve, de gilt zu ckelichen eic dagen zueilf penningen ze bußen; steit dat jar inde dag, so hait he sine renthe inde sine enunge de wir gemachd hain, verlorin, he in zoyne dan al sulge kenliche noit in binnen den irsten eic dagen, dat he irre reyche geneyßin sole.

Vort hayn wir gesad inde overdragin, so wanne eynich erfgenoys enyche kurre virwirkt ove virdeynt, alse van unsme geburlichme reyche, den unse gesworen schutze wrughit, so solen dey geburmeister mit deyme gesworin schutzen eme dun gebeydin, alse vor dey buße, dey der schutze gewrogid hait, dat hey dey in binnen veyr wecgin geve, so wen dad id ayne geid, so we sine buße dan neit in geve, de sal geldin ze ecelicher wecgin zueilf penninge ze bußen. Inde in geve he siner buße neit, stoinde dat jar inde dag, so sal he sine renthe inde sine eynunge verlorin hayn.

We og dat saghe, ove enich vs vundich schutz irveyle, ove geschege, deys neman burge in wurde, dat dey geburmeister dat vorvern solen na vnsme aldme reyte als id herre komen is.

Vort hain wir overdragin, ove eman de neit erfgenois in wer, vus he ane wedersatzinge dede an enichme vnsme geburlichine reiche, dat solen wir alle bi vnsme eyde vordern inde werin alse wir schuldich sin ze doyne. Inde so wanne dat dey meistere, dey zu der zyt meister sint, zu al sulger noit den schutzen dunt gebeydin, so we dan dar neit in komeit, alse der wedersatzingen wedir ze staine, de gilt seis schillinge ze bußen, der in sal man eme neit lazen.

Vort hain wir gemagd inde ordineryt, so vilg erfgenois vnsme gesworin schutzen sin gelt neit in geve zu der zyt als id eme irveyle, dat dey meister, ove eyn van den meistern, eme solen dun geleydin, dat he eme sin gelt geve in binnen eic dagen darna. In dede he deys neit inde claide dat der schutze den meistern, so sal he geldin zu ecelicher wecgin zueilf penninge ze bußen; steit dat jar inde dag, so hat he sine enunge inde sine reynte verlorin.

Vort hain wir gemachd inde overdragin, ove enich erfgenoys sins eygendums vs geinge, dat man deme neit me sal geven dan sin wais als lange alse he leift.

Vort hain wir dat gemagd: so we in sine stat geit, dey neit erfgenois in is, dey sal den erfgenoysin geven seys marc inde sal sin vnverdeynt.

Vort hain wir gemachit, ove id eman sine kynde of erven geve, ove sturve, ove verkuyfte, so mag dat kind vnse eynunge wunnen umbe dry marc.

Vort hain wir dat gemachit inde overdragin, dat eyn ckelich van unsin erfgenoisin hayle halden sal van alle den stucken, dey vnse eynunge ayne geynt, alse dey meister bevelint hayle ze halden, inde mallich up sinen eyt.

Vort hain wir gemachit, so wanne dat de erfgenoyse zesamene sint, so we dan vnzuchige wort ove scheilt wort hebde mid eyme anderme erfgenoise, ove mit deme schutzen, so wanne dat eyme der meister gebuyt, dat he swige, in swigt he dan neit, so gilt he vir pennynge; zo deme anderme geboide seis pennynge, zo deme dirdme eic pennynge, zu deme virdme zueilf pennynge. Inde so we og also wedir vnzuclichen antwort, dey gilt als vele.

Vort hain wir dat gesad, ove enich erfgenois enich gelt vp hove ove neme, dat vnse enunge ayne geinge, wurde he deys virwunnen, so sal hey zuey veldighe buße geldin.

Vort seitzen wir dat, so wanne dat eynich unsir erfgenoise van deme anderme clagin wilt, so sal he bidden dey meister, dat si eme ze geryche willen sitzen. Mugin si beyde neit sitzen, so sal ir eyn sitzen ze geryche vor si beyde; so wey si deys neit in beidin, zonyt dat clegir den erfgemoisin, so gilt ckelich meister zu ckelicher weegin dry schillinge ze bußen, alse lange vns deme cleger reyt is gescheit. Inde so wanne dat der meister eyn zu

gerydhe ſitzit, ſo mag he mit zuein erfgenoyſin dungin inde urdil beſtadin, ove he irre neit me hoven in mach. Inde neman ſal clagin, noch in mach clagin van enichen ſtucken, dan alleyne van den ſtucken, dey unſe eynunge ayne geynt. Inde ſo vilg vnſir erfgenoſe hy in boven enych ander gereyte ſoyte ove enichen vnſir erfgenoſe ſloge ove kumberde, ove einiche vngewoinde dede, de gilt zua marc ze bußen, der in ſal man eyme neit lazen.

Vort ſeitzen wir dat: ſo wanne enich erfgenois van dem anderme clagin wilt, de ſal eme den ſchutzen eyn geboi dun gebedin, in komit he neit zu deme irſten geboyde, ſo gilt he zueilf penninge zu buße; zu dem anderme zuen ſchillinge; zu deme dirdme geboyde ſo ſolen dey meiſter ooe eyn van den meiſtern mit deme ſchutzen eme ſagin, dat he zu ckelicher wecgin vort gilt zueilf penninge ze bußen alſe lange uns deme cleger is genoich geſcheid, inde og van der bußen is genych geſcheit; ſtoinde dat jar inde dag ſo hait he ſine eynunge verlorin, inde dey geboit dey dan ave vallent, dey ſolen erfgenoiſe dey intgen wordig ſint, mit den meiſterin deylin.

Vort ſeitzin wir dat: Da dey geburmeiſter mugin dungin alre dagelichs zu der gemeyner miſſen ſente Pantaleone; inde ſo wanne dat dey miſſe vs is, ſo mugin dey meiſter danne gain; inde ſo weme eid werrinſt is, de mach clagin van deme anderme; ſo wanne dat dey erfgenoiſe bi eyn ſint, inde wat eme da gedeylit wirt, deys in ſal he neit wedir ſprechin.

Vort ſeitzen wir dat: ſo vilg erfgenois ſich eyns vrdils berofit, de gilt seis ſchillinge ze bußen ove he wedir vellich wirt, dey ſal he geven in binnen eic dagin darna; ind geid he dan dey ſeis ſchillinge neit in binnen eic dagin, ſo gilt he zu ckelicher wecgin zueilf penninge; ſteit

dat jar inde dag, so hait he sine enunge verlorin. Inde neman sal sig vurdir berosin, dan vur dey erfgenoyse.

Vort hain wir deys overdragin: so wanne dat man schrift, so wat geltz up den dag irvelt, alse van geschvete, dat man deys nemanne mit sal delen de da gepant is. Inde so sal man deme schriver geven eiczen penninge.

Vort seitzen wir dat: Dat dey eyt marc inde de zuey hundert marc, dey man den zuen meisteren pleit ze geven, dat dey nummer me mit in geymne meistme parte gedeylit solen werden.

Vort setzen wir dat: Dat man vns scryn neit up sal dun, da in solen dry erfgenoise bi sin ove me.

Vort hain wir dat gemachit inde overdragin: dat wir vns in gener stucke, noch in gener clagin solen undir wundin, noch an vns trechin, dey unsis herrin deis apts geryche ove sine Scultissen ayne geint.

Vort seitzen wir dat: So wanne dey geburmeister den erfgenoisin zesamene dunt gebeydin, alse umbe enungin beiste, so wat dan da virdayn wirt, dat solen dey geburmeister dar lien, inde solint wedir nemen an deyme hailfscheide der bußen deis geltz, dat den erfgenosin irvelt.

Vort solen dev meister vnsme scrine alre jarlichs geven seis punt wais, alse si ir wais-gevent inde sal bi uns sin, alse dey meisten devnent, inde sin virdel wins gelig den vnvirdeynden erfgenoisin haven.

Vort seitzen wir dat: Dat dit minste part, deyme meistme vulgin sal sundir wedir reyde.

Vort setzin wir dat: So wanne dat dey erfgenoise bi eyn sint, alre umbe vrbore unsir eynungen, so we dan up stoinde in vir avele, inde ayne der meister vrloif in weich geinge, de gilt seis schillinge ze bußen, der in sal man eyme neit lazen.

Vort setzen wir dat: Ove enich erfgenois sine eynunge verlorin hedde, da he si wedir losin nach, so wanne dat he wilt, alse vur sine buße inde vor allit dat he schuldich is ze geldin, inde dat man eyme sine eynunge nummer wedir lyen in sal, he in have ze vorynt bezalt sine buße, inde allit dat hey den erfgenoisin schuldig is, alse van siner eynungin.

Vort hain wir sementligen ovirdragin inde gemachit, dat wir alle dese punt inde alle dese stucke, dey vore ove na geschreven steint in desin bughe, myrrin inde minre mugen mit deme meisten parte, alse umbe gemeynen nutz inde vrbore vnsir eynungen, inde umbe unsir eynungen beste.

Vort setzin wir: So wat boessen dat ervellit, dat dey gebuirmeister dey zer zyt sint, die boessen vorderen solen, alse als vurgeschreven steit, up ieren eyt, ane argelist, inde manlich og sine boesse geldin sal up sinen eyt, ane wedir reide.

Vort setzin wir dat: So wat geltz van geschrichte ove van boessin ervellit, dat man da van dey cost van eirst vs nemen sal, ind wat dar enboven over, dat sal half ervallen den erfgenoisin inde half den gebuirmeistern inde scrinmeistern.

Vort so vilg herde schaiffe dey enbinnen naichts vundin wirt in schaidin, de gilt vunf mark ze boissen; inde eyn pert ove eyn rint ove koi, dey man naichts in schaidin vint, gilt seis schillinge zo boissen, als mainch ais der is. Inde eyn vercken ij schillinge, ind eyne gans xij D. dey enbtnnen naichts vundin wirt, in schaidin.

Vort setzin wir dat: Dat man inde wyf, de mit gesamendir haint sitzent, eyn virmeghisse mugin maghen, van alsulgme gude alze gelegin is vndir vnsme herrin deme apde, also vilg den andern virleist, dat de levende hant mag eyme kinde me geven inde deme anderme min,

beheltnisse eme siner lifzuche da ane, he in ville irre dan vs gain, also so weme he id geit, dat id de na sine dode mit reite behalden sal.

Vort hain wir deys overdragin over mitz vnsen herrin den Abt: So vilg man kumeit vur vnsin herrin, den apt van sente Pantaleone, inde wilt sins gutz vs gain, dat da gelegin is in sine geryche im Sulpzer velde. Is id manßgut so mag he is vs gain vur zuen mannen ove me; is id higut, so mag he is vs gain vur zuen hien ove me. We dat saghe, dat vnse herre der abt ze Collen neit in we, so mach he deys gutz vs gain vur deme priore in vrkunde zweier manne, ove zweier hien ove me. Inde so wanne dat is gescheit, so mugin de zuene, id si manß gut ove hien gut, dat vrkunden an vnsen herrin den apt, dat he id lene, inde dat man id van eme intfe; inde dat man id verkunde an vns schrin; inde dat man id schrive; inde so wen wir schriven, deme solen wir bestentnisse dun, inde mallich up sinen eyt.

Vort hain wir og deys overdragin, over mitz vnsen herrin den Apt: So we gut hait legin in uns herrin deys Aptz gerychе in Sulpzer velde, deme id liff noit deide ove neit wandelin muyhe, De mach sendin na unsme herrin deme Apde; in mach he sin neit han, so mach he na deme Priore sendin, in vrkunde zueier manne ove me, is id manßgut. Is id hyen gut, so mach he id up dragin vur zwen hyen ove me, so weme dat he wilt, inde inde dat solen si vrkundin an vnsin herrin den Apt, inde dat man id van eme intfe, beheltnisse eme sins reitz.

Druckfehler und Berichtigungen.

Seite 91 versetze man das Zeichen * vom Schluß der zweiten Zeile von oben, an den Schluß der sechsten Zeile von unten, hinter die Worte: nicht gefallen will. *);

Seite 94 sechste Zeile von oben, statt: ergeben lese: begeben.

Seite 133 Zeile 13 v. oben, statt: Inhaber lese: Inhaberin.

Gedruckt bei Fr. Xav. Schlösser.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mering, Friedrich Everhard <<von>>,

Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Westphalen nach archivarischen und anderen authentischen Quellen gesammelt und bearbeitet
Bd.: 1

Köln (1833)

Germ.sp. 305 r-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020520-5